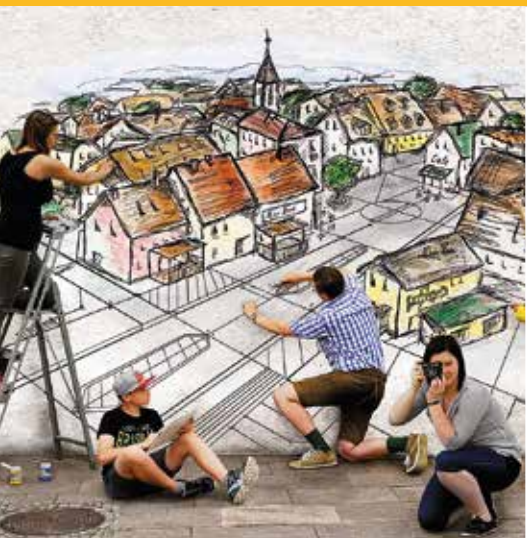


Handbuch



Kommunale Jugendarbeit



IMPRESSUM

Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 Fachabteilung Gesellschaft
Referat Jugend
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
E-Mail: jugend@stmk.gv.at
Web: www.jugendreferat.steiermark.at

Redaktion und Steuerung:

Mag.^a Alexandra Nagl
Mag.^a Kerstin Dremel
Mag. Max Foissner, MAS
Nora Arbesleitner, BSc (RJM Steirischer Zentralraum)
Ing.ⁱⁿ Carina Griesebner, BSW (RJM Liezen)
Martina Haßler, MA, MSc (RJM Obersteiermark Ost)
DI Michael Langerwisch, BSc (RJM Südweststeiermark)
Julia Muhr, BSc (RJM Oststeiermark)
Julia Schlacher, MA (RJM Obersteiermark West)
Tamara Schober, MA (RJM Südoststeiermark)

Danksagung:

Die Teilnehmer*innen am Seminar zur Stärkung der Kommunalen Jugendarbeit im Februar 2020 haben einen wesentlichen Beitrag geleistet, indem sie die praktischen Erfahrungen aus ihren Gemeinden eingebracht haben und diese so für andere (und zukünftige) Jugendbeauftragte nutzbar machen. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Maria S. Feirer (GR ⁱⁿ Lebring)	Christoph Pöchhacker (JUZ Gratkorn)
Margit Ferstl (JUZ Weiz)	Max Pratter (JUZ Leibnitz)
Tatjana Galsterer (Irdning-Donnersbachtal)	Silvia Pucher (Irdning-Donnersbachtal)
Christoph Ganster (WIKI)	Volkmar Schöberl (JUZ Gleisdorf)
Helmar Haas (JUZ Gratwein-Straßengel)	Julia Steiner (Jugend am Werk – Voitsberg)
Markus Kern (Obdach)	Albana Thaqi (Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur)
Daniela Knafl (Stadtgemeinde Knittelfeld)	Marion Wölbitsch (JUZ Judenburg)
Julian Macher (Stadtgemeinde Weiz)	Christine Weninger (GR ⁱⁿ Gnas)
Bettina Mackowski (JUZ Feldbach)	

Layout:

Referat Kommunikation Land Steiermark

Fotos Cover: RM Obersteiermark Ost; JEF Steiermark; gettyimages.at/vgajic; RM Liezen; gettyimages.at/golero; gettyimages.at/gilaxia; gettyimages.at/pixelfit; WIKI Jugendzentrum Grünanger; gettyimages.at/Jandrik

Graz, August 2021

HANDBUCH KOMMUNALE JUGENDARBEIT

GELINGENDE KOMMUNALE JUGENDARBEIT ALS STANDORTFAKTOR FÜR STEIRISCHE GEMEINDEN MIT ZUKUNFT

INFORMATIONEN, PRAXISBEISPIELE UND HANDLUNGSTIPPS

Dieses Handbuch

- beschreibt die möglichen Aufgaben und Tätigkeitsfelder von Kommunalen Jugendbeauftragten¹ in steirischen Städten, Märkten und Gemeinden² für eine gelingende Kommunale Jugendarbeit,
- informiert über die rechtlichen und strategischen Grundlagen der Kommunalen Jugendarbeit,
- unterstützt mit praktischen Empfehlungen und Handlungstipps die tägliche Arbeit vor Ort
- und veranschaulicht die Einbindung der Arbeit der Kommunalen Jugendbeauftragten in ein Netz von wichtigen Kooperationspartner*innen.

Es versteht sich als Arbeitshilfe und wendet sich

- in erster Linie an zukünftige, neue und erfahrene Kommunale Jugendbeauftragte,
- an alle Akteur*innen der Jugendarbeit als Anregung für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit Kommunalen Jugendbeauftragten,
- aber auch an Entscheidungsträger*innen und Interessierte in den steirischen Kommunen (Bürgermeister*innen, Gemeinderät*innen, Angestellte in den Gemeindeverwaltungen, Bürger*innen), um einen Einblick in die Chancen und Möglichkeiten einer aktiven Jugendarbeit in der Gemeinde zu gewinnen³.

¹ Definition des Begriffs Kommunale Jugendbeauftragte unter Kapitel 2.1.

² Wenn im Folgenden von Gemeinden oder Kommunen die Rede ist, sind immer Städte, Märkte und Gemeinden gemeint.

³ Eine komprimierte Zusammenfassung ist ergänzend, im „Leitfaden für Entscheidungsträger*innen“ zum Handbuch für Kommunale Jugendarbeit, zu finden.

LANDESRÄTIN FÜR
BILDUNG, GESELLSCHAFT, GESUNDHEIT UND PFLEGE
DR.^{IN} JULIANE BOGNER STRAUSS



Die Jugend ist die Zukunft der Gemeinde

Die demografische Entwicklung und die zunehmende Abwanderung aus ländlichen Regionen machen eine eigenständige „Kommunale Kinder- Jugend- und Familienpolitik“ immer wichtiger. Eine gut entwickelte soziale Infrastruktur wird mehr und mehr zu einem Standortfaktor für unsere Gemeinden.

Um den Anliegen und Bedürfnissen von jungen Menschen Gehör zu verschaffen und ihnen einen entwicklungsfördernden Raum zum Aufwachsen zu geben, ist es notwendig das Thema Jugend in den Gemeinden stärker zu verankern. Jugendliche brauchen eine konkrete Ansprechperson, an die sie sich wenden können und durch die sie sich vertreten fühlen. Eine gelungene Verankerung von kommunaler Jugendarbeit in der Gemeinde sorgt für Kontinuität und für Klarheit in der Verantwortlichkeit.

Durch diese Arbeit in den Gemeinden und im Besonderen durch die Erarbeitung eines Handbuchs für Kommunale Jugendbeauftragte sollen die bereits bestehenden Strukturen gestärkt und anderen Gemeinden ein Handwerkszeug zur Verfügung gestellt werden, um das Thema noch besser etablieren zu können.

Durch die Implementierung von Jugendbeauftragten wird eine bedarfsorientierte Infrastruktur für alle jungen Menschen geschaffen. Darüber hinaus werden sie an der Weiterentwicklung der Gemeinde direkt beteiligt und so intensiver eingebunden. Die stärkere Bindung der Jugendlichen an ihre Heimat reduziert die Jugendabwanderung und erhöht die Chance, dass sie in der Region bleiben oder, nach ihrer Ausbildungszeit, wieder zurückkehren. Diese Entwicklung würde in weiterer Folge auch das gesellschaftliche Leben in den Regionen stärken.

Wenn man sich die Jugendarbeit in der Steiermark als Gebäude vorstellt, so wird dieses „Haus Jugendarbeit“ bildlich gesprochen auf fünf Säulen getragen:

- Offene Jugendarbeit
- Verbandliche Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit
- Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Damit dieses Haus von Jugendlichen als wertvoller Wohn- und Lebensraum wahrgenommen wird, braucht es die nötigen Rahmenbedingungen, um ihre Persönlichkeit bestmöglich entwickeln zu können. Dabei spielen die steirischen Gemeinden und damit die Kommunale Jugendarbeit eine zentrale Rolle. Um im Bild zu bleiben, sind die Kommunen das Wohnzimmer der Jugendlichen, in dem diese zu verantwortungsbewussten Mitglieder der Gesellschaft heranreifen. Gleichzeitig hat jede Gemeinde ein vitales Interesse daran, für ihre jungen Menschen ein attraktiver Lebensraum zu sein, damit ihr Haus nicht irgendwann leer steht.

Abschließend möchte ich mich bei den steirischen Gemeinden herzlich bedanken, die gerade während der Pandemie großartiges geleistet haben und für viele Kinder, Jugendliche und deren Familien eine wichtige Anlaufstelle waren. Nun gilt es, die Kommunale Jugendarbeit weiterzuentwickeln und somit die Zukunft der steirischen Gemeinden sowie der jungen Steirerinnen und Steirer auf gesunde Beine zu stellen.

Ihre,
Juliane Bogner-Strauß

LANDESRÄTINNEN FÜR REGIONALENTWICKLUNG

**MMAG.^A BARBARA EIBINGER-MIEDL
& MAG.^A URSULA LACKNER**

Die Jugendarbeit auf kommunaler Ebene ist eine Win-Win-Situation: Sie trägt zum einen dazu bei, dass sich Jugendliche in ihren Gemeinden zu Hause fühlen, stärkt das Wir-Gefühl und festigt die Verbundenheit mit ihrer Heimat. Sie ist somit ein wesentlicher Baustein, um junge Menschen in den Gemeinden zu halten und Orte damit lebens- sowie liebenswert zu erhalten. Zum anderen wissen die jungen Steirerinnen und Steirer am besten, was es vor Ort braucht, und können gemeinsam mit Kommunalen Jugendbeauftragten mit zielführenden Initiativen und Projekten die Gemeinde, aber auch die Region insgesamt stärken.

Was macht jedoch eine erfolgreiche kommunale Jugendarbeit aus? Die Abteilung 6 des Landes Steiermark hat gemeinsam mit den Regionalen Jugendmanagements ein praxisorientiertes Handbuch samt einem Leitfaden für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger erarbeitet. Dieses basiert auf zahlreichen Erfahrungen und vielen Ideen, die



© CREDIT

bereits weiterentwickelt, umgesetzt und evaluiert wurden. Das Handbuch liefert darüber hinaus wertvolle Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen und strategische Grundlagen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten für ihr Engagement im Sinne der Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Sie schaffen damit Perspektiven vor Ort und leisten einen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft ihrer Gemeinde und des ganzen Landes. Denn das Fundament einer starken Steiermark sind starke Gemeinden und Regionen.

**Ihre,
Barbara Eibinger-Miedl & Ursula Lackner**

LEITERIN DER A6-FACHABTEILUNG GESELLSCHAFT

HR^{IN} MAG.^A ALEXANDRA NAGL



Jugendarbeit beginnt dort, wo Jugendliche leben – in ihrer Wohngemeinde.

Dort müssen junge Menschen abgeholt, gefördert und begleitet werden. Dieses Bewusstsein hat sich in den letzten Jahren in vielen Gemeinden entwickelt. Doch will eine Gemeinde jungen Menschen das geben, was sie in einer immer komplexer werdenden Zeit für ein gesundes Aufwachsen brauchen, steht sie durchaus vor Herausforderungen.

In den meisten Gemeinden ist der Wille vorhanden, Angebote zu schaffen, die jungen Menschen gute Lebensbedingungen ermöglichen und die die Bindung an die Gemeinde erhöhen. Um die Umsetzung dessen zu erleichtern und um Kommunale Jugendarbeit nachhaltig zu etablieren, braucht es jedoch das Zusammenspiel und Netzwerk aller Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Jugendarbeit. Aktive Kommunale Jugendarbeit ist so gesehen eine Querschnittsaufgabe und ein wichtiger Standortfaktor für zukunftsfähige Kommunen. Sie steigert die Lebensqualität für junge Menschen vor Ort und schafft eine gute Grundlage für den Verbleib in der Herkunftsgemeinde.

Kommunale Jugendarbeit ist daher ein immer wichtiger werdender Teilbereich der Außer-schulischen Jugendarbeit. Sie bietet jungen Menschen vor Ort, im besten Fall in allen steirischen Gemeinden, einen geschützten Platz ihre freie Zeit aktiv zu verbringen, vielfältige Erfahrungen zu sammeln, gesellschaftliches Engagement zu entwickeln und sich am Geschehen vor Ort zu beteiligen. Kommunen sind der Raum für Jugendliche, in dem sie zu verantwortungsbewussten und selbstbestimmten Mitgliedern der Gesellschaft heranreifen. Daher ist dem Land Steiermark die Kommunale Jugendarbeit ein besonderes Anliegen, um allen jungen Menschen in der Steiermark, nach ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen ein

attraktives Freizeit-, Lern- und Entfaltungsangebot bereitstellen zu können.

Als Leiterin der A6-Fachabteilung Gesellschaft bin ich mir der herausfordernden Aufgabe von Gemeinden, eine funktionierende Kommunale Jugendarbeit aufzubauen, bewusst und weiß auch deren zentrale Rolle in diesem Zusammenhang sehr zu schätzen. Die Aufgabe des Landes ist es dabei, Kommunen durch Strategien, Rahmenbedingungen und Förderungen zu unterstützen. Mit dem Steiermärkischen Jugendgesetz und der „Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark“ wurde ein Rahmen geschaffen, der jungen Menschen in der Steiermark einen geschützten und entwicklungsfördernden Weg des Aufwachens ermöglicht. Um diesen allgemeinen Bezugsrahmen in der Praxis leichter nutzbar zu machen und um den steirischen Gemeinden – neben ihren vielfältigen anderen Aufgaben – das Engagement im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit zu erleichtern, hat die A6-Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend gemeinsam mit den Regionalen Jugendmanagements dieses Handbuch für Kommunale Jugendarbeit entwickelt. Es wurde als praxisorientiertes Unterstützungsangebot angelegt und soll Gemeinden zur Implementierung von Kommunalen Jugendbeauftragten anregen.

Vielen Dank für Ihr bisheriges und künftiges Engagement für und mit unseren jungen Menschen in der Steiermark!

Ihre,
Alexandra Nagl

GF REGIONALMANAGEMENT OBERSTEIERMARK OST
SPRECHER REGIONALMANAGEMENT STEIERMARK

MAG. JOCHEN WERDERITSCH

„Die Jugend hat Heimweh nach der Zukunft.“ (Sartre)

Regionalentwicklung und Nachhaltigkeit sind unmittelbar miteinander verknüpft. Ob auf sozialer, ökonomischer oder ökologischer Ebene: Entwicklungsansätze benötigen eine stabile Basis, um nachfolgenden Generationen die Rahmenbedingungen für ein gelingendes und erfülltes Leben zu hinterlassen. Dabei sind die Menschen dieser kommenden Generationen selbst die wohl wichtigste Ressource.

Dementsprechend stellt die Jugend ein unverzichtbares Fundament dar, auf dem, mit dem und für das wir unsere regionale Zukunft gestalten und errichten. Kommunale Jugendarbeit bildet wiederum den Nährboden, auf dem sich die Lebenswelten der Jugendlichen in unseren Städten und Gemeinden positiv entwickeln können. Sie bildet damit einen Standortfaktor von ausschlaggebender Bedeutung sowohl für die langfristig positive Entwicklung der Gemeinden als auch unserer ganzen Region.



© RM OSO PASHKOVSKAYA

Entsprechend hoch ist die Relevanz der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene zu betrachten und ebenso wertvoll die Funktion dieses Handbuchs bzw. Leitfadens als Handlungshilfe für alle Beteiligten. Es bildet einerseits ein hilfreiches Argumentarium zur Bedeutsamkeit der Kommunalen Jugendarbeit und beinhaltet gleichzeitig das konzentrierte Wissen zu ihrer erfolgreichen praktischen Umsetzung.

Dadurch wird es zu einem unverzichtbaren Werkzeug für die regionalen Jugendmanagements in der Steiermark und kann allen kommunalen Entscheidungsträger*innen und Jugend-Akteur*innen nur wärmstens ans Herz gelegt werden.

Ihr,
Jochen Werderitsch



© GETTYIMAGES.AT / ATSTOCK PRODUCTIONS

INHALT

1. Standortfaktor für Kommunen mit Zukunft	10
2. Gelingende Kommunale Jugendarbeit	12
2.1 Was ist Kommunale Jugendarbeit?	14
2.2 Gesetzliche und strategische Grundlagen	16
3. Von der Idee – zum Plan – zur Umsetzung	18
3.1 Startvoraussetzungen für die Gemeinde	18
3.2 Netzwerke aufbauen und/oder pflegen	19
3.3 Von der Analyse zum Konzept	21
3.4 Jugendbeteiligung	26
4. Umsetzung in der Gemeinde	34
4.1 Angebote der Offenen Jugendarbeit	36
4.2 Bauliche Maßnahmen	37
4.3 Aufsuchende Angebote: Mobile Jugendarbeit/Streetwork	39
4.4 Jugendzeitung/Informationsplattformen	40
4.5 Organisation von Jugendevents	41
4.6 Vorhandene Treffpunkte ausstatten	45
4.7 Unterstützungsleistungen	46
5. Öffentlichkeitsarbeit	48
6. Förderungen und unterstützende Ansprechpartner*innen	50
6.1 Förderungen für Offene Jugendarbeit	50
6.2 EU-Förderungen	51
6.3 Sonstige Förderungen und unterstützende Ansprechpartnern*innen	53
7. Resümee	56
Literaturverzeichnis	58
Weiterführende Literatur und Links	59
Anhang	60
Kontakte und Links	66
Kontaktdaten	70

1. STANDORTFAKTOR FÜR KOMMUNEN MIT ZUKUNFT

„Die Jugend ist unsere Zukunft“ – dieses Bewusstsein hat sich in den letzten Jahren in vielen Gemeinden entwickelt. Gleichzeitig machen die demographische Entwicklung und die zunehmende Abwanderung junger Menschen aus vielen Regionen eine eigenständige kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik immer wichtiger.

Hier eröffnen sich für Städte, Märkte und Gemeinden einige vielversprechende, aber auch herausfordernde Themenfelder, wie beispielsweise:

- Die Gestaltung eines kinder- und jugendfreundlichen Umfeldes,
- das Heranführen von Jugendlichen an kommunalpolitische Fragestellungen,
- die Unterstützung der Vereine bei der Nachwuchsarbeit,
- ganzheitliche Bildung, lebenslanges/lebensbegleitendes Lernen und das Sichtbarmachen von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie Jobchancen in der Gemeinde/Region,
- Digitalisierung und die vielfältigen Möglichkeiten der Kommunikation über soziale Medien,

- neue Familienstrukturen, ein verändertes Freizeitverhalten und
- das Aufbrechen von traditionellen Rollenbildern.

Vor diesem Hintergrund ist Kommunale Jugendarbeit und eine gut entwickelte soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien stärker denn je zu einem maßgeblichen **Standortfaktor** für die Attraktivität einer Gemeinde geworden. Dieses Handbuch möchte einen Beitrag leisten, um den Aus- bzw. Aufbau einer gelingenden Jugendarbeit in Städten und Gemeinden zu erleichtern. Bürgermeister*innen, Gemeinderät*innen, Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung und vor allem Kommunale Jugendbeauftragte erhalten damit einen guten Einblick in die Entwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für Jugendliche in ihrer Kommune.

Ausgehend von §9 des Steiermärkischen Jugendgesetzes, wurde das Regionale Jugendmanagement (RJM) als zentrale Stelle zur Entwicklung von Kinder- und Jugendarbeit in allen

ZIELSETZUNGEN DES HANDBUCHS KOMMUNALE JUGENDARBEIT

Dieses Handbuch⁴

- leistet einen Beitrag zum Ausbau und zur Stärkung der Kommunalen Jugendarbeit in ihrer Gemeinde,
- intensiviert die Zusammenarbeit zwischen RJMs, Gemeinden und Jugendbeauftragten,
- unterstützt bei der Implementierung von Jugendbeauftragten in einer Gemeinde,
- liefert eine Handlungsanleitung für Jugendbeauftragte durch „Tools“ und „Aufgabenbeschreibungen“,
- inspiriert bereits vorhandene Jugendbeauftragte,
- motiviert zur Schaffung von dauerhaften Strukturen der Jugendarbeit und Formen der Jugendbeteiligung und
- stärkt die Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit einer Gemeinde.

⁴ Dieses Handbuch versteht sich als ein „lebendes Dokument“: Digitale und aktuelle Ergänzungen unter www.jugendreferat.steiermark.at/kja

steirischen Regionen etabliert. Seit 2012 arbeiten sieben Regionale Jugendmanager*innen (RJMs) initiiert, gefördert und koordiniert durch die A6-Fachabteilung Gesellschaft daran, die Jugendarbeit in regionalen Strukturen und Entwicklungsleitbildern zu verankern.

Als Teil des jeweiligen Regionalmanagement-Teams treiben sie die **Jugend-Regionalentwicklung** voran und sorgen gemeinsam mit vielen Partner*innen dafür, dass Jugendthemen in der Region ernst genommen werden.

Da sich die RJMs als zentrale Schnittstelle zwischen dem Land Steiermark, den Regionalverbänden, den Gemeinden und all jenen, die mit Jugendlichen arbeiten (Akteur*innen der Jugendarbeit) verstehen, ist die Unterstützung der Gemeinden eine ihrer Hauptaufgaben. Die Regionalen Jugendmanager*innen vernetzen, beraten und informieren in Bezug auf Kommunale Jugendarbeit. Aus deren Daten- und Wissensbasis und mit Unterstützung vieler Akteur*innen aus dem Jugendbereich ist dieses Handbuch entstanden.



© GETTYIMAGES.AT / DELPIXART

2. GELINGENDE KOMMUNALE JUGENDARBEIT

Junge Menschen beleben eine Gemeinde ...

Sie sind die Bewohner*innen und Familien von heute und morgen.

Sie liefern neue Ideen zur Gestaltung der Gesellschaft.

Sie verbessern durch ihr soziales Engagement den Zusammenhalt.

Sie bringen frischen Wind durch Jugendkultur.

Sie sorgen für ein reges Sozialleben auch in Vereinen und Verbänden.

Sie bewahren Tradition und Brauchtum.

Sie sichern Schulstandorte.

Sie machen die Gemeinde auch für andere Jugendliche attraktiv.

Sie sind die Unternehmen*innen und Arbeitskräfte von morgen.

Warum sind junge Menschen wichtig für eine Gemeinde?

Warum es so wichtig ist, junge Leute in der Gemeinde zu unterstützen, zu fördern bzw. ihre Identifikation mit der Heimat zu stärken, zeigen die nachfolgenden Beispiele:

- Die Jugendlichen von heute sind die zukünftigen Säulen der Gemeinde, indem sie Familien gründen, Betriebe fortführen, aufbauen oder in ansässigen Unternehmen arbeiten



© GETTYIMAGES.AT / NIKADA

und mit neuen Ideen die Entwicklung in der Gemeinde vorantreiben.

- Jugendliche im Ehrenamt (Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr etc.) stärken das soziale Gefüge und sichern die Rettungskette der Zukunft.
- Die Mitgliedschaft von Jugendlichen bei Vereinen bindet diese an die Gemeinde, sorgt für ein reges Sozialleben und sichert auch das Überleben der Vereine.
- Junge Menschen bringen frischen Wind in die Gemeinde und beleben diese durch jugendkulturelle Aktivitäten.
- Tradition und Brauchtum werden für die Zukunft bewahrt, indem Jugendliche diese in den verschiedensten Vereinen und Verbänden kennenlernen und weitertragen.
- Junge Menschen ziehen junge Menschen an, also spielen Jugendliche auch eine starke Rolle beim Thema Zuwanderung.
- Sind viele Schüler*innen und Lehrlinge in der Gemeinde, erhöht sich auch der Besetzungsgrad und damit die Frequenz bei den öffentlichen Verkehrsmitteln. Davon profitieren alle Gemeindegänger*innen.

Warum ist Kommunale Jugendarbeit ein maßgeblicher Faktor für die Attraktivität einer Gemeinde?

Kommunale Jugendarbeit wirkt wie ein Standortfaktor für eine Gemeinde. Standortfaktoren sind Kriterien, die bei der Entscheidung über einen Unternehmensstandort von Bedeutung sind. Auch junge Menschen entscheiden ähnlich wie Unternehmen und leben in jenen Orten, wo sie die besten Bedingungen und Möglichkeiten für sich vorfinden. Gemeinden haben den impliziten gesellschaftlichen Auftrag, Strukturen zu schaffen, die jungen Menschen gute Lebensbedingungen ermöglichen und die Zukunftschancen in ihrer Region aufzeigen. Kommunale Jugendarbeit steigert die Lebensqualität für Jugendliche vor Ort und ist ein wesentliches Argument für den Verbleib bzw. die Rückkehr in die Herkunftsgemeinde. Abgesehen von den vorhandenen Ausbildungs- und Jobmöglichkeiten sowie einer sozialen und öffentlichen Infrastruktur, sind es vor allem emotionale Faktoren, die zum Wohlfühlen wesentlich beitragen. Hierbei

spielen sowohl die Familie und lokale Netzwerke als auch Vereine und Freizeitangebote für die Integration in das soziale und kommunale Umfeld eine wichtige Rolle.

Aber auch für Unternehmen ist die Jugend ein wichtiger Faktor. Denn diese brauchen langfristig Mitarbeiter*innen (und Kund*innen), damit sie bestehen bzw. sich ansiedeln können. Durch intensive Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft werden Jugendliche motiviert und gefördert, in den ortsansässigen Betrieben tätig zu werden.⁵

Warum ist eine strukturelle Verankerung von Jugendarbeit in der Gemeinde wichtig?

Um den Anliegen und Bedürfnissen von Jugendlichen Gehör zu verschaffen, ihnen entsprechend Raum zu geben und sie bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen mitzudenken, ist es notwendig, das Thema Jugend in der Gemeinde in allen Bereichen zu berücksichtigen und strukturell zu verankern. Nur eine gelungene Verankerung in der Gemeindestruktur sorgt für Kontinuität und für Klarheit in der Verantwortlichkeit. Jugendliche brauchen eine konkrete Ansprechperson, an die sie sich wenden können und durch die sie sich vertreten fühlen. Der erste Schritt zur Verankerung der Kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde ist die Nominierung eines oder einer Jugendbeauftragten durch die Gemeinde (durch den*die Bürgermeister*in oder den Gemeinderat).

Jede Gemeinde ist anders!

Daher entscheidet die örtliche Situation über die geeigneten Strukturen (z.B. ehrenamtliche oder angestellte Jugendbeauftragte) und darüber, welche Projekte und Aufgaben Vorrang haben. So werden sich auch die Angebote der Kommunalen Jugendarbeit von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gestalten. Durch dieses Handbuch sollen einerseits die bereits bestehenden Strukturen der Kommunalen Jugendarbeit in den Gemeinden gestärkt werden, und andererseits soll Gemeinden ein Handwerkszeug zur Verfügung gestellt werden, um das Thema Jugend zukünftig in Ihrer Gemeinde noch besser etablieren zu können.

⁵ Hilfe und Unterstützung bieten die Regionalen Bildungs- und Berufsorientierungs-Koordinationen in allen sieben steirischen Großregionen. Kontaktdaten im Anhang und unter www.bildungs-und-berufsorientierung.steiermark.at

ZENTRALE PLAYER*INNEN DER KOMMUNALEN JUGENDARBEIT (= MÖGLICHE JUGENDBEAUFTRAGTE)

- 1 Jugendakteur*innen
- 2 Jugendreferent*innen
- 3 Jugendgemeinderät*innen

2.1 WAS IST KOMMUNALE JUGENDARBEIT?

Kommunale Jugendarbeit ist ein immer wichtiger werdender Teilbereich der **Außerschulischen Jugendarbeit**. Diese ist (neben Familie, Schule und Kinder- und Jugendhilfe) die vierte Säule der Jugendarbeit in Österreich, die Jugendlichen Entwicklungsraum und Sicherheit bietet, sie stärkt und fördert. Außerschulische Jugendarbeit bezeichnet ein sehr weites und vielfältiges Spektrum an Angeboten und Maßnahmen und reicht von der Offenen und Verbandliche Jugendarbeit, Jugendinformation und Jugendberatung, über Sport- und Freizeitaktivitäten für Jugendliche, bis hin zu Schulsozialarbeit, Jugendbeteiligung und internationaler Jugendarbeit. Ein zentrales Wesensmerkmal ist die starke Betonung auf Aktivitäten in der Freizeit und die Ausrichtung auf informelles und non-formales Lernen.⁶

Viele Menschen denken bei **Kommunaler Jugendarbeit** zunächst an Vereine/Verbände, Jugendzentren oder Jugendtreffs. Allerdings sind die Angebote für Jugendliche in den Gemeinden mittlerweile sehr vielfältig. So findet man neben den erwähnten Angeboten der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit eine immer breiter werdende Palette von Angeboten wie Jugendveranstaltungen, Jugendzeitungen, Spielmobile, Ferienbetreuung, frei zugängliche Sportplätze, Skateanlagen, Aktiv- und Abenteuerspielplätze oder öffentliche Bibliotheken mit speziellen Jugendangeboten. Auch stärker strukturierte Angebote wie Jugendbeteiligung, Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sind dabei relevant.

Kommunale Jugendarbeit umfasst also die Gesamtheit aller Leistungen, die in einer Kommune für junge Menschen erbracht werden. In manchen Gemeinden gibt es auch eigene Ver-

waltungseinheiten (z. B. Jugendreferate), die sich um jugendspezifische Fragestellungen annehmen.

Wer macht Kommunale Jugendarbeit?

Alle Personen, die mit Jugendarbeit in der Gemeinde befasst sind, machen im weitesten Sinne des Wortes Kommunale Jugendarbeit. Im Idealfall arbeiten sie dabei als Team zum Wohle der Jugendlichen zusammen. Um die Gesamtkoordination aller Aktivitäten zu verbessern, sollte jede Gemeinde aber über eine Person verfügen, die von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und dem Gemeinderat als **Jugendbeauftragte** installiert wurde.

Da im Kontext der Kommunalen Jugendarbeit verschiedene Begrifflichkeiten gebräuchlich sind, gilt es zunächst, sich auf einheitliche Definitionen festzulegen. In der Steiermark werden die untenstehenden Begriffe wie folgt verwendet:

1. **Jugendakteur*innen (Akteur*innen der Jugendarbeit):**
Dies sind Personen aus Vereinen, Jugendzentren oder anderen sozialen Einrichtungen, die mit oder für Jugendliche arbeiten.
2. **Jugendreferent*innen:**
Dies sind Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung, die für (Kinder- und) Jugend-Angelegenheiten zuständig sind (ev. im eigenen Jugendreferat der Gemeinde).
3. **Jugendgemeinderät*innen (JGR):**
Dies sind politische Funktionär*innen, die vom zuständigen Ausschuss (ev. eigener Jugendausschuss) ernannt werden und (Kinder- und) Jugend-Angelegenheiten im Gemeinderat vertreten.

Kommunale Jugendbeauftragte⁷ sind also alle Personen, die von der Gemeinde mit Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit betraut sind. Das können sowohl Jugendgemeinderät*innen, Jugendreferent*innen, Jugendakteur*innen aus der Offenen oder Verbandlichen Jugendarbeit oder andere engagierte Personen sein.

Was sind die Aufgaben von Kommunalen Jugendbeauftragten?

- Sie sind die zentralen **Ansprechpartner*innen** zu Jugendthemen für Jugendakteur*innen,

⁶ Siehe: www.jugendarbeitinoesterreich.at

⁷ Kommunale Jugendbeauftragte werden in diesem Handbuch meist im Plural genannt, da dies eine geschlechtsneutrale Formulierung darstellt.

KOMMUNALE JUGENDBEAUFTRAGTE FUNGIEREN ALS ANSPRECHPARTNER*INNEN FÜR JUGENDLICHE, FÜR MULTIPLIKATOR*INNEN UND FÜR DIE BEVÖLKERUNG SOWIE ALS ZENTRALE DREHSCHIBE ZUM THEMA JUGEND INNERHALB DER GEMEINDE.

SIE SOLLTEN DAHER FOLGENDES MITBRINGEN:

- › Erreichbarkeit (alle Gemeindegänger*innen wissen, wann, wo und wie sie die Jugendbeauftragten erreichen können),
- › vermittelnde und ausgleichende Fähigkeiten,
- › Reflexionsfähigkeit,
- › Überparteilichkeit, Neutralität und Anwaltschaftlichkeit für die Jugend,
- › Ausdauer und Beständigkeit,
- › Verlässlichkeit,
- › Basiskenntnisse im Projektmanagement und
- › Nähe zu Jugendthemen.

Jugendliche und die restliche Bevölkerung in einer Gemeinde.

- Sie **koordinieren** alle Aufgaben und Angebote, die von einer oder in einer Gemeinde für junge Menschen geleistet werden (z. B. Verbandliche Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit, frei zugängliche Spielstätten, Ferienbetreuung, Angebote zum Übergang von der Schule in den Beruf, Jugendsozialarbeit, gesellschaftspolitische Bildung und Partizipation, Jugendkultur).
- Sie entwickeln **Konzepte für Kommunale Jugendarbeit** für ihre jeweilige Gemeinde und sorgen gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen für die Umsetzung.
- Sie sind in der Gemeinde für die **strategische Arbeit** rund um das Thema Jugend zuständig.

Zielgruppen

Direkte Zielgruppe der Kommunalen Jugendarbeit sind alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 26 Jahren.

Indirekte Zielgruppe der Kommunalen Jugendarbeit sind darüber hinaus Personen und Institutionen, welche auf die Lebenswelt der Jugendlichen Einfluss nehmen.

Das sind unter anderem

- politisch Verantwortliche und Gemeindebedienstete,

- Jugendorganisationen (Vereine, Verbände),
- soziale (Jugend-)Einrichtungen und Kinder- und Jugendhilfe,
- Bildungseinrichtungen und öffentliche Bibliotheken,
- Eltern/Erziehungsverantwortliche, Angehörige und Bezugspersonen,
- Exekutive,
- Medien und
- andere Gemeindegänger*innen.

Auf Angebote für Kinder⁸ wird im Handbuch Kommunale Jugendarbeit nicht im Detail eingegangen, auch wenn diese nicht minder wichtig sind und viele Parallelen bestehen. Mit der Fokussierung auf Jugendliche und junge Erwachsene wird versucht, den entwicklungspsychologischen Unterschieden zwischen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, ohne dabei in Konkurrenz zu den Angeboten für Kinder und Familien gehen zu wollen. Es muss klar gesagt werden: Angebote für Kinder sind der Einstieg in die Jugendarbeit! Je früher Kinder speziell auf sie abgestimmte Angebote erfahren, desto besser sind sie als Jugendliche zu erreichen.

Idealerweise finden Kinder und Jugendliche in einer Gemeinde für die jeweilige Altersklasse angepasste und auf ihre Lebenswelt abgestimmte Angebote vor.

⁸ Das Land Steiermark bietet durch das Referat Familie, Erwachsenenbildung, Frauen vielfältige Unterstützungsangebote für Kinder und Familien. Siehe: www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/131197949/DE
Besonders hingewiesen sei an dieser Stelle auf die inhaltlichen Schnittmengen mit „Gemeinsam stark für Kinder“ und auf die Angebote der steirischen Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

- **Steiermärkisches Jugendgesetz (StJG 2013)**
- **§ 3 Kinder- und Jugendarbeit**
- **§ 4 Jugendförderung durch Land und Gemeinden**
- **§ 9 Regionales Jugendmanagement**

2.2 GESETZLICHE UND STRATEGISCHE GRUNDLAGEN

Alle Bereiche und Strukturen der Außerschulischen Jugendarbeit in der Steiermark sind an das Steiermärkische Jugendgesetz (StJG 2013)⁹ und die Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark 2017-2022 gebunden. Diese theoretischen Grundlagen geben sozusagen den strategischen Rahmen für die operative Umsetzung der Jugendarbeit in der Steiermark vor.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für Kommunale Jugendarbeit in der Steiermark ergeben sich aus dem **Steiermärkischen Jugendgesetz (StJG 2013)**, welches aus den großen Bereichen Jugendförderung und Jugendschutz besteht. Im Bereich Jugendförderung werden die Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit festgelegt und die Rechte und Pflichten in puncto (Jugend-) Förderung geregelt. Im Bereich Jugendschutz sind alle relevanten Vorschriften in diesem Bereich verankert – von Rechten und Pflichten bis hin zu Überwachung und Strafen.

Das Steiermärkische Jugendgesetz hat zum Ziel (§ 1 StJG) Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und persönlichen Entwicklung gemäß ihrer Fähigkeiten und Ressourcen bestmöglich zu begleiten und unterstützen. Dafür sollen alle steirischen Kinder und Jugendliche qualitätsvolle fördernde Angebote, Chancengleichheit und positive jugendgerechte Lebensbedingungen vorfinden. Es ist daher Aufgabe des Landes und der Kommunen für junge Menschen Gestaltungsräume zur Verfügung zu stellen, in welchen sie sich beteiligen, entfalten und entwickeln können.

Im Kontext der Kommunalen Jugendarbeit ist besonders § 4 des StJG 2013 von Bedeutung: „(2) Die Gemeinden sollen als Trägerinnen von Privatrechten zu den Zielsetzungen gemäß § 1 unter Bedachtnahme auf den Gemeindehaushalt beitragen. Sie können dies auch in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit tun. Zu diesem Zweck sollen die Gemeinden insbesondere: 1. dafür sorgen, dass für junge Menschen genügend Raum, wie z. B. Jugendzentren, Jugendtreffpunkte, Spiel- und Sportflächen u. dgl. besteht bzw. dieser allgemein zugänglich ist; 2. Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten für junge Menschen schaffen, jedenfalls bei jugendbezogenen Angelegenheiten; 3. regelmäßige Erhebungen über die unterschiedlichen Bedürfnisse junger Menschen zur zielgerichteten Planung durchführen, die Ergebnisse sowie die geplanten Maßnahmen in den zuständigen Gemeindegremien erörtern und in geeigneter Form veröffentlichen. (3) Das Land stellt den Gemeinden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten eine finanzielle Förderung für den Start von Jugendprojekten im Rahmen der strategischen Handlungsfelder gemäß § 3 Abs. 1 zur Verfügung.“

Strategische Grundlagen¹⁰

Die steirische Jugendstrategie (**Langtitel: Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark 2017-2022¹¹**) ist die Grundlage, auf der die gesamte Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark aufgebaut ist. An ihr haben sich inhaltlich alle Strukturen und Projekte zu orientieren. Sie müssen zumindest einem der fünf Handlungsfelder der Jugendstrategie (Jugendinformation und -beratung, Jugendschutz und Prävention, Partizipation und gesellschaftspolitische Beteiligung, Jugendkultur und kreative Ausdrucksformen oder Bildungs- und Berufsorientierung) und/oder den Generalzielen wie Digitalisierung oder Regionalisierung zuarbeiten.

Die **Vision** der Jugendstrategie ist, dass alle Kinder und Jugendliche die gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen eigenverantwortlich und je nach Alter selbstbestimmt gestalten können sollen. Sie sollen ihrem Alter ent-

⁹ www.jugendreferat.steiermark.at/jugendgesetz

¹⁰ Die im März 2021 im steirischen Landtag beschlossene neue Gleichstellungsstrategie ist als Querschnittsaufgabe auch für alle Handlungsfelder der Jugendarbeit zu beachten. Siehe: www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11877528/108305303 und www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12820845_162821907/466cc41b/Aktionsplan.pdf

¹¹ www.jugendreferat.steiermark.at/jugendstrategie

sprechend bestmögliche Rahmenbedingungen vorfinden, um ihre eigene Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln. Kinder und Jugendliche werden als eigenständige Individuen in ihrer Vielfalt wahrgenommen und in ihrer Entwicklung gestärkt. Ihre unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse werden ebenso berücksichtigt wie regionale Gegebenheiten.

Mit der steirischen Jugendstrategie gibt es somit einen Handlungs- und Zielrahmen auch für die Kommunale Jugendarbeit.

Die fünf Angebots- und Zugangsformen der Kinder- und Jugendarbeit verdeutlichen die Strukturen, in denen in der Steiermark Angebote für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden:

1. **Offene Jugendarbeit**¹² begleitet und fördert Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit. Offene Jugendarbeit schafft Freizeitangebote frei von Konsumzwängen und bietet niederschwellige Beratungs- und Begleitangebote. Sie findet standortbezogen in Jugendzentren und Jugendräumen oder als Mobile Jugendarbeit (Streetwork) im öffentlichen Raum statt.
2. **Verbandliche Jugendarbeit**¹³ sieht ihre Aufgabe darin, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen und damit einen wesentlichen Beitrag in Bezug auf die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Junge Menschen finden durch die in Vereinen und Verbänden großteils ehrenamtlich angebotene Jugendarbeit vor allem Gemeinschaft und ein Lernfeld zur Entwicklung von sozialen und persönlichen Kompetenzen.
3. **Schulsozialarbeit**¹⁴ ist ein kontinuierliches, niederschwelliges, beratendes und nicht rein auf Problemlagen fokussiertes Angebot am Schulstandort mit Hauptaugenmerk auf Prävention. Ziel ist es, durch adäquate Angebote im Bereich der Prävention und der fallspezifischen Intervention zu einer Verbesserung von Lebens-, Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Ju-

STRATEGISCHE GRUNDLAGEN

Die Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark - 2017-2022 beinhaltet fünf Angebots- und Zugangsformen der Außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit:

1. **Offene Jugendarbeit**
2. **Verbandliche Jugendarbeit**
3. **Schulsozialarbeit**
4. **Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit**
5. **Kommunale Kinder- und Jugendarbeit**

gendlichen sowie zu einer Verbesserung des Klassen- und Schulklimas beizutragen. Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Schulpartnerschaft, Familiensystem und weiteren Hilfs- und Unterstützungssystemen.

4. **Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit**¹⁵: Das im Jahr 2000 gegründete Steirische Fachstellennetzwerk für Jugendarbeit und Jugendpolitik umfasst 16 Fachstellen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit, welche im operativen Bereich Angebote in allen Handlungsfeldern der strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark setzen und damit wichtige Kooperationspartner*innen für Gemeinden sein können.
5. **Kommunale Kinder- und Jugendarbeit** (siehe Kapitel 2).

¹² Nähere Infos: www.dv-jugend.at

¹³ Nähere Infos: www.landesjugendbeirat.at

¹⁴ Nähere Infos: www.jugendreferat.steiermark.at/schulsozialarbeit

¹⁵ Nähere Infos: www.fachstellennetzwerk.at

3. VON DER IDEE – ZUM PLAN – ZUR UMSETZUNG

3.1 STARTVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GEMEINDE

In diesem Kapitel wird erläutert, was Kommunale Jugendbeauftragte brauchen, um in ihren Gemeinden gute Rahmenbedingungen für Kommunale Jugendarbeit zu schaffen bzw. diese anzuregen. Ohne die politische Rückendeckung und ohne geeignete Rahmenbedingungen stehen sie auf verlorenem Posten. Für Kommunale Jugendbeauftragte ist es notwendig, durch den Gemeinderat beauftragt zu sein, die Unterstützung und das Vertrauen des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin zu haben und ein gutes Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung herzustellen. Ein eigenes jährliches Jugendbudget erleichtert die Planung und Umsetzung der Ideen sehr. Weiters ist es hilfreich, gemeinsam mit „Verbündeten“ bzw. einer Arbeitsgruppe die Jugendangelegenheiten der Gemeinde zu bearbeiten, um Aufgaben und Verantwortung teilen zu können.

3.1.1 KLÄRUNG DER POLITISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Bürgermeister*innen und Gemeinderät*innen für das Thema Jugendarbeit gewinnen

Tipp: Know-how nutzen!

Die Entscheidungsträger*innen in Gemeinden kommen aus unterschiedlichen beruflichen Feldern und Lebenswelten. Diese Bandbreite an Erfahrungen und Know-how kann zum Wohle der jungen Menschen der Gemeinde positiv genutzt werden.



Der erste Schritt für Kommunale Jugendbeauftragte ist die allgemeine Orientierung und Abstimmung in der Gemeinde und den Gemeindestrukturen. In jeder Gemeinde werden die relevanten Themen in unterschiedlichen Ausschüssen (z. B. Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Finanzausschuss, Ausschuss für Bildung und Kultur, Sozial- und Familienausschuss, Sportausschuss, Ausschuss für Verkehr oder Landwirtschaft) behandelt. Da viele Gemeinden keinen eigenen Jugendausschuss haben, gilt es zunächst, den für Jugendangele-

KOMMUNALE JUGENDBEAUFTRAGTE TRAGEN DIE VERANTWORTUNG FÜR FOLGENDE AUFGABEN:

- › Klärung der Rahmenbedingungen für Kommunale Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde,
- › Aufbau bzw. Pflege eines Jugend-Netzwerks,
- › Koordination der Situations- und Angebotsanalyse und Konzepterstellung zur Kommunalen Jugendarbeit,
- › Einbindung der Jugendlichen (Jugendbeteiligung) im gesamten Prozess,
- › Umsetzung bzw. Begleitung der Umsetzung von Angeboten für Jugendliche in der Gemeinde.
- › Damit fungieren sie als (Erst-)Ansprechpartner*innen und zentrale Drehscheibe zum Thema Jugend innerhalb der Gemeinde.

genheiten zuständigen Ausschuss ausfindig zu machen. Dieser Ausschuss und speziell die*der Ausschuss-Vorsitzende ist gemeinsam mit der*dem Bürgermeister*in die wesentliche Anlaufstelle für Jugendthemen und somit auch für Kommunale Jugendbeauftragte.

Zur Klärung der Erwartungshaltungen und des Auftrags von Kommunalen Jugendbeauftragten ist ein gemeinsames Gespräch zwischen Bürgermeister*in, Ausschussvorsitzendem*r und Kommunalen Jugendbeauftragten anzuraten. Anschließend gilt es, alle anderen Gemeinderät*innen über den Auftrag und die Aufgaben des*der Kommunalen Jugendbeauftragten zu informieren und zur Mitarbeit an den Jugendthemen einzuladen.

Grundsatzbeschluss im Gemeinderat

Sofern die Argumente und Fakten eine Gemeinde überzeugt haben, im Bereich der Jugendarbeit aktiv zu werden, ist der nächste Schritt, einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zur aktiven Kommunalen Jugendarbeit zu fassen. Bei dieser wichtigen Voraussetzung sollte auch die Finanzierung der Kommunalen Jugendarbeit geklärt werden. Im Anhang finden sie einen Musterantrag für den Gemeinderat.

3.1.2 KLÄRUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN INNERHALB DER VERWALTUNG

Für Kommunale Jugendbeauftragte ist es am Beginn der Tätigkeit wichtig, die Gemeindestrukturen und relevanten Personen in der Gemeinde kennenzulernen.¹⁶ Eine gemeinsame Klärung der Zuständigkeiten, Tätigkeiten, Strukturen und Ansprechpersonen in der Gemeinde zwischen Bürgermeister*in und Kommunalen Jugendbeauftragten sind hierfür dienlich. Auch Organigramme und/oder die „Einschulung“ durch Gemeindemitarbeiter*innen können den Einstieg erleichtern. Generell empfiehlt sich ein kollegialer Umgang im Gemeindeamt, um sich gegenseitig über das Gemeindegeschehen am Laufenden zu halten.

Wichtig ist es, passende Kommunikationsstrukturen innerhalb der Verwaltung zu ent-

Tipp: Beschluss im Gemeinderat!

Die RJMs beraten gerne bezüglich der Formulierung des Grundsatzbeschlusses oder stellt Kontakte zu anderen Gemeinden her.



wickeln und zu etablieren, in denen der oder die Kommunale Jugendbeauftragte die zuständigen Gemeindebediensteten und Entscheidungsträger*innen regelmäßig über die Jugendthemen und die Jugendarbeit in der Gemeinde informiert und selbst am Laufenden gehalten wird.

3.2 NETZWERKE AUFBAUEN UND/ODER PFLEGEN

Wie können Netzwerke, Einrichtungen und engagierte Personen optimal eingebunden werden?

Kommunale Jugendbeauftragte sollten alle jungen Menschen in der Gemeinde im Blick haben. Das gelingt besser, wenn vor Ort Strukturen etabliert sind, in denen sich die Vertreter*innen der unterschiedlichsten Gruppen wiederfinden und einbringen können. Mit dem Ziel, positive Rahmenbedingungen für die örtliche Jugend zu schaffen, sind Kooperationen der verschiedenen Akteur*innen anzuregen und gemeinsame Lobbyarbeit zu betreiben.

Relevante Gruppen sind hier beispielsweise

- Nicht organisierte Jugendgruppen,
- Vereine und Verbände (z. B. Landjugend, Pfandfinder, Musikvereine),
- Blaulichtorganisationen (Polizei, Rettung, Feuerwehr),
- Mitarbeiter*innen der Offenen Jugendarbeit,
- Schulen und Schulsozialarbeit,
- kirchliche Organisationen,
- Soziale Einrichtungen,
- Bestehende Strukturen wie Gemeinsam stark für Kinder,
- öffentliche Bibliotheken,
- ...

¹⁶ Sofern nicht ein*e Jugendreferent*in oder Jugendgemeinderät*in der Gemeinde die Tätigkeit übernimmt.

Tipps zum Netzwerken:

**Im Team ist vieles leichter!
Im Idealfall arbeitet ein (gemischtgeschlechtliches) Team zusammen bestehend aus politischen Verantwortungs-träger*innen (z. B.: Obmann oder Obfrau des Jugendausschusses), Mitarbeiter*innen im Gemeindeamt und anderen engagierten Personen (z. B. aus Vereinen oder aus der Offenen Jugendarbeit).**



Übersicht verschaffen

Basierend auf der Analyse- und Planungsphase (Kapitel 3.3) muss zunächst ein Überblick über folgende Fragen geschaffen werden:

- Welche (jugendspezifischen) Netzwerke gibt es bereits im Ort oder in der Region?
- Wer sind die relevanten und engagierten Personen?

Planen

Kommunikations- und Netzwerkarbeit braucht Planung, Struktur und Regelmäßigkeit. Beim Aufbau funktionierender Kooperationsstrukturen ist zu überlegen, wie die folgenden Formen der Zusammenarbeit am besten kombiniert werden können:

- ein fixes, sich regelmäßig treffendes Netzwerk,
- anlassbezogene Kooperationen,
- informelle Kontakte.

Der Schlüssel für funktionierende Netzwerkarbeit ist der unmittelbare Nutzen für die Teilnehmenden. Der Mehrwert sollte vorab herausgearbeitet und klar kommuniziert werden können.

Umsetzen

Die Kommunalen Jugendbeauftragten koordinieren die verschiedenen Aktivitäten zwischen den beteiligten Akteur*innen und der Gemeindeebene. Dabei ist auf gute Planung, Beständigkeit, Zuverlässigkeit und eine transparente Kommunikation zu achten.

Zentrale Inhalte dieses Netzwerks (und damit Aufgaben der Jugendbeauftragten) sind:

- Erfahrungsaustausch und neue Ideen entwickeln! Was gibt es und was braucht es in unserer Gemeinde?
- Gemeinsame Aktivitäten initiieren! Was kann für die Jugend angeboten werden? (z. B. Koordination eines Sommerferienprogramms)
- Informationsfluss zwischen den Beteiligten sicherstellen! Wie kann der Informationsfluss an alle Beteiligten gewährleistet werden? (z. B. Newsletter oder Social Media Gruppe)
- Interessensausgleich herstellen! Wie kann sichergestellt werden, dass die Interessen aller Beteiligten Gehör finden?
- Drehscheibenfunktion für jugendrelevante Themen – bei Anliegen oder Problemlagen an die relevanten Stellen vermitteln! An wen kann bei welchem Thema vermittelt werden?
- Möglichkeiten einer überregionalen Zusammenarbeit¹⁷ mitdenken! Welche überregionalen Personen, Stellen oder Partner*innen können einbezogen werden?

Beispiele:

*In kleineren Gemeinden mag es z. B. ausreichend sein, bestehende Netzwerke zu nützen und Vereinsvertreter*innen als Multiplikator*innen einzubeziehen. In Vereinen gibt es zudem viele engagierte Personen, die bei diversen Vorhaben gerne unterstützend zur Verfügung stehen. In kleineren Gemeinden ist oft der informelle Austausch bei einem Kaffee im Gemeindeamt genauso aufschlussreich und inspirierend wie ein aufwändiges Netzwerktreffen. Aber auch dort haben fixe Strukturen Signalwirkung und schaffen Verbindlichkeit.*

*In größeren Gemeinden sollten ein regelmäßiger Austausch und eine strukturierte Vernetzung angestrebt werden. Die Zusammenarbeit funktioniert erfahrungsgemäß besser, wenn es regelmäßige Treffen und gemeinsame Projekte gibt. So kann z. B. ein „Runder Tisch der Jugendarbeit“ etabliert werden, bei dem sich alle relevanten Akteur*innen in einem fixen Rhythmus treffen. Empfehlenswert sind eine vorab übermittelte Tagesordnung und ein Protokoll der Sitzung. Die Treffen sollten abwechselnd*

¹⁷ Die RJMs fungieren gerne als zentrale Ansprechpartner*innen, was (überregionale) Netzwerke betrifft.

bei den verschiedenen Organisationen oder Vereinen stattfinden. Als Beispiel kann hier der Große Gleisdorfer Jugendarbeitskreis (GGJAK)¹⁸ angeführt werden, der seit Jahren alle relevanten lokalen Player*innen (von der Polizei bis zur Kirche und von den Vereinen bis zur Offenen Jugendarbeit) zusammenbringt, anstehende Themen gemeinsam bearbeitet und immer wieder neue Projekte initiiert.

3.3 VON DER ANALYSE ZUM KONZEPT

Insbesondere wenn Kommunale Jugendbeauftragte neu starten, empfiehlt sich als Einstieg eine umfassende Situations- und Angebotsanalyse¹⁹ (Sozialraumanalyse) in der Gemeinde. So können die Voraussetzungen und Verhältnisse vor Ort und die Themen und Anliegen der Jugendlichen erhoben und analysiert werden. Wenn der Status quo und die Bedarfe festgestellt wurden, kann darauf basierend ein Konzept für die künftige Neuausrichtung der Jugendarbeit in der Gemeinde entwickelt werden.

3.3.1 ANALYSEPHASE

Am besten startet man die Situations- und Angebotsanalyse mit einer sogenannten **Sozialraumanalyse**²⁰. Mit Hilfe dieser Methode kann ein umfassender Überblick zum Thema Jugend und Jugendarbeit in der Gemeinde gewonnen werden.

Eine Sozialraumanalyse

- hilft dabei, ein umfassendes Bild über die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen zu bekommen,
- schafft eine Übersicht über die bestehende Angebotslandschaft,
- vermittelt ein Bild von den Herausforderungen und Problemen der jungen Menschen und
- zeigt die Treffpunkte junger Leute (im öffentlichen Raum) auf.

Mit Hilfe verschiedener Methoden (wie der Nadelmethode, Beobachtungen oder der Befragung von Schlüsselpersonen – Näheres weiter unten) gewinnen Kommunale Jugendbeauftragte wertvolle Einsichten in die Perspektiven

junger Menschen und erhalten eine Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten.

Wie wird eine Sozialraumanalyse erstellt?

Die nachfolgenden Schritte dienen als Orientierung, wie eine Sozialraumanalyse mit einfachen Mitteln durchgeführt werden kann:

Schritt 1: Überblick verschaffen

Die RJMs können den Gemeinden statistisches Datenmaterial zur Verfügung stellen, mit dessen Hilfe zentrale Basis-Informationen dargestellt werden können (z. B. Anzahl der Jugendlichen zwischen 12 und 26 Jahren, Bevölkerungsentwicklung, Zu- oder Abwanderung junger Menschen, Altersstruktur, Bildungsangebote). Daneben sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Wie sieht die Vereinslandschaft in der Gemeinde aus und welche Rolle spielen dabei Jugendliche?
- Welche jugendrelevanten Einrichtungen und Betriebe gibt es?
- Welche Infrastruktur (Mobilität, Bildung, Geschäfte, Unternehmen und Arbeitgeber*innen) weist die Gemeinde auf?
- Wo befinden sich die Hotspots bzw. Treffpunkte der Jugend in der Gemeinde?

Tipp: Nachfragen in der Gemeinde!

Vielleicht können Mitarbeiter*innen der Gemeinde einige der Fragen beantworten oder anderweitig behilflich sein. Diese wissen vielleicht auch, ob es schon ähnliche Erhebungen²¹ in der Gemeinde gab und wer schon in der Vergangenheit Jugendprojekte umgesetzt hat. Es muss nicht alles neu erfunden werden. Wenn möglich kann mit Partner*innen zusammengearbeitet werden, die bereits Jugendprojekte umgesetzt haben.



¹⁸ www.auszeit.cc/weitere-angebote/ggjak, Ansprechpartnerin: Katja Röhm, katja.roehm@auszeit.cc

¹⁹ Vergl.: Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg im Landkreistag (2017).

²⁰ Nähere Informationen und weiterführende Links im Literaturverzeichnis und unter www.jugendreferat.steiermark.at/kja

²¹ Wie z. B. von „Gemeinsam stark für Kinder“ oder aus dem Bereich Soziales.

- Welche Ansprechpartner*innen für Jugendthemen gibt es in der Gemeinde, in der Nachbargemeinde oder in der Region?
- Gibt es ein bestehendes Konzept zur Stärkung der Jugend in der Gemeinde?

Schritt 2: Arbeitsgruppe erstellen

Im Zuge der Sozialraumanalyse sollte eine Arbeitsgruppe aus relevanten Stakeholdern erstellt werden. Stakeholder sind Personen, Gruppen oder Organisationen, welche auf die Lebenswelt der Jugendlichen besonderen Einfluss haben. Relevante Personen und Institutionen sollten ausfindig gemacht werden und entweder in die Arbeitsgruppe oder zumindest im Zuge einer Befragung miteinbezogen werden.

Wichtige Stakeholder können sein

- Vereine, Verbände und Blaulichtorganisationen,
- Jugendeinrichtungen (Offene Jugendarbeit, Streetwork),
- Jugendgruppen (Jugendparlament, usw.),
- Regionale Jugendmanagements und Regionale Koordination für Bildungs- und Berufsorientierung,
- „Gemeinsam stark für Kinder“-Koordinator*innen,
- Engagierte Bewohner*innen in der Gemeinde,
- Schulen und Lehrbetriebe,
- Elternbildungseinrichtungen und Elterninitiativen,
- Familienberatungsstellen, Frauen- und Mädchenberatungsstellen,

Tipp zur Sozialraumanalyse:

Wenn ein aufwendigeres Verfahren geplant ist, kann dies vielleicht im Rahmen einer Abschlussarbeit von Studierenden oder im Rahmen einer (Vor-)Wissenschaftlichen Arbeit umgesetzt werden. So ist bereits hier ein junger Mensch eingebunden.²²



- Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe,
- ...

Schritt 3: Entwicklung und Auswahl von Instrumenten

Sobald die Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe feststehen, kann mit der Auswahl der Forschungsinstrumente begonnen werden. Die Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen werden im Rahmen einer Sozialraumanalyse in quantitativer Form (Fragebögen) und/oder in qualitativer Form (Interviews, Begehungen) erhoben. Nachfolgend werden einige hilfreiche Methoden²³ einer Sozialraumanalyse kurz skizziert. Diese können je nach Bedarf an die Bedürfnisse der Kommunalen Jugendbeauftragten angepasst werden. Schon bei der Erhebung empfiehlt es sich, die Jugendlichen über den Rahmen des Möglichen aufzuklären, um spätere Enttäuschungen zu vermeiden. Zunächst werden Wünsche erhoben. Die Umsetzungsmöglichkeiten können erst danach geklärt werden. Schon bei der Auswahl der Methoden aber besonders bei der Kontaktaufnahme mit Jugendlichen ist auf Diversität²⁴ zu achten, insbesondere in Bezug auf die Geschlechterverteilung.

a. Nadelmethode

Bei dieser aktivierenden Methode werden von den Teilnehmenden verschiedenfarbige Nadeln auf eine große Karte (Ortsteil-, Dorf- oder Stadtplan) gepinnt, um Wohn- und Freizeitorte oder informelle Treffpunkte von Jugendlichen sichtbar zu machen.

b. Beobachtung

Die sogenannte „Flanierende Begehung“ dient der ersten Bestandsaufnahme und zielt auf Sensibilisierung und Orientierung in der Gemeinde ab. Es geht dabei um die Beobachtung von sozialen Sachverhalten, Strukturen und Prozessen, ohne am Geschehen teilzunehmen.

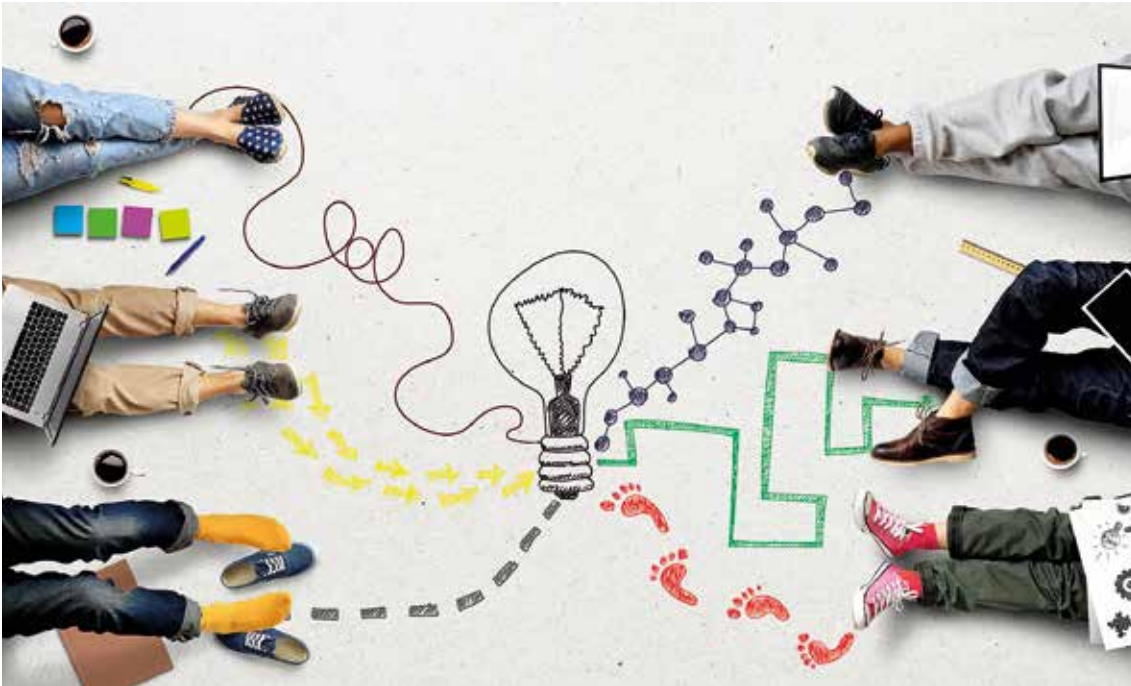
c. Fragebogen

Bei der Erstellung eines Fragebogens empfiehlt es sich, nicht nur die Fragestellungen zu spezifizieren (Was will ich wissen?), sondern auch die möglichen Antworten (Was könnte dabei herauskommen?) und deren jugendpolitische

²² Nähere Informationen dazu können bei den Regionalen Jugendmanagements erfragt werden.

²³ Detaillierte Informationen mit genauen Beschreibungen der Methoden erhalten Sie bei den RJMs und unter www.jugendreferat.steiermark.at/kja

²⁴ Diversität in Bezug auf: Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie soziale Herkunft.



© GETTY IMAGES.AT / DORIAN2013

Konsequenzen im Blick zu haben (Wozu dienen diese Ergebnisse?).

Da der Fragebogen als Grundlage für die Auswertung aller weiteren angewandten Methoden dient, sollte folgendes bei der Formulierung von Fragen beachtet werden:

- einfach, kurz und bündig formulierte Fragen,
- keine Fremdwörter,
- Vermeidung von „Oder-Fragen“ und
- Art der Fragestellung (offene Fragen, geschlossene Fragen, halboffene Fragen, Skalierungsfragen).

Eine quantitative Bedarfsermittlung zu freizeit- und interessenbezogenen Kernfragen kann einerseits per Postweg an die Jugendlichen übermittelt als auch an Jugendtreffpunkten (wie Bushaltestellen, an Spielplätzen, vor Schulen, in Vereinen, etc.) ausgeteilt werden.

d. Befragung von Institutionen

Bei der Auswahl der Expert*innen und den Themen sollte es auch darum gehen, einen Blick auf jene Einrichtungen zu werfen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendarbeit stehen. Jene Personen sollten bereits in die Arbeitsgruppe

einbezogen sein. So können in einem weiteren Sinne mit Jugendlichen befasste Institutionen wie z. B. die örtliche Polizei, Schulen, Jugendämter etc. befragt werden.

e. Fokusgruppen mit Jugendlichen

Anhand dieser Methode werden ausgewählte Jugendgruppen direkt zu einem Thema befragt.

Schritt 4: Durchführung der Erhebung

Wurden die Instrumente festgelegt, geht es weiter mit der Umsetzung der gewählten Methoden. Folgende Punkte sollten für eine weitere Bearbeitung berücksichtigt werden:

- Festlegung des Endes der Analyse/Erhebung! Wann soll die Erhebung abgeschlossen sein?
- Aufteilung der umzusetzenden Methoden auf Kleingruppen! Wer macht was?
- Ergebnissicherung! Wie werden die Ergebnisse festgehalten?
- Ergebnisauswertung! Wer wertet die Erhebungen auf welche Art aus?

Mit dem Abschluss der Analysephase sind alle Anbieter*innen und Angebote der Jugendarbeit in der Gemeinde aufgelistet sowie die Wünsche der Jugendlichen erhoben und einbezogen²⁵.

²⁵ Mehr zum Thema Jugendbeteiligung im Kapitel 3.4.

3.3.2 PLANUNGSPHASE

Ableitung von Handlungsbedarfen/ Maßnahmen

Die Ergebnisse der Erhebungen geben Aufschluss darüber, welche Themen für die jungen Menschen und deren Umfeld momentan wichtig sind. Daraus kann abgeleitet werden, wo es Aufgaben, fehlende Strukturen oder Wünsche der Jugendlichen gibt.

Anhand eines kurzen fiktiven Beispiels wird hier verdeutlicht, wie die Ergebnisse der Analysephase aussehen könnten:

Beispiel:

*„Die jungen Menschen fühlen sich größtenteils sehr wohl in der Gemeinde XY. Dies bestätigte sich bei der mündlichen Befragung von Jugendlichen sowie der Auswertung der Fragebögen. Mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen wünscht sich in ihrer Gemeinde mehr Plätze, an denen sie sich treffen können. Dies zeigt sich auch in der Anwendung der Nadelmethode – viele Plätze, die derzeit als Treffpunkt fungieren, befinden sich in der Nähe von Siedlungsgebieten. Dies stört wiederum einige Anrainer*innen, wie in der Befragung der Schlüsselpersonen sichtbar wurde. Die Anrainer*innen gaben an, dass sehr viel Müll von den jungen Menschen zurückgelassen wird. Weiters wird die Lärmbelästigung bis weit nach 22.00 Uhr als sehr störend empfunden. Von den jungen Menschen wurde mehrmals der Wunsch geäußert, dass sie gerne einen überdachten Treffpunkt oder einen (unbetreten oder betreuten) Jugendraum im Ort hätten. Zwei Drittel der Jugendlichen gaben an, dass ihre Mobilität in der Gemeinde sehr eingeschränkt ist. Sie wünschen sich bessere Verkehrsverbindungen, um nicht immer auf ihre Eltern angewiesen zu sein. Auf die Frage, was sie gerne in ihrer Gemeinde verändern würden, kam bei mehr als zwei Dritteln der Wunsch, bestehende Leerstände wieder zu beleben.“*

Mögliche Maßnahmen in der Gemeinde:

Hier einige Beispiele (Eine umfassende Auflistung von Maßnahmen und Aktivitäten in Kapitel 4):

- Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche: Während der Befragung wurde sichtbar, dass sich Jugendliche gerne mehr mit ihren Ideen und Vorstellungen in die Gemeindeentwicklung einbringen wollen.
- Belebung des Ortskerns und der Leerstände: Gemeinsam mit den Jugendlichen könnten Ideen gesammelt werden, wie der Ortskern samt seiner Leerstände wiederbelebt werden kann – eventuell mit einem kleinen Aktionsbudget.
- Planung, Errichtung oder Adaptierung von Treffpunkten: Um den angesprochenen Konfliktpotenzialen aufgrund von Lärmbelästigung zwischen Jugendlichen und Anrainer*innen vorbeugen zu können, bedarf es einer vermittelnden Instanz zwischen jungen Menschen und Erwachsenen. Dies können z. B. Mobile Jugendarbeiter*innen sein. Danach können die Treffpunkte adaptiert bzw. mit den Jugendlichen neu geplant und errichtet werden.
- Gestaltung und Planung eines Jugendraums/ Jugendzentrums: Mit Unterstützung von regionalen Trägerorganisationen könnte gemeinsam mit den Jugendlichen ein Konzept für einen Jugendraum entworfen werden.
- Maßnahmen im präventiven Bereich: In Kooperationen mit Offener Jugendarbeit, Mobiler Jugendarbeit oder Blaulichtorganisationen könnten Workshops zu verschiedenen Themen (z. B.: Rauschparcours, verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien, Risikokompetenz, etc.) erarbeitet werden.

In der Planungsphase müssen von Beginn an die zeitlichen und personellen Ressourcen realistisch eingeschätzt und eingeplant werden. Die nötigen finanziellen Ressourcen müssen gesichert bzw. ausverhandelt werden.

3.3.3 UMSETZUNGSPHASE

Konzeption inklusive Priorisierung und Abstimmung mit Entscheidungsträger*innen

Da es oftmals eine Vielzahl von Vorschlägen und Möglichkeiten geben wird, ist von der Arbeitsgruppe (am besten unter Einbeziehung der Jugendlichen) ein Konzept für Kommunale Jugendarbeit mit Auswahl, Reihung und

Tipp zum Konzept:

Die Abstimmung des Konzeptes ist ein guter Anlass, um mit den politischen Entscheidungsträger*innen (und der Verwaltung) ins Gespräch zu kommen und damit ein erster Schritt, um Aufträge und Ressourcen für die Jugendarbeit zu klären.



Priorisierung der Umsetzungsideen (evtl. sogar mit einem konkreten Projektplan) zu erstellen.

Bevor die Ideen den Jugendlichen (und der Öffentlichkeit) präsentiert werden, müssen diese mit den Entscheidungsträger*innen (Bürgermeister*in, Gemeinderat, etc.) abgestimmt werden. Um etwaige Enttäuschungen bei den Jugendlichen zu vermeiden, muss vorab geklärt werden, ob und in welchem Ausmaß die Vorschläge umsetzbar sind. Hilfreich sind auch festgelegte Kommunikationsstrukturen, in denen Ideen und Veränderungswünsche der Jugendlichen von der Gemeinde beantwortet werden (z. B. regelmäßige Treffen mit Bürgermeister*in und Jugendbeauftragten).

Präsentation der Ergebnisse und Umsetzung

Für die Präsentation des Konzeptes für Kommunale Jugendarbeit (bzw. der Ergebnisse aus der Analyse- und Planungsphase) dient am besten eine öffentliche Veranstaltung wie z. B. eine Bürger*innen-Versammlung, eine Podiumsdiskussion oder ein Runder Tisch.

Tipp zur Präsentation:

Präsentieren Sie nicht mehr als fünf Ideen, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern!

**Beispiel:**

Um die teilnehmenden Jugendlichen gut einzubeziehen, könnte eine Bewertung der Projekte mit Hilfe von Stiften oder Klebepunkten ange-

dacht werden. Beispielsweise bekommt jede*r Jugendliche drei Klebepunkte um die drei wichtigsten Projektthemen zu markieren. Das Projekt mit den meisten Punkten wird gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt.

3.3.4 MINIMALVARIANTE DER ANALYSE- UND PLANUNGSPHASE

Auch Kommunale Jugendbeauftragte, die schon seit längerem tätig sind, sollten in ihrer Gemeinde regelmäßig eine Situationsanalyse durchführen und damit ihr Konzept überprüfen. Ebenso Jugendbeauftragte, die nicht die Ressourcen für eine große Erhebung haben, sollten zumindest ein Kurzkonzept zur Kommunalen Jugendarbeit in ihrer Gemeinde erstellen.

Schritt 1: IST - Analyse

Als erster Schritt sollte eine umfassende Bestandsanalyse durchgeführt werden. Einerseits werden hierbei alle bestehenden Angebote in der Gemeinde erhoben, andererseits werden die Bedürfnisse der Jugendlichen in Form von Befragungen, Workshops, Gesprächen, etc. beleuchtet.

Dabei sind folgende Fragen wichtig:

- Sind alle Angebote für Jugendliche in der Gemeinde bekannt?
- Sind alle „Anbieter*innen“ von Jugendarbeit bekannt? Hierunter fallen beispielsweise Vereine, Organisationen, Einzelpersonen, Schulen oder andere Kinder- und Jugendeinrichtungen.
- Welche Plätze, Freiräume, Freizeitmöglichkeiten, etc. gibt es in der Gemeinde für Jugendliche?
- Welche (Weiter-)Bildungsangebote und Berufsausbildungsangebote gibt es in der Gemeinde für Jugendliche?
- Welche Mobilitätsangebote gibt es?
- Gibt es jugendgerechte Wohnangebote?
- Kennen und nutzen die jungen Menschen die bereits vorhandenen Angebote in der Gemeinde?

Im Rahmen der IST-Analyse kann auch die aktuelle Bekanntheit und Nutzungshäufigkeit des bereits vorhandenen Angebots überprüft

werden. Damit kann man gleichzeitig auch die Informationsqualität und die Kommunikationswirksamkeit der Gemeinde in Richtung der Jugendlichen prüfen.

Schritt 2: SOLL - Analyse

Hier wird gemeinsam mit allen relevanten Personen (aus Gemeinde, Vereinen und Einrichtungen) eine Vision entwickelt, wie die Gemeinde zukünftig eine für Jugendliche optimale Lebenswelt herstellen kann.

Relevante Fragen hierzu wären:

- Wie sehen das die Jugendlichen der Gemeinde? Was muss verbessert, ausgebaut, erneuert werden? Was fehlt? Diesen Fragen ist mittels Beteiligungsprozessen von Jugendlichen nachzugehen.
- Welche Anliegen hat die Gemeinde (z. B. Bürgermeister*in, Jugendausschuss-Obmann oder -Obfrau, Verwaltung) beim Thema Jugend, Jugendarbeit oder Jugendbeteiligung?
- Welche Bedarfe werden von den bestehenden Anbieter*innen (z. B. Vereine, Jugendeinrichtungen etc.) gesehen?
- Gibt es Themen, die das Zusammenleben zwischen den Generationen betreffen?

Sowohl die Jugendlichen als auch die Gemeinde und die Jugendorganisationen erarbeiten eine Vision, die anschließend gemeinsam vereinheitlicht wird. Die zentralen Schritte der Angebotsplanung sind also: Analyse - Planung - Umsetzung! Bei all diesen Schritten sollten Jugendliche möglichst frühzeitig eingebunden werden. Daher ist dem Thema der Jugendbeteiligung im Folgenden ein eigenes Unterkapitel gewidmet.

**DORT WO ICH MEINE
MEINUNG SAGEN DARF,
FÜHLE ICH MICH WOHL.
DORT, WO MEINE MEINUNG
AUCH ERNST GENOMMEN
UND IN PLANUNGEN EIN-
BEZOGEN WIRD, FÜHLE ICH
MICH ZU HAUSE!**

3.4 JUGENDBETEILIGUNG

Jugendbeteiligung²⁶ heißt, dass junge Menschen in alle Entscheidungsprozesse einbezogen werden, die sie betreffen. Aktives Mitreden, Mitentscheiden und Mitgestalten zeigt ihnen, dass sie als Expert*innen ihrer Lebenswelt (in der Gemeinde, in der Schule, in Freizeiteinrichtungen, im Verkehr u.v.m.) ernstgenommen werden. Die Jugendlichen sollen daher von Beginn an ins Boot geholt werden, damit die Planungen nicht an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbeigehen.

Für Kommunen wirken sich Beteiligungsprozesse, sofern sie gut geplant und durchgeführt werden, in vielerlei Hinsicht positiv aus. Sie stärken nicht nur die Persönlichkeit ihrer Jugendlichen und damit die Zukunft der Kommune, sondern auch ihr „familienfreundliches“ Image und die Bindung der jungen Bevölkerung an die Gemeinde.

3.4.1 WARUM IST ES WICHTIG, JUGENDLICHE ZU BETEILIGEN?

Das Recht auf Mitbestimmung²⁷ ist ein Grundrecht gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Eine aktive Teilhabe kann sich sowohl auf die Persönlichkeit der Jugendlichen als auch auf die Kommune positiv auswirken.

Jugendliche lernen durch Beteiligungsprozesse nicht nur, dass sie es wert sind, wahrgenommen zu werden, sondern vor allem fürs Leben. Verantwortung für die eigene Gemeinde und damit die Gesellschaft mitzutragen, prägt jugendliche Lebenserfahrung und Lebensentwürfe. Ein so erworbenes Grundvertrauen in demokratische Prozesse, bei denen es dazugehört, auch zu lernen mit seinen Anliegen in demokratischen Ordnungen nicht immer erfolgreich sein zu können, und die Erfahrung jugendlicher Gestaltungskompetenzen führt in weiterer Folge zu einer **positiven Grundhaltung gegenüber politischen Prozessen**. Jugendliche lernen, sich zu behaupten, eigene Argumente zu formulieren und Standpunkte zu vertreten. Solche Erfahrungen stehen jeglicher Politikverdrossenheit entgegen und stärken mitunter auch die Wahlbeteiligung junger Menschen.

²⁶ Nähere Infos unter www.jugendbeteiligung.at und www.beteiligung.st

²⁷ Nachzulesen sind diese Rechte in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, der Agenda 21, dem Weißbuch Jugend der EU, den EU-Equal-Programm-Leitlinien, in der Charta des Europarates zur Beteiligung junger Menschen auf kommunaler und regionaler Ebene und im Steiermärkischen Volksrechtgesetz § 180a.



© GETTY IMAGES. AT / DI PRODUCTIONS

Immer mehr Unternehmer*innen klagen über geringes Engagement ihrer Mitarbeiter*innen. Engagement kann man im Erwachsenenalter schwer erlernen; man muss es schon früh selbst erfahren. Diese **Selbstwirksamkeits-Erfahrungen** können ebenfalls durch Beteiligungsprozesse gefördert werden. Eigen- und Fremdverantwortung werden gestärkt. Dies gelingt allerdings nur dort, wo wirkliche Verantwortung übertragen wird.

Jugendbeauftragte haben hier eine wichtige Rolle, um Strukturen zu schaffen und technische, wirtschaftliche oder rechtliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Um die Perspektive Jugendlicher einnehmen zu können, muss man Jugendliche selbst fragen. Planungen gehen leider oft am Ziel vorbei, wenn die unmittelbar Betroffenen nicht gehört und einbezogen werden.

Beispiel:

In einer Umfrage wurde häufiger genannt, dass in der Gemeinde ein Fast Food Restaurant gebaut werden sollte. Dies war aber in dieser kleinen Gemeinde kaum möglich. Durch Nachfragen konnte der eigentliche Grund für diesen Wunsch rasch gefunden werden: Die befragten

Tipp:

Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche, die gemeinsam mit Gleichgesinnten einen Jugendraum gestaltet haben, diesen mehr schätzen und sorgsamer damit umgehen.



Jugendlichen kannten die Restaurants als einen Ort, an dem man sich ungestört und ohne Bestellzwang unterhalten konnte, zusätzlich genoss man kostenloses WLAN. Die Lösung: Ein Jugendraum mit kostenlosem WLAN-Zugang. Diesen konnte sich auch die kleine Gemeinde leisten.

Die Vorteile von Jugendbeteiligung zeigen sich aber nicht nur durch die Möglichkeit, Fehlplanungen zu vermeiden und dadurch Kosten zu sparen. Nicht zu unterschätzen ist die Wirkung von Mitbestimmung im Bereich Prävention. Viele Gemeinden setzen Beteiligungsformen als vorbeugende Maßnahme gegen Konflikte (z. B. zwischen mehreren Generationen) und im

Gesundheitsbereich (z. B. Suchtprävention, Gesundheitskompetenz oder Fitness) ein.

Auch als Beitrag zur Lösung von Konflikten haben sich Beteiligungsformen bewährt. Oft zeigt sich erst durch Gespräche, wo der eigentliche Ursprung eines Konfliktes liegt.

Beispiel:

*Anrainer*innen beschwerten sich über den Müll rund um die eigens aufgestellten Jugendbänke. Bei einer Befragung der Jugendlichen stellt sich heraus, dass die Mistkübel zu klein sind und zu selten ausgeleert werden. Daraufhin stellt die Gemeinde größere Mistkübel auf, die drei Mal pro Woche geleert werden und sucht das Gespräch mit den Jugendlichen. Kurz darauf sind die Beschwerden verschwunden!*

3.4.2 SO KANN JUGENDBETEILIGUNG GELINGEN

Qualität spielt in der Jugendarbeit eine große Rolle. Dies gilt natürlich auch in der Jugendbeteiligung. Die Jugendlichen sollen schließlich einbezogen und nicht vergrämt werden.

Daher ist es umso wichtiger, folgende **Qualitätskriterien**²⁸ zu beachten:

1. Holen Sie sich kompetente Unterstützung! Beispielsweise können das Regionale Jugendmanagement oder die steirischen Fachstellen für Jugendarbeit und Jugendpolitik²⁹ vielfältiges Knowhow einbringen.
2. Freiwilligkeit sticht Zwang! Zwei interessierte Jugendliche können mehr bewirken als 20 Jugendliche, die mit Unlust mitmachen.
3. Jede Meinung ist es wert, gehört zu werden! Wertschätzung sollte bei jeder Beteiligung im Vordergrund stehen.
4. Transparenz in den Ergebnissen zeigen! Die Auseinandersetzung mit scheinbar schlechten oder kritischen Ergebnissen zeigt, dass die Kommune auch mit konstruktiver Kritik umgehen kann.
5. Den generationsübergreifenden Dialog forcieren! Dieser liefert mehrere Blickwinkel und sorgt damit für nachhaltigere Ergebnisse.
6. Ziele klar formulieren! Klare und gemeinsame Zielformulierungen führen Beteiligungs-

prozesse zu einem Ziel und lassen sie nicht „ausufern“.

7. Verbindlich zu Entscheidungen stehen! Leere Versprechungen erzeugen negative Stimmung.
8. Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit Jugendlichen betreiben! Dies gibt den Jugendlichen Wichtigkeit und kommt bei den Medien gut an.
9. Auf die Zielgruppe eingehen! Wählen sie die passende Beteiligungsmethode für die jeweilige Zielgruppe.
10. Jugendliche aktiv werden lassen! So werden Erlebnisse erzeugt, Erfahrungen gemacht und im besten Fall, positive Erinnerungen geschaffen.

Will eine Kommune kontinuierliche Mitbestimmung Jugendlicher sicherstellen, sorgt eine **parlamentarische Form** für die nötige Struktur. Viele Gemeinden setzen mittlerweile auf Kinder- und Jugendgemeinderäte³⁰, bei deren Sitzungen sich in regelmäßigen Abständen Kinder oder Jugendliche treffen, um über aktuelle Themen zu diskutieren und abzustimmen. Bei dieser Arbeitsform haben sich strikte Alterstrennung (Kinder und Jugend) sowie klar festgelegte Entscheidungsspielräume und Budgetfreigaben bewährt.

Will man bei Erhebungen zu bestimmten Themen (z. B. Hausordnung im JUZ, Umweltschutz in der Gemeinde) jugendliche Rückmeldung erhalten, bieten sich **offene Formen der Beteiligung** wie z. B. Gespräche, Umfragen, Unterschriftenaktionen oder Diskussionsrunden an. Diese sind bei Jugendlichen meist beliebter, da schnell und unkompliziert zu beantworten.

Am häufigsten wird Jugendbeteiligung aber **im Rahmen von Projekten** umgesetzt. Sie kommt z. B. im Rahmen von Spielplatzgestaltungen, Schul-, Forschungs-, oder Kommunalentwicklungsprojekten zur Anwendung. So lassen sich überschaubare Problemstellungen und Prozesse gut gemeinsam gestalten.

Welche Methode zum Einsatz kommt, hängt sowohl von der Situation als auch von den Jugendlichen ab. Im Besonderen ist es aber wichtig, dass alle, die mit Jugendlichen arbeiten,

²⁸ Siehe auch www.jugendbeteiligung.at/grundlagen/#qualitaetskriterien

²⁹ Siehe www.fachstellennetzwerk.at und z. B. www.beteiligung.st

³⁰ Best-Practice-Beispiele unter www.jugendreferat.steiermark.at/kja

auch über das Knowhow verfügen, die Methode gut umzusetzen.

Fast alle Formen der Beteiligung können und sollen durch digitale Angebote³¹ ergänzt oder erweitert werden. Die jüngste Zeit hat gezeigt, dass die Nutzung digitaler Werkzeuge viele Chancen für Beteiligungsprozesse beinhaltet. Nicht zuletzt dadurch, dass auf digitalem Wege leichter eine größere Anzahl junger Menschen erreicht werden kann und viele neue Methoden genutzt werden können.

Da die Methodenvielfalt sehr hoch ist, werden hier nur einige Beispiele erwähnt:

- Abstimmung in Bewegung: Die Teilnehmer*innen bewegen sich zu Musik durch den Raum. Sobald die Musik stoppt, finden sich die Teilnehmer*innen bei jenem Thema oder Argument ein, das ihrer Meinung entspricht.
- Ampelspiel: Durch Hochhalten von Kärtchen in Ampelfarben stimmen die Teilnehmer*innen zu Thesen oder Vorschlägen ab.
- Riesenbrief: Alle Statements und Forderungen werden gemeinsam in einem langen Brief an die Kommunalpolitik aufgeschrieben.
- World Café: Es gibt mehrere runde Tische. An jedem dieser Tische wird mit einem Entscheidungsträger oder einer Entscheidungsträgerin jeweils 15 Minuten lang über ein Thema diskutiert.³²

Auch wenn man weiß, wie man Jugendliche methodisch miteinbezieht, muss man zunächst Jugendliche erreichen, um Beteiligung zu initiieren. Doch wo und wie ist dies möglich? Eine der effektivsten Methoden ist es, bestimmte Gruppen direkt anzusprechen. Freund*innen, Vereinsmitglieder oder Schulkolleg*innen können Jugendliche am besten überzeugen, bei einer Aktion mitzumachen. Doch Vorsicht: Man erreicht mit diesem Zugang eben auch nur diese spezielle Gruppe, welche man aktiv anspricht (z. B. Sportler*innen, Schüler*innen oder Pfadfinder*innen). Es ist gut zu überlegen, ob diese Gruppe das gesamte Thema bearbeiten kann. Außerdem ist auf die Durchmischung der Gruppe (z. B. Schüler*innen, Lehrlinge etc.) und auf die Aufteilung der Geschlechter zu achten, da Personen ver-

schiedener Geschlechter unterschiedliche Bedürfnisse haben. Mit wem gearbeitet wird, ist natürlich für das Ergebnis besonders wichtig!

Die Definition der **richtigen Zielgruppe** sollte immer Priorität haben. So ist es z. B. naheliegend, bei den Skater*innen der Gemeinde nachzufragen, wenn es darum geht, die richtigen Skatepark-Elemente anzukaufen. Eine allgemeine Jugendumfrage geht oft am Ziel vorbei. **Qualität geht vor Quantität!** Also lieber mit weniger Personen arbeiten, die engagiert sind, als mit vielen, denen das Thema egal ist. Gelingende Beteiligung hängt aber auch vom Thema ab. Probleme, die Jugendliche persönlich berühren bzw. in die eigene Lebenswelt passen, sind immer auch Themen, die größeren Zulauf finden (z. B. die „Fridays for Future“-Bewegung). Auch sollte man genau darauf achten, dass nicht immer die gleichen Jugendlichen beteiligt werden und warum sich manche Jugendliche nicht einbringen und ihnen scheinbar alles egal ist. Dies könnte Aufschlüsse auf spezielle Bedarfe oder vielleicht sogar Lücken in der Angebotsgestaltung geben.

3.4.3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR JUGENDBETEILIGUNG

Jugendbeteiligungsmaßnahmen können auch gut mit geringen Ressourcen umgesetzt werden. Hier soll aber kurz auf jene Mittel eingegangen werden, die vor, während und nach der Jugendbeteiligungsphase erforderlich sind.

Beteiligung ist ein Prozess, der ausreichend Zeit bedarf. Es ist sinnvoll, bereits vor einer Maßnahme den **Zeithorizont dafür zu definieren**. Folgende Fragen sollte man sich dabei stellen:

- Wie lange soll die Aktion dauern?
- Wieviel Zeit kann ich dafür aufbringen?
- Wieviel Zeit erfordert die Vor- und Nachbereitung?
- Wieviel Zeit braucht die nötige Öffentlichkeitsarbeit?
- Wie lang ist die Dauer, die für die Umsetzung der Ergebnisse geschätzt wird?

Viele Aktionen können kostenlos oder kostengünstig umgesetzt werden. Mit einem vorab definierten und damit **planbaren Budget** geht

³¹ Siehe z.B. www.jugendbeteiligung.at/formen-und-methoden/digitale-beteiligung und <https://online.beteiligung.st>

³² Weitere Methoden und Werkzeuge unter www.jugendreferat.steiermark.at/kja

aber vieles einfacher. Für folgende Komponenten während eines Beteiligungsprozesses könnte Budget nötig sein:

- Personalkosten von beteiligten Angestellten,
- Personalkosten für externe Expert*innen,
- Verköstigung/Verpflegung der Teilnehmer*innen,
- Raummiete,
- Bürobedarf, Materialien und Aktionsutensilien,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- kleine Aufmerksamkeiten für die Jugendlichen
- und das Wichtigste: Budget und Ressourcen für die Umsetzung.

Eine wichtige Ressource für den Beteiligungsprozess von Jugendlichen sind die **passenden Räumlichkeiten**, in denen man sich kontinu-

ierlich treffen kann und in denen sich Jugendliche wohlfühlen. Es hat einen durchaus öffentlichkeitswirksamen Effekt, wenn Jugendliche die Ergebnisse einer Beteiligungsaktion im Gemeinde- oder Stadtsaal präsentieren. Es sind dabei aber auch eventuelle Hemmnisse zu bedenken, die durch bestimmte Räumlichkeiten entstehen können wie z.B. Klassenzimmer, Bürgermeister*innen-Büro oder Pfarrsaal. Auch spielen Umgebungsbedingungen wie z. B. Lärm, Ablenkung, Hitze oder dergleichen eine wesentliche Rolle dabei, ob sich Jugendliche im Setting wohlfühlen und sich somit gerne aktiv beteiligen. Eine Atmosphäre mit einem gewissen Wohlfühlfaktor, die aber gleichzeitig die Konzentration anregt, ist bei der Jugendbeteiligung das A und O. Jugendliche können im besten Fall bereits bei der



© GETTYIMAGES.AT/TOMAZL

Frage nach den optimalen Räumlichkeiten bzw. dem geeigneten Ort für den Prozess einbezogen werden.

Auch der Faktor „Mensch“, Sympathie und Persönlichkeit sollte bei der Planung nicht übersehen werden. Personen, in deren Gegenwart sich Jugendliche beispielsweise aufgrund eines Autoritätsverhältnisses nicht trauen, ihre tatsächliche Meinung zu äußern, sollten am Beteiligungsprozess nur unwesentlich beteiligt sein oder gar erst zur Ergebnispräsentation eingeladen werden.


Unterstützung durch Expert*innen kann hier jedenfalls hilfreich sein. Die Regionalen Jugendmanagements, das Steirische Fachstellennetzwerk für Jugendarbeit und Jugendpolitik³³ oder andere Jugendorganisationen können jederzeit einbezogen werden, mit Rat und Tat zur Seite stehen oder auch zu passenden Stellen weitervermitteln. Auch beim Themenbereich Förderungen und Subventionen im Jugendbereich oder auch bei diesbezüglichen Fragen sind die Regionalen Jugendmanagements gute Ansprechpersonen. Zusätzliche Unterstützung können z.B. auch Vereine/Verbände, Schulen, Ehrenamtliche, Gemeindeverwaltung, andere jugendrelevante Entscheidungsträger*innen oder viele weitere Personen in der Gemeinde sein.

Neben den Ressourcen der Kommune für derartige Prozesse, sind selbstverständlich auch die Ressourcen der Jugendlichen als Zielgruppe mitzudenken. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die Ressource Zeit. Es ist zu bedenken, dass viele Jugendliche einen gut gefüllten Terminkalender haben. Während Schul-, Prüfungs-, Arbeits-, Urlaubs- und Praktika-Zeiten ist eine Teilnahme an den spannendsten und interessantesten Aktionen oft einfach nicht möglich. Aktionen und Aktivitäten sollten daher eher knapp bzw. zeitsparend und natürlich auch in Absprache mit den betroffenen Teilnehmer*innen geplant werden, um deren Zeitressourcen zu berücksichtigen.

Bei Onlineumfragen oder Onlinebesprechungen sollte immer berücksichtigt werden, dass

Tipp zur Beteiligung:

Vielleicht finden Sie eine in der Öffentlichkeit stehende Person, um das Beteiligungsprojekt bekannter zu machen. Oder Unternehmen, die kleine Geschenke für Verlosungen oder Räumlichkeiten, sowie Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen.



manche Jugendliche am Ende des Tarifmonats bereits ihre Daten beinahe verbraucht haben und alle verfügbaren Onlinekapazitäten für sich selbst benötigen. Ein Raum mit kostenlosem WLAN kann hier sehr hilfreich sein.

3.4.4 SO GEHT JUGENDBETEILIGUNG

Bereits beim Start eines Beteiligungsprozesses sollte festgelegt werden, welche Umsetzungsmöglichkeiten und Ressourcen zur Verfügung stehen.

- Gemeinsam mit den Jugendlichen sind die **Grenzen des Möglichen** abzustecken! Damit kann bereits im Vorfeld dafür gesorgt werden, dass Enttäuschungen ausbleiben.
- **Alternativen** anbieten! Oftmals sind die im Prozess von den Jugendlichen eingebrachten Vorschläge nicht umsetzbar, aber Abwandlungen davon realisierbar.
- **Klarheit** für alle Beteiligten schaffen! Lieber öfter nachfragen, als etwas zu interpretieren. Damit werden Missverständnisse vermieden und Rückmeldungen können unmittelbar gegeben werden.
- **Offenheit** für Ideen! Gute Ideen, welche eventuell nicht ad hoc umsetzbar sind, sollten in Evidenz gehalten werden. Vielleicht wäre eine spätere Umsetzung oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Gemeinden möglich.
- Ideen und Ergebnisse **dokumentieren**! Die Dokumentation kann für spätere Vorhaben

³³ Siehe www.fachstellennetzwerk.at

Tipp:

Um gesehen und gehört zu werden, ist bewusst geschaffene Sichtbarkeit unverzichtbar. Aktionen sollten mittels Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise in sozialen Medien positioniert und sichtbar gemacht werden.



hilfreich sein und kann auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde genutzt werden.

Die Energie, die von einem Teilnahmeprojekt ausgeht, kann gut genutzt werden, um öffentlichkeitswirksame Präsentationen des Ergebnisses abzuhalten. Diese sind im besten Fall bereits im Vorhinein miteinzuplanen. Die Vorteile der Öffentlichkeitsarbeit sind unter anderem:

- Das Thema Jugend wird in der Öffentlichkeit besprochen.
- Man nimmt Jugendliche auch in Medien ernst.
- Für die Öffentlichkeit ist sichtbar, dass sich im Jugendbereich der Kommune viel tut.
- Andere Jugendliche und Eltern werden auf die Aktionen aufmerksam.
- Auch – auf den ersten Blick – negative Ergebnisse (z. B. schlechtes Umfrageergebnis zur Jugendarbeit der Gemeinde) sollten transparent bekannt gemacht werden. Dies zeigt die Lernbereitschaft und den Gestaltungswillen der Gemeinde.
- Partner*innen können mit Angeboten auf die Öffentlichkeitsarbeit reagieren.
- Neue Ideen zu nachhaltiger Weiterführung einer Aktion können folgen.

Ob Kommunale Jugendbeauftragte, die Gemeinde oder Jugendliche über das Mitmach-Projekt erzählen oder medial berichten, hängt immer von der Situation bzw. einer vorherigen Vereinbarung ab. Immer dann, wenn Jugendliche selbst berichten, entsteht eine gewisse **Authentizität**, welche zu einem positiven Image führen kann. Durch Unterstützung von Medienprofis kann diese Öffentlichkeitsarbeit durchaus

komplettiert werden. Jedenfalls sollte Öffentlichkeitsarbeit immer in Abstimmung aller Beteiligten (insbesondere zwischen Kommunalen Jugendbeauftragten und Gemeinde bzw. Bürgermeister*in) erfolgen.

Nachhaltige Entwicklung ist zum erklärten Motto auf vielen Ebenen geworden. Als nachhaltig gilt eine Entwicklung, die sowohl ökonomisch und ökologisch als auch sozial dauerhaft tragbar ist. Die Umsetzung sollte daher so nachhaltig wie möglich gestaltet werden.

Beispiel:

Eine Palettenmöbel-Bauaktion beim Stadtfest ist durchaus lustig und man könnte sie als ökologisch nachhaltig bezeichnen. Aber nur dann, wenn auch geklärt ist, wo die Möbel danach stehen können und vor allem genutzt werden. Besonders nachhaltig ist die Idee dann, wenn sie eine Fortführung findet. So könnte aus der Aktion ein monatlicher Upcycling-Stammtisch werden (Upcycling = Altes in Neues verwandeln/neu nutzbar machen).

Nachhaltig umsetzen heißt in diesem Sinne, für die Zukunft gemeinsam mit allen Eckpfeilern und Entscheidungsträger*innen der Gemeinde zu planen, um nicht nur ein Ergebnis, sondern auch eine eventuelle Fortführung oder Weiterentwicklung zu gewährleisten!



© GETTYIMAGES.AT / HALFPPOINT

4. UMSETZUNG IN DER GEMEINDE

In diesem Kapitel werden konkrete Maßnahmen und Möglichkeiten skizziert, was im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde angeregt bzw. umgesetzt werden kann. Diese Beispiele sollen inspirieren und Mut zum Ausprobieren machen. Kommunale Jugendbeauftragte können manches davon selbst umsetzen. In anderen Bereichen ist ihre Rolle mehr das Initiieren, Vernetzen und am Laufen halten.

Allgemeine Erfolgsfaktoren

Es empfiehlt sich bei der Abhandlung eines Projektes von Beginn an einen einfachen Projektplan und eine Checkliste zu verwenden, um den Überblick über die zu erledigenden Aufgaben zu behalten (z.B. Project Canvas).

Bei der Project Canvas³⁴ (engl. canvas = Leinwand) handelt es sich um ein vorstrukturiertes Dokument, mit dessen Hilfe man die wichtigsten Inhalte eines Projektauftrags definiert und dokumentiert. Die Elemente darin können an das jeweilige Vorhaben angepasst werden.

Tipp:

Das Rad muss nicht neu erfunden werden! Inspiration kann man sich aus erprobten Beispielen anderer Gemeinden oder vergangener Projekte holen. Aktuelle Themen aufzugreifen bzw. am Puls der Zeit zu bleiben ist hier relevant: D.h. bei Ausflügen, Projekten und Vorhaben sollte darauf eingegangen werden, was die Jugendlichen zurzeit beschäftigt und interessiert.

Typische Bestandteile darin sind (siehe Abbildung Seite 35):

- Ziele/Zweck,
- Budget,
- Team,
- Ressourcen,
- Umfeld,
- Etappenziele,
- Risiken/Chancen,
- Qualität,
- Ergebnis,
- Kunden/Stakeholder,
- Zeit/Meilensteine,
- Nutzen,
- Projektgegenstand/Leistungsumfang,
- Kommunikation und
- Prozesse/Methoden.

Auch **andere hilfreiche Werkzeuge**³⁵, können die Zusammenarbeit mit dem „Projektteam“ und den Jugendlichen erleichtern:

- Meilensteinplan: Ein Dokument, in dem die wichtigsten Schritte und die Verantwortlichkeiten eines Projektes schriftlich festgehalten werden.
- Regelmäßige, gut strukturierte und geplante Besprechungen mit Ergebnisprotokoll erleichtern die Planung und Vorbereitung eines Vorhabens.
- Umfragetools wie Mentimeter für unkomplizierte Ideenfindung und Abstimmung in Echtzeit per Smartphone (www.menti.com).
- Tipps zur Flipchartgestaltung erleichtern die grafische Aufbereitung eines Themas.
- WhatsApp-Gruppen für den schnellen Austausch untereinander (Achtung: lt. Nutzungsbedingungen erst für Jugendliche ab 16 Jahren, ansonsten Zustimmung der Eltern notwendig).
- E-Mail-Verteiler für die rasche Verteilung von Informationen.

³⁴ eine kurze Erklärung unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Project_Canvas


³⁵ Beispiele dazu sind im Anhang oder unter www.jugendreferat.steiermark.at/kja zu finden.










PROJECT CANVAS


TITEL DES PROJEKTS: _____

ERSTELLT VON: _____

WO/WANN: _____

ZWECK 

BUDGET 	TEAM 	UMFELD 	ETAPPENZIELE 	QUALITÄT 	
				ERGEBNIS 	KUNDE 
RESSOURCEN 	RISIKEN + CHANCEN 				

ZEIT 

Over the Fence overthefence.com.de
(THE PROJECT CANVAS Version 4.0, Apr 2018)

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International License. View a copy of this license: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

36

Botschaften aus der Praxis

„Geht nicht, gibt's nicht! Unterstützung kann man sich von vielen Seiten holen.“

„Nicht sofort aufgeben, wenn etwas nicht so funktioniert, wie es geplant war. Mit jedem Fehler haben wir gelernt, wie es besser geht!“

„Es zahlt sich aus, Vertrauen in die Jugendlichen zu haben und Mut für Vorhaben aufzubringen.“

„Qualität vor Quantität! Ein Vorhaben braucht genügend Vorlaufzeit und gute Planung.“

KONKRETE BEISPIELE FÜR MASSNAHMEN IN DER GEMEINDE

Aus den Ergebnissen der Analyse- und Planungsphase (Kapitel 3.2) können sich in folgenden Bereichen Maßnahmen für die Kommunale Jugendarbeit³⁷ ergeben:

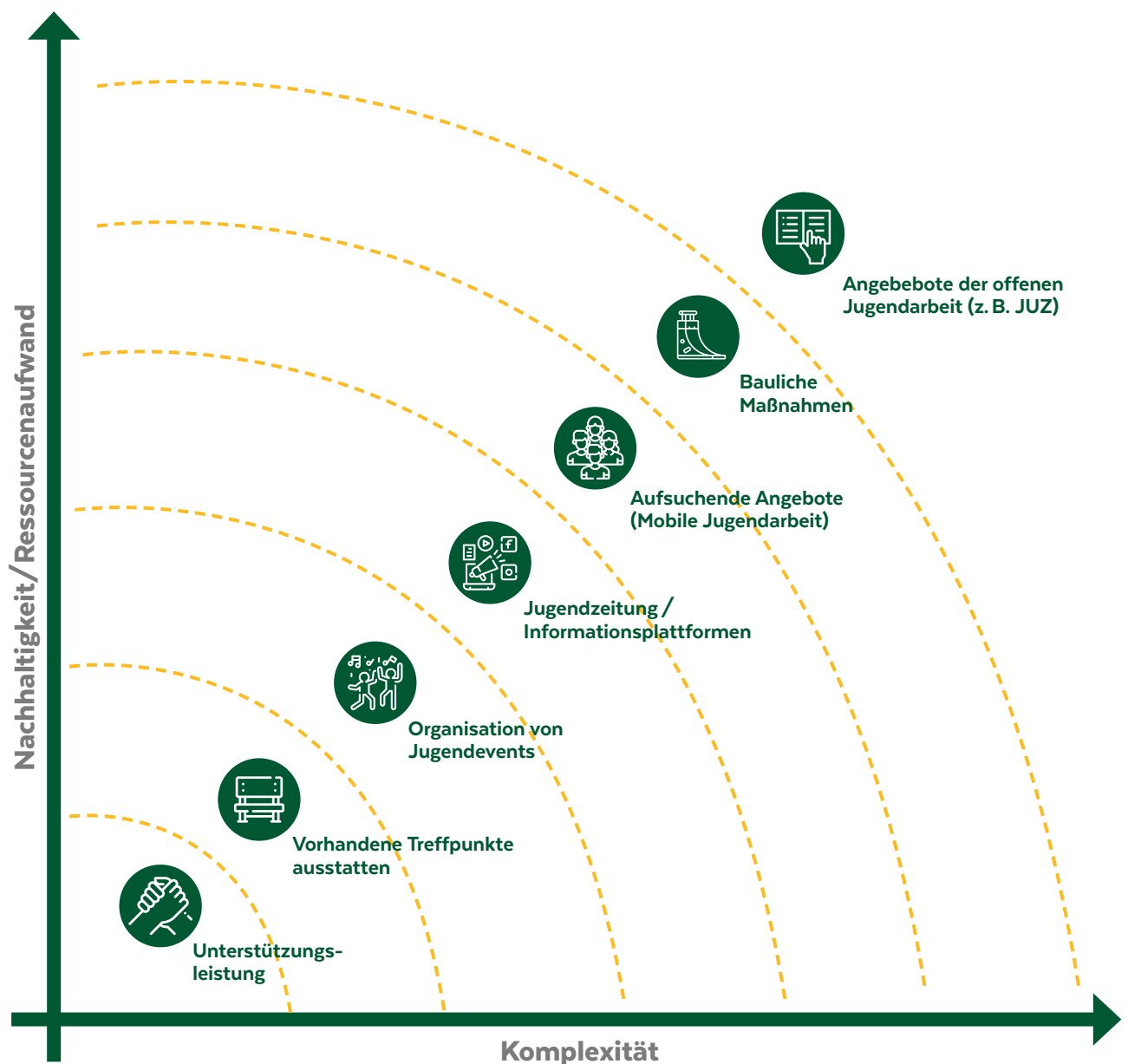
Die nachfolgenden Beispiele stellen den Versuch einer Systematisierung der möglichen Maßnahmen in der Gemeinde dar und wollen einen Ein-

blick in das weitreichende Tätigkeitsfeld³⁸ von Kommunalen Jugendbeauftragten geben.

4.1 ANGEBOTE DER OFFENEN JUGENDARBEIT



Jugendzentren oder betreute Jugendräume stellen einen bedeutenden Sozialisationsort für Jugendliche dar. Jugendliche benötigen Experimentierfelder und Gestaltungsräume, welche auf



Diese Grafik gibt einen Überblick über die Bereiche, in denen Maßnahmen für junge Menschen in der Gemeinde gesetzt werden können und versucht auf die Unterschiede in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ressourcenaufwand und Komplexität der Maßnahmen aufmerksam zu machen.

³⁷ Im Rahmen eines Seminars mit verschiedenen Jugendakteur*innen wurden darüber hinausgehend im Februar 2020 Best Practice Beispiele aus verschiedenen Gemeinden gesammelt, die zusammen mit Angeboten der Fachstellen für Jugendarbeit und Jugendpolitik, den RJM- und BBO-Angeboten für Gemeinden (wie z.B. Angebotsübersichten regional, Linksammlung für Gemeindehomepages, ÖA-Pressemappe mit Beiträgen für Jugend-/BBO-relevante Themen) unter www.jugendreferat.steiermark.at/kja abrufbar sind.

³⁸ Die Realisierungsmöglichkeiten der Kommunalen Jugendbeauftragten werden je nach Aufgabenbeschreibung in ihrer Gemeinde variieren und reichen vom Initiieren und Koordinieren bis hin zum selbst Umsetzen.

ihre Bedürfnisse abgestimmt sind und in denen sie sich frei entwickeln können, aber auch Halt und Begleitung finden. Die Offene Jugendarbeit als eigenständiges Feld der Sozialen Arbeit hat einen spezifischen Erziehungs- und Bildungsauftrag und bietet Jugendlichen professionelle Beratung und Begleitung.

Jugendzentren und betreute Jugendräume

Besonders im ländlichen Raum stellen Angebote der Offenen Jugendarbeit einen wesentlichen Bestandteil sozialer und kultureller Infrastruktur für Jugendliche dar. Sie tragen dazu bei, „positive Lebensbedingungen zu gestalten sowie soziale und kulturelle Bindungen, die infolge des gesellschaftlichen Wandels nicht mehr selbstverständlich sind, zu erhalten und zu schaffen. Einrichtungen der Jugendarbeit – Freiräume – sind unverzichtbare Orte jugendkultureller Praxis, die in jeder Gemeinde und Region ihren Platz haben müssen.“³⁹

Je nach Größe der Gemeinde, Lage des Jugendzentrums/-raums, dem Grad der Offenheit und der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen, können verschiedene Formen der Offenen Jugendarbeit zur Anwendung kommen. Unabhängig davon wird eine regelmäßige Berichterstattung bzw. ein regelmäßiger Austausch mit der Gemeinde über eine verantwortliche Person (z.B. im Gemeinderat) empfohlen, um aktuelle Themen und Aktivitäten im Jugendraum zu kommunizieren.

Die klassischen Einrichtungen Offener Jugendarbeit⁴⁰ wie Jugendzentren, Jugendräume oder Jugendkulturzentren zeichnen sich vornehmlich durch ihre verschiedenen Angebote (z. B. offener Betrieb, themenspezifische Angebote, Spielangebote, Projektarbeit, Beteiligungsformate, Informations- und Beratungsangebote usw.) und ihrer Raumfunktion aus. Sie bieten den Jugendlichen neben (Frei-)Räumen auch klare Strukturen, Beteiligungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und authentische Erwachsene als professionelle Ansprechpartner*innen. Im Gegensatz zu den unten beschriebenen selbst verwalteten autonomen Jugendräumen, die hauptsächlich Cliquen zur Verfügung stehen,

bietet ein Jugendzentrum weniger Autonomie, steht dafür aber allen Jugendlichen offen. Die Gemeinde kann selbst Betreiberin sein oder eine Trägerorganisation beauftragen. In beiden Fällen ist sie Auftraggeberin und wichtigste Geldgeberin⁴¹. Ihr obliegt auch die Erteilung von Bewilligungen und die Überprüfung der Einhaltung von z. B. baubehördlichen oder veranstaltungsrechtlichen Vorschriften. Betreute Jugendräume zeichnen sich durch reduzierte Öffnungszeiten aus, bieten aber trotzdem geplante Angebote und Aktivitäten. Diese Variante wird häufig einem autonomen Jugendraum vorgezogen, da die Jugendlichen durch die professionelle und qualitätsvolle Begleitung mehr Unterstützung in ihrer Entwicklung erfahren und problematische Entwicklungen eher abgefangen werden können.



4.2 BAULICHE MASSNAHMEN

Die Entscheidung zu einer baulichen Maßnahme kann das Ergebnis einer Befragung Jugendlicher, eines Jugend-Projekts oder -Beteiligungsworkshops sein. Aber auch bei baulichen Maßnahmen, die für die gesamte Gemeindebevölkerung gedacht sind (z. B. Gemeindezentrum, Freizeitanlagen, Parks, Erholungsräume, etc.), empfiehlt es sich, Jugendliche in die Planung einzubeziehen. Der finanzielle Aufwand ist hier höher als bei der Ausstattung von bestehenden Treffpunkten, hängt aber vom jeweiligen Projekt ab. Auch hier gibt es Unterstützungsleistungen von diversen Fachstellen, so unterstützt z. B. der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit bei Jugendräumen, Fratz Graz bei der Spielplatzgestaltung und das Kinderbüro im Zusammenhang mit einem kindgerechten Wohn- und Lebensumfeld. Auch Leerstände in der Gemeinde können belebt werden, indem sie als Jugendräume oder Jugendzentren, als Vereinslokale oder für junges Wohnen genutzt werden.

4.2.1 FREI ZUGÄNGLICHE (SPORT-)PLÄTZE

Leider gibt es in vielen Gemeinden Sportplätze, die ausschließlich Vereinsmitgliedern vorbehalten sind. Daher ist bei der Errichtung von neuen (sportlichen) Plätzen möglichst darauf zu achten, die Zugänglichkeit für alle Personen

³⁹ Friedl, Therese (2001) S. 84: Lebensbedingungen Jugendlicher in ländlichen Regionen, Graz.

⁴⁰ Nähere Informationen dazu erhalten sie beim Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit.

⁴¹ Personalkofinanzierung durch das Land Steiermark siehe www.jugendreferat.steiermark.at/cms/ziel/58475927/DE

zu gewährleisten. Gerade bei Baumaßnahmen, die nicht ausschließlich für sie bestimmt sind, fühlen sich Jugendliche wertgeschätzt, wenn sie mitreden dürfen (z. B. Basketball-, Volleyball-, Fußballplatz, Trainingsgeräte im Freien, Motorikpark).

Anregungen und Wünsche aus Befragungen im Vorfeld sollten hier jedenfalls berücksichtigt werden. Jugendliche sollten eingeladen werden, um über das Bauvorhaben gemeinsam zu diskutieren. Die Einladung zu dieser Diskussionsrunde, bei der es um die Bedürfnisse der Jugendlichen als eine Gruppe der Nutzer*innen geht, sollte immer interessant und originell gestaltet sein und einen zeitgemäßen Anreiz für Jugendliche schaffen, damit sie dabei sein möchten. Je nachdem, welche Altersgruppe in den Planungsprozess einbezogen werden soll, sollte man sich überlegen, was bei jener Gruppe gerade „in“ ist und wie man sie am besten für die Mitarbeit begeistern kann (siehe Kapitel 3.4).

Im Vorfeld einer Diskussionsrunde bedarf es aber jedenfalls einer Klärung des Budgets für das Vorhaben im Gemeinderat, um realistisch planen und mit den Jugendlichen sprechen zu können.

4.2.2 JUGENDRÄUME FÜR BESTIMMTE GRUPPEN

Eine weitere Möglichkeit einer baulichen Maßnahme ist ein Jugendraum, der von einer Gruppe Jugendlicher oder einer eigenständigen Organisation verwaltet wird und auch nur von einer bestimmten Gruppe von Jugendlichen genutzt wird wie z. B. ein Musikproberaum, Partykeller oder der Jugendraum der Landjugend. Hier kommen der Gemeinde allgemeine behördliche Verpflichtungen zu. Alle weiteren Rechte und Pflichten liegen bei den Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten sowie allenfalls bei den Vermieter*innen der Räumlichkeiten oder einer etwaigen Trägerorganisation (z. B. Landjugend). Hier ist es besonders wichtig, dass allen Beteiligten die „Spielregeln“, wie mit dem Jugendraum umgegangen werden soll, bekannt sind und dass die Jugendlichen wissen, wer die zuständigen Ansprechpersonen sind.

4.2.3 JUGENDRÄUME FÜR ALLE ⁴²

Hierbei handelt es sich um einen von Jugendlichen selbst verwalteten Raum, der für alle Jugendlichen offen ist. Diese Art von Jugendraum bedarf wahrscheinlich die größere Portion Mut seitens der Gemeinde, beinhaltet gleichzeitig aber enormes Potenzial für die Persönlichkeitsentfaltung und -entwicklung der Jugendlichen.

Beim Bau bzw. der Installation eines autonomen Jugendraums sind folgende Punkte zu überlegen:

- Räumlichkeiten: Innen- und Außenbereich, Erreichbarkeit, Lage (nicht am Rande der Gemeinde, sondern zentral), Umgebung, Versorgungsmöglichkeit, Wertschätzung, Ausstattung, Öffnungszeiten, Schlüsselverwaltung,
- Kostenübernahme: Anschaffungen, Umgang mit Beschädigungen oder Reparaturen, jährliches Budget,
- Hausordnung: Regeln, Umgang miteinander, Sauberkeit, Konsum von Speisen und Getränken, etc. (öffentlicher Aushang der Hausordnung und Unterschrift von allen Beteiligten),
- Kontrolle/Betreuung durch Erwachsene (keine Angehörigen der Jugendlichen),
- Angebote über den Jugendraum hinaus (Raum alleine reicht nicht aus) sowie
- Bekanntheit des Jugendraums und Kommunikation an neue Jugendliche.

Um Probleme erst gar nicht aufkommen zu lassen, macht es bei einem autonomen Jugendraum Sinn, sich als Gemeinde frühzeitig aktiv einzubringen und eine **Begleitung** anzubieten. Es gilt der Grundsatz „So viel Autonomie wie möglich bei so viel Kontrolle wie nötig!“ Auch hier ist die Bekanntmachung der Spielregeln und der zuständigen Ansprechpersonen ⁴³ zentral. Begleitung beginnt bei einer (positiven) Grundhaltung gegenüber Jugendlichen in der Gemeinde. Jugendliche und deren Aktivitäten sollen als Bereicherung des Gemeindelebens und nicht als Quelle von Störungen und Konflikten gesehen werden. Es macht außerdem einen Unterschied, ob Gemeindeverantwortliche nur dann aktiv werden, wenn Konflikte an sie herangetragen werden, oder ob sie von sich aus Unterstützung

⁴² Siehe: Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit (2018): Autonome Jugendräume in der Gemeinde.

⁴³ Der Jugendraum in Riegersburg, bei dem die Kommunale Jugendbeauftragte die Schlüsselverwaltung innehat, kann hier als Best Practice Beispiel angeführt werden. www.riegersburg.gv.at/Jugend.211.0.html



© GETTY IMAGES.AT / HALFPOINT

anbieten. Treten Konflikte auf (etwa mit Anrainer*innen), sollten Gemeindeverantwortliche vermittelnd wirken und die Bereitschaft aufbringen, im Gemeinderat, in der Gemeindezeitung o.ä. dies zu bekunden oder zu kommunizieren.

Die dritte Ebene der Begleitung stellt (neben der positiven Grundhaltung und der immateriellen Unterstützung) die Zurverfügungstellung gemeindeeigener (z.B. Miete/Raum, diverses Projektbudget, Anschaffungen, etc.) oder anderer Ressourcen (z.B. Zugang zu Beratungsangeboten, Kontakt zum Regionalen Jugendmanagement, Sozialhilfverband, etc.) dar.

Natürlich sind auch Mischformen mit allen Varianten von Jugendräumen möglich. Für Näheres zum betreuten Jugendraum bzw. Jugendzentrum siehe Kapitel 4.7. Ein häufiger Fall ist z.B. ein grundsätzlich von Jugendlichen selbstverwalteter Raum, der allen Jugendlichen offensteht, bei dem allerdings eine Gruppe mehr Mitspracherecht hat als andere. Oftmals liegen die Schlüsselverwaltung und damit ein Teil der

Verwaltung und Kontrolle bei der Gemeinde. Fallweise können auch in Öffentlichen Bibliotheken Jugendräume geschaffen werden. Bibliotheken sollten Orte der Begegnung sein und können so auch als Treffpunkt für Jugendliche genutzt werden.

4.3 AUFSUCHENDE ANGEBOTE: MOBILE JUGENDARBEIT/ STREETWORK



In der Steiermark ist bei Angeboten der aufsuchenden Jugendarbeit primär von Streetwork-Einrichtungen die Rede, aber auch die (inhaltlich zutreffendere) Bezeichnung „Mobile Jugendarbeit“ wird des Öfteren verwendet. Darüber hinaus bedienen sich einige Jugendzentren (Offene Jugendarbeit) aufsuchender Methoden, wenn sie z.B. die Jugendlichen in Parks und auf Spielplätzen betreuen.

Streetworker*innen sind dort, wo die Jugendlichen sind – an ihren Aufenthaltsorten und Treffpunkten.

Auf der Basis einer tragfähigen Beziehung wird den Jugendlichen Hilfe und Unterstützung angeboten. Neben dieser Orientierung an der Lebenswelt der Jugendlichen ist die Gemeinwesenorientierung ein zentraler Ansatz. Nach dem Motto: „Nicht am Symptom arbeiten, sondern die Ursachen verändern!“ bemüht sich aufsuchende Jugendarbeit, die Lebensbedingungen der Zielgruppe im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern.

Daher sind Streetwork-Einrichtungen, die es in viele Bezirken der Steiermark gibt, sehr an der Zusammenarbeit mit Gemeinden interessiert. Für Kommunale Jugendbeauftragte ist es daher sehr zu empfehlen, den Kontakt zu den regionalen Streetworker*innen und Mitarbeiter*innen der Mobilien Jugendarbeit zu suchen, sich mit deren Arbeitsweisen vertraut zu machen und einen regelmäßigen Austausch zu etablieren. Mobile Jugendarbeit und Streetwork unterstützen die Gemeinde bei verschiedenen Veranstaltungen, Projekten oder bei der jugendgerechten Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Jugendtreffpunkten. Daneben bieten sie Beratung und präventive Maßnahmen zu allen jugendspezifischen Themen. In Regionen ohne Mobile Jugendarbeits-Einrichtungen könnte gemeinsam mit anderen Gemeinden der (Klein-)Region die Etablierung einer selbigen überlegt werden.

4.4 JUGENDZEITUNG/ INFORMATIONSPLATTFORMEN



Neben der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit, durch die alle Maßnahmen im Jugendbereich offensiv kommuniziert werden (geeignete Kanäle sind in Kapitel 4 beschrieben), kann eine Jugendbeilage zur Gemeindezeitung oder eine eigene Jugendzeitung eine sehr wirksame Kommunikationsform sein.

Um eine solche Zeitung erfolgreich zu verwirklichen, empfiehlt es sich, ein engagiertes und kreatives Jugend-Team zusammenzustellen, das im Idealfall über Layout-Kenntnisse verfügt. Kommunale Jugendbeauftragte (und andere Erwachsene) können und sollen hierbei gemeinsam mit den Jugendlichen arbeiten, um

weiteres Know-how einzubringen. Sie sollten die Organisation im Auge behalten (z.B. Erscheinungstermine der Gemeindezeitung, Einreichfristen für Texte und Bilder etc.) und als Kontaktpersonen für die Gemeinde fungieren.

Dieses Jugendredaktionsteam kann auch zur Gestaltung der Jugendseite der Gemeinde-Website herangezogen werden. So können auch in der Gemeindezeitung und auf der Gemeinde-Website aktuelle Jugendthemen an die Gemeindebevölkerung transportiert werden. Weiters empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit Vereinen oder anderen Organisationen in der Gemeinde, damit diese ihre Aktivitäten den Jugendlichen entsprechend vermitteln können.

Als Beispiel kann hier der Jugendblick Gnas⁴⁴ genannt werden. Nach dem Motto „JUGEND MACHT ZEITUNG“ treffen sich acht junge kreative Köpfe zu regelmäßigen Redaktionssitzungen, um aktuelle Themen zu diskutieren und zu Papier zu bringen. Der Jugendblick ist eine Beilage des Gnaser Regionsrundblicks, welcher vierteljährlich mit der Gemeindezeitung erscheint und per Post in alle Haushalte der Gemeinde gebracht wird.

Zusammenfassend wird für die erfolgreiche Herausgabe einer Jugendzeitung folgendes benötigt:

- motivierte Jugendliche, die langfristig bereit sind, Inhalte für die Jugendzeitung zu gestalten,
- finanzielle Unterstützung und Zustimmung seitens des Gemeinderats,
- Ressourcen für die Erstellung der Zeitung (Computer, Laptop, Layout-Programm, etc.),
- zumindest eine erwachsene Person (z. B. der oder die Kommunale Jugendbeauftragte), welche die Verantwortung für Inhalte trägt und auf Organisatorisches hinweist,
- Knowhow in Bezug auf Layout, Bildbearbeitung und Druck,
- Kreativität und Freude am Schreiben, Ideen entwickeln und Gestalten sowie
- eventuell die Kooperation mit Schulen, Vereinen, und Gastautor*innen.

⁴⁴ www.gnas.gv.at/gnas.php?id=Jugendblick

Auch weitere **Informationsplattformen**, wie die Social Media Kanäle einer Gemeinde oder Apps (z. B. „Gemeinde24“ oder „daheim“), eignen sich für die Einbeziehung von Jugendlichen als Redakteur*innen zu Jugendthemen. Eine Möglichkeit besteht darin, die Ausschreibung dieser Stelle(n) im Gemeindeamt im Rahmen eines Feriapraktikums anzuregen. Gut möglich, dass sich engagierte Jugendliche melden, die auch langfristig auf Social Media über Neuigkeiten in ihrer Gemeinde berichten wollen.

4.5 ORGANISATION VON JUGEVENTS



Das Organisieren von punktuellen Aktivitäten, die (im Idealfall) gemeinsam mit Jugendlichen geplant werden, ist in vielen Gemeinden ein bewährtes Mittel, um Jugendliche an ihre Gemeinde zu binden. Dabei sollte das Angebot möglichst breit gefächert sein, um beispielsweise sportliche, kreative oder soziale Interessen anzusprechen. Beispiele hierfür können Musikveranstaltungen, sportliche Wettbewerbe, Ausflüge, Tanzkurse sowie abwechselnd mittel- und längerfristige Projekte sein (Beispiele siehe Kapitel 4.3.4).

Bei der **Planung von Jugendevents** ist Folgendes zu beachten:

- Hinterfragen, was es bereits gibt! Angebote sollten aufeinander abgestimmt sein und Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Die

Tipp für große Gemeinden:

- **Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung ermöglichen und dazu die gemeindeeigene Stelle für Öffentlichkeitsarbeit bestmöglich nutzen.**
- **Eigene Koordinationsperson für die Organisation von (Jugend-)Events mit Fixanstellung bei der Gemeinde anstreben.**

Tipp für kleine Gemeinden:

- **Engagierte Privatpersonen, Vereine/Verbände und Gemeindebedienstete in die Planung und Durchführung involvieren.**
- **Kostenfreie oder günstige Werbeformate wie z. B. Facebook, Instagram, Gemeindezeitung oder Gemeinewebsite nutzen.**
- **Checkliste für Mindestanforderungen und Abwicklung erstellen.**
- **Vergabe/Auslagerung von z. B. Ausschank, Buffet etc.**
- **Veranstaltungen eventuell gemeindeübergreifend durchführen und mit Nachbargemeinden kooperieren.**

zentrale Frage dabei ist, wo mit welchen Partner*innen (z. B. Vereinen) zusammengearbeitet werden kann.

- Bedürfnisse Jugendlicher bei der Planung jeglicher Vorhaben mitdenken! Dies gilt auch für bereits bestehende periodische Events. Daraus entstehen oft generationenübergreifende Angebote.
- Ein breites Angebot aufbauen! Das Eventangebot einer Gemeinde soll verschiedene (z. B. sportliche, kreative oder soziale) Interessen ansprechen und Anreize schaffen, damit Jugendliche daran teilnehmen möchten. Es kann beispielsweise etwas Trendiges/Neues ausprobiert oder Exklusivität (z. B. durch eine begrenzte Teilnehmer*innen-Anzahl) vermittelt werden.
- Dokumentieren geplanter Vorhaben und der Umsetzung! Die Eventplanung und die Abhandlung einzelner Schritte sollte immer von Beginn an dokumentiert und festgehalten werden. Dies erleichtert die Umsetzung in späteren Jahren und durch andere Personen.
- Kosten und Nutzen für die Teilnehmer*innen ersichtlich machen! Bei der Planung von

Jugendevents ist darauf zu achten, dass sich Jugendliche diese Angebote gut leisten können. Sponsor*innen könnten daher eventuell für eine finanzielle Erleichterung hinzugezogen werden.

- In der Lebenswelt der Jugendlichen denken! Oftmals befinden sich gute Freund*innen außerhalb der Gemeinde. Demnach sollte die Gemeindezugehörigkeit kein alleiniges Kriterium sein und verstärkt überkommunal agiert werden.
- Steirische Fachstellen hinzuziehen! Informieren Sie sich beim Steirischen Fachstellennetzwerk⁴⁵, wer Sie bei Ihrem Vorhaben unterstützen kann.

Bei der **Ankündigung** von Angeboten ist Folgendes zu beachten:

- Vorlaufzeit einplanen! Angebote und Events sollten so früh wie möglich bekanntgegeben

und mit anderen relevanten Terminen in der Gemeinde abgestimmt werden.

- „Veranstaltungskalender“ etablieren! Mehrere Vorhaben können damit gemeinsam beispielsweise auf einem Infoblatt, in einem gemeinsamen Heft oder in einem Online-Veranstaltungskalender angekündigt werden.
- Werbemöglichkeiten passend wählen (siehe Kapitel 5)! Für spontane Aktivitäten eignen sich beispielsweise besonders Social-Media-Aktionen (z. B. über Instagram, Facebook oder WhatsApp-Gruppen).

Bei der **Durchführung** ist Folgendes zu beachten:

- Bürokratie vermeiden! Eine unbürokratische, einfache Anmeldung zum Angebot mit klarem Zeitraum und einem fixen Nachrichtenkanal erleichtert beispielsweise die Teilnahme für die Jugendlichen. Die Verbindlichkeit der Anmeldung (z.B. durch Anzahlung) schafft



© GETTYIMAGES.AT/PIXDELUXE

⁴⁵ Siehe www.fachstellennetzwerk.at

wiederum eine gewisse Wertigkeit und Exklusivität des Angebots.

- Haftungsausschlusserklärung (und falls notwendig Datenschutzerklärung) bei der Anmeldung beilegen und unterschreiben lassen! Dies ist zur Absicherung wichtig und sollte daher nicht vergessen werden.

4.5.1 VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen nehmen in der Lebenswelt von Jugendlichen einen ganz besonderen Stellenwert ein. Sie ermöglichen soziale Kontakte mit Freunden, das Kennenlernen von neuen Menschen und stärken die Verbundenheit mit der Gemeinde, vor allem dann, wenn die Jugendlichen selbst die Veranstaltung planen oder in die Planung einbezogen werden.

Veranstaltungen lassen sich zu den unterschiedlichsten Themen durchführen:

Beispiele:

- *Musik: Musikveranstaltungen sind besonders beliebt bei jungen Menschen. Wichtig ist, dass die Musik den Vorlieben der Jugendlichen entspricht und angesagt ist. Beispielsweise kann hierbei regionalen Bands mit einem Konzert eine Bühne geboten werden, ein Festival, ein Bandcontest oder ein Rap-Battle veranstaltet werden. Auch eine Disco oder ein einfaches Fest, sind bei den Jugendlichen stets beliebt. Derartige Musikveranstaltungen können auch immer zu einem gewissen Thema oder Motto stattfinden.*
- *Kultur: Kulturveranstaltungen sorgen für einen guten Mix im Veranstaltungsplan und können auch Jugendliche spezifisch ansprechen. Mögliche Ideen wären hierfür z. B. ein Freiluft- oder Sommerkino, eine Foto- oder Kunstausstellung bzw. ein Wettbewerb in diesem Bereich (gestaltet von Jugendlichen aus der Gemeinde), ein Poetry Slam in der örtlichen Bibliothek, eine Modenschau, diverse Vorführungen (z. B. Tanzvorführungen, Feuer- oder Zauber-Shows) oder (kreative) Führungen durch die Gemeinde.*
- *Sport: Für Sport sind viele Jugendliche zu begeistern und so ein Angebot lässt sich oftmals in Kooperation mit örtlichen (Sport-)*

Vereinen einfach umsetzen. Mögliche Ideen wären hier verschiedene Turniere wie Fußball, Tischtennis, Volleyball, Tischfußball, Kegeln, Bogen- bzw. (Eis-) Stockschießen und dergleichen. Aber auch ausgefallene Sport- und Spielwettbewerbe wie Bubble- oder Bungee-Soccer, Sautrogrudern, Riesenwuzzler-Turniere oder eine Kinder-/Jugendolympiade finden bei jungen Menschen gerne Anklang.

- *Sonstiges: Weitere Veranstaltungsideen für junge Menschen wären z. B. eine Grillfeier mit Lagerfeuer, eine Kleidertauschbörse oder ein Flohmarkt, ein Sport- und Spielefest mit verschiedenen Attraktionen, eine Feier oder ein Ball für alle, die ihren 18. Geburtstag erreicht haben, eine Weihnachtsfeier für Jugendliche, eine Schnitzeljagd oder Ostereiersuche mit Rätselcharakter, ein Orientierungslauf (Geocaching-Event) und vieles mehr.*

4.5.2 AUSFLÜGE

Ausflüge, die durch die Gemeinde ermöglicht werden, stärken das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation der Jugendlichen mit ihrer Heimatgemeinde. Werden sie im Vorfeld nach ihren Ideen und Wünschen gefragt, fühlen sie sich verstanden und wertgeschätzt. Hierbei geht es vorrangig um die Organisation einer unkomplizierten, kostengünstigen Hin- und Rückfahrt und ein einfaches Programm. Eine Vergünstigung bei Eintritt ist zusätzlich ein Anreiz für Jugendliche mitzumachen. Die Betreuung der Jugendlichen während des Ausflugs sollte durch eine vertraute Person passieren, die den Jugendlichen die richtige Balance zwischen Aufsicht und Freiraum bietet (z. B. Jugendbeauftragte*r, Mitarbeiter*in des Jugendzentrums).

Beispiele:

Aktivitätenparks wie Trampolinparks sind zurzeit bei jungen Menschen sehr beliebt, aber auch Kegeln, Go-Kart, Paintball oder die neuere Variante Lasertron, Eislaufen, Skifahren, Snowboarden, Rodeln, Klettern und Bouldern (Kletterhalle, -garten, -steig), Rafting, Freibäder, Thermen, Vergnügungsparks oder ein Besuch in (interaktiven) Museen (z. B. Technisches Museum Wien) kommen bei Jugendlichen gut an.

4.5.3 WORKSHOPS

Workshops eignen sich dazu, Jugendliche an Themen heranzuführen, mit denen sie sich noch nicht (so oft) beschäftigt haben. Sie bekommen dabei theoretisches Wissen und dürfen selbst etwas Neues ausprobieren. Dabei sind die steirischen Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit, der Dachverband der Offenen Jugendarbeit oder das örtliche Jugendzentrum eine hilfreiche Unterstützung. Sie bieten Workshops zu diversen Themen an oder stellen Kontakte her. Auch diverse lokale oder regionale Akteur*innen können vielfach für Workshops gewonnen werden.

Konkrete Anregungen:

- *Sportliche Aktivitäten: Tanzen, Yoga, Kampfsportarten, Selbstverteidigung, Zumba, Crossfit, Parkour, etc.*
- *Kreative Workshops: Theater, Film, Fotografie und Bildbearbeitung, Töpfern, Malen, Nähen, Graffiti, Beatboxing, Upcycling, Repair-Café, Visagistik, Herstellung von Beautyprodukten, Zeitung und Kreatives Schreiben, etc.*
- *Weiterbildungen: Sprachkurse, Umweltbildung und Nachhaltigkeit, Gemeinde- und Regionskunde, Politische- und Europabildung, Asyl und Migration, Steuern und Abgaben, Sucht und Abhängigkeit, Neue Medien und Digitalisierung, Persönlichkeitsbildung, Bewerbungstraining, Präsentationstraining, Verschiedene Planspiele, Koch- und Backkurse, Gesundheitskompetenz (körperlich und geistig), geschlechtersensible Themen, Liebe und Sex(uelle Gesundheit), Erste Hilfe, etc.*

4.5.4 PROJEKTE

Bei Projekten auf Gemeindeebene geht es darum, Jugendliche aktiv einzubinden und sie zu Mitgestalter*innen der Gemeinde zu machen. Projekte können auf unterschiedlichen Ebenen (mittel- bis langfristig) angesiedelt sein und haben zum Ziel, dass sich Jugendliche durch umfangreiches Einbringen stärker mit ihrer Gemeinde identifizieren.

Beispiele dafür sind etwa eine (öffentliche) Wand zu gestalten oder diese dauerhaft zum

Bemalen zur Verfügung zu stellen, der Bau einer Feuerstelle für Grillen und Lagerfeuer, die Gestaltung eines öffentlichen Bücherschranks⁴⁶ oder aber die Einbindung Jugendlicher in bestehende Gemeindeentwicklungsprozesse (siehe Kapitel 3.4).

Speziell für Projekte gibt es laufend Förderungen verschiedener Stellen wie beispielsweise XUND & DU, Eure Projekte etc. (siehe Kapitel 6). Auch das Regionale Jugendmanagement in Ihrer Region berät gerne zu passenden Förderungen für Jugendprojekte.

4.5.5 FERIEPROGRAMME ⁴⁷

Während der Ferien können jungen Menschen diverse Aktivitäten in der Gemeinde geboten werden, sodass sie die Vielfalt an Möglichkeiten in ihrem direkten Umfeld und der Region näher kennenlernen und der Urlaub zu Hause zum Erlebnis wird. Dabei hat es sich bewährt, die örtlichen Vereine (und falls vorhanden das örtliche Jugendzentrum) einzubinden und diese dadurch sichtbarer zu machen. Die Kooperation mit anderen Gemeinden und das Nutzen externer Anbieter*innen sind ebenso empfehlenswerte Möglichkeiten. Auch hierbei sollten alle bestehenden Angebote gesammelt der Bevölkerung kommuniziert werden. Dies kann z.B. über einen Bürgermeister*innen-Brief oder einen eigenen Flyer geschehen. Außerdem stellen qualitätsvolle Ferienprogramme eine enorme Erleichterung für berufstätige Eltern dar.

Beispiele für ein Ferienprogramm⁴⁸ sind: *Ein Sportcamp zu einer spezifischen Sportart, eine Erlebnissportwoche mit verschiedenen Sportarten zum Ausprobieren, diverse Workshop-Angebote an mehreren Tagen zu variierenden Themen oder die Möglichkeit die Betriebe der eigenen Gemeinde kennenzulernen. Eine gemeinsame Fahrradtour oder Wanderung zum Erkunden der eigenen Gemeinde und Region ist ein einfacher Einstieg in ein Ferienprogramm. Ein gelungenes Beispiel ist ein Ferienpass, wobei in einem Kalender alle Aktivitäten und Örtlichkeiten (gemeindeübergreifend!) ausgewiesen sind. Der Kalender wird vor den Ferien verschickt, in den Schulen ausgeteilt bzw. online*

⁴⁶ Z.B. Jugendforum Triens: www.meinbezirk.at/stubai-wipptal/c-lokales/von-einer-alten-telefonzelle-die-zur-neuen-buecherzelle-wurde_a1842348

⁴⁷ Die Kinderdrehscheibe Steiermark (www.kinderdrehscheibe.net) fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Ferienbetreuung/ Ferienangebote. Liste der geförderten Kinder-Ferien-Aktivwochen-Anbietenden unter www.zweiundmehr.steiermark.at/cms/ziel/131016015/DE

⁴⁸ Leitfäden für Ferienprogramme im Anhang und unter www.jugendreferat.steiermark.at/kja



© GETTYIMAGES.AT / MARTIN-DM

über die Gemeinde-Website zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung erfolgt telefonisch, persönlich im Gemeindeamt oder per Mail.

4.5.6. SONSTIGE ANGEBOTE

Durch das Etablieren von dauerhaften Programmen wie einem Jugendgemeinderat, Nachhilfe oder Lern-Cafés (z. B. im Jugendraum) oder einem Nachtbus bzw. Taxibus für Jugendliche kann eine Gemeinde Schritt für Schritt jugend- und familienfreundlicher werden. Kommunale Jugendbeauftragte sind hierbei in der Organisation tätig, die Gemeinde sorgt für die nötigen Rahmenbedingungen.

4.6 VORHANDENE TREFFPUNKTE AUSSTATTEN



Das Wichtigste für junge Menschen ist oftmals ein Ort, an dem sie sich ungezwungen und ohne Konsumzwang mit Gleichaltrigen treffen können, wo sie sich zurückziehen und unter sich sein können. Solche Treffpunkte entstehen meist von selbst, z. B. auf einem öffentlichen Platz, in einem Lokal im Ort oder bei einem Vereinstreff. Gemeinden sollten aber auch ganz bewusst solche Plätze der Begegnung für ihre

Jugendlichen schaffen, indem sie **bestehende Orte jugendgerecht gestalten**. Für Treffpunkte im Freien reichen oftmals ein paar Sitzgelegenheiten, eine Überdachung und ein Mülleimer. Derartige Treffpunkte sollten möglichst mit Jugendlichen gemeinsam geplant werden und zentral gelegen sein.

Beispiele:

Hinsichtlich der zeitlichen und finanziellen Ressourcen, bietet diese Maßnahme eine schnelle und einfache Möglichkeit, den Jugendlichen einer Gemeinde etwas Wertschätzung entgegenzubringen. Tipps zur Umsetzung eines Jugend-Treffpunktes:

1. Ein gemeinsamer Rundgang mit Jugendlichen und Verantwortlichen seitens der Gemeinde (z. B. Bürgermeister*in, evtl. Jugendarbeiter*in oder Streetwork einbeziehen), bei dem die Jugendlichen ihre Ideen für Treffpunkte bekanntgeben können („Spaziergang durch die Gemeinde“), wäre ein guter erster Schritt.
2. Bestehende Angebote können genutzt werden. Gerade bei Sportplätzen im Gemeindebesitz gibt es oft ein Problem der Zugänglichkeit. Sportstätten sollten möglichst allen

Jugendlichen zur Verfügung stehen (zumindest zeitliche Fenster der freien Zugänglichkeit) und nicht nur für einen Verein rund um die Uhr reserviert sein.

3. *Treffpunkte sollten zentral in der Gemeinde liegen. Sollten Jugendliche sich einen Standort am Gemeinderand aussuchen, sollten ihnen zentraler gelegene Alternativen aufgezeigt werden. Fehlende soziale Kontrolle am Ortsrand wird zwar oft von den Jugendlichen bevorzugt, wirkt sich aber meist negativ auf die soziale Verträglichkeit eines Treffpunktes aus.*
4. *Eine gemeinsame Ausstattung der Treffpunkte mit den Jugendlichen kann deren Wohlbefinden dort deutlich steigern. Je nach Gegebenheiten kann die Ausstattung sehr unterschiedlich sein.*
5. *Treffpunkte sollten öffentlich kommuniziert werden, sodass diese auch bekannt sind und angenommen werden.*
6. *Gleichzeitig muss den Verantwortlichen bewusst sein, dass sich Jugendliche auch immer wieder versteckte („geheime“) Treffpunkte suchen werden.*

4.7 UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN



Unterstützungsleistungen steigern die Verbundenheit mit der Gemeinde und vermitteln den Jugendlichen (aber auch allen anderen Einwohner*innen) Wertschätzung. Sie sollen breit aufgestellt, leicht zugänglich und zeitnah zur Verfügung gestellt werden, sodass möglichst alle Jugendlichen davon profitieren können.

Damit diese Unterstützungsleistungen wirksam sind, braucht es Kontinuität (langfristige Verankerung durch den Gemeinderat) und Bekanntmachung in der Gemeinde, sodass nicht nur Jugendliche, sondern auch alle weiteren relevanten Personen (z.B. Gemeindemitarbeiter*innen), über die Unterstützungsleistungen und die Vergabe Bescheid wissen.

4.7.1 WERTVOLLE GESTEN (IMMATERIELLE LEISTUNGEN)

Welcher Wert Jugendarbeit in einer Kommune zukommt, wird nicht nur durch das Be-

reitstellen von Finanzmitteln sichtbar. Es gilt vielmehr, die Angebote für Jugendliche als fixen Bestandteil des Gemeindegeschehens zu verankern und ihnen Platz zu geben. Zentral ist es, die Jugendlichen als gleichwertige Bürger*innen wahr- und ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen. Wie kann man nun den Jugendlichen zeigen, dass sie einen Platz in der Mitte der Gesellschaft (und der Gemeinde) haben?

1. Wir nehmen euch wahr! – Jugendarbeit sichtbar machen

Die Bandbreite der Angebote der Jugendarbeit wird in der Öffentlichkeit meist kaum wahrgenommen. So ist z. B. ein Jugendzentrum viel mehr als nur ein Ort zum „Chillen“ und „Abhängen“. Vielmehr erfordert Jugendarbeit zunehmend Projektarbeit. Jugendliche wollen sich beteiligen, aktiv mitmachen und ins Tun kommen. Für diese Aktionen ist Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Hier kann eine Gemeinde Platz auf ihren medialen Kanälen (z. B. Website, Facebook, Instagram oder Gemeindezeitung) anbieten und so Jugend und Jugendarbeit sichtbar machen.

2. Wir nehmen euch ernst! – Beteiligung strukturell verankern

Partizipation ist ein zentrales Prinzip der Jugendarbeit. Wenn es um die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit einer Gemeinde geht, sind Kinder und Jugendliche die Expert*innen. Bei möglichst allen Planungsvorhaben (z. B. einem neuen Sportplatz) sollten junge Menschen neben politischen Akteur*innen, Eltern und anderen relevanten Beteiligten ebenso miteinbezogen werden.

3. Wir stehen hinter euch! – Kooperation braucht Vertrauen

Jugendarbeit braucht die Unterstützung, die Rückendeckung und das Vertrauen der Gemeinde. Eine offene Kommunikation, der respektvolle Umgang und eine wertschätzende Haltung zwischen politischen Funktionär*innen, den Kommunalen Jugendbeauftragten bzw. Jugendarbeiter*innen und den Jugendlichen sind der Schlüssel zu gelungener Kooperation.

⁴⁹ Textbausteine dazu stellen die RJMs gerne zur Verfügung!



4. Wir schätzen euch! -

Wertschätzung spürbar machen

Jugendlichen kann mit kleinen Gesten und Handlungen Wertschätzung und Respekt ausgedrückt werden. Beispielsweise geht dies über eine Rubrik in der Gemeindezeitung, in welcher alle Jugendlichen, die eine Ausbildung abschließen (z. B. Lehre, Matura, Weiterbildung, Studium oder Meister), mit einem kurzen Text⁴⁹ hervor gehoben werden.

4.7.2 KLEINERE AUFMERKSAMKEITEN

Kleine Präsente und „give aways“ sind auch bei Jugendlichen beliebt:

- Gewinnspiele erhöhen die Aufmerksamkeit und damit die Beteiligung an Aktionen. Dabei sollte aber beachtet werden: Kreativität statt Können, Fördern statt Fordern, Anerkennung statt Bewertung. Generell sollte sichergestellt sein, dass die Teilnahme an allen Aktionen bei denen etwas gewonnen werden kann (z. B. Pub Quiz) kostenfrei ist.
- Sinnvolle „give aways“ statt unüberlegtem Schenken: Anstatt an die Jugendlichen wahllos Geschenke zu verteilen, muss überlegt werden: Was macht Sinn und wieso machen wir das? So kann man beispielsweise bei einem Bewerbungstraining für alle Teilnehmer*innen, die keinen USB-Stick haben bzw. ihren vergessen haben, gratis Datenträger ausgeben.

- Andere Beispiele:

Kostenlose Verpflegung bei Aktionen im Jugendzentrum (z. B. Krapfen im Fasching, Süßigkeiten zu Halloween, Grillen im Sommer) oder Jahreskreisaktionen mit kleinen Geschenken (z. B. Adventskalender in der Gemeinde, Ferienlektüre zu Schulschluss oder Eis für alle nach dem Jahresabschlusskonzert der Musikschule).

4.7.3 SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Eine Gemeinde kann auch freiwillige Sozialleistungen für Familien oder Jugendliche anbieten, mit dem Ziel, diese finanziell zu entlasten und die Chancengleichheit zu fördern. Beispiele hierfür wären:

- Mobilitätzuschuss für Studierende,
- Übernahme der Kosten der ÖBB-Vorteilscard-Jugend oder des Top-Ticket,
- Ferienprogramme in den Sommermonaten,
- Zuschuss zu Schulsport- und Projektwochen,
- Zuschuss zum Maturaball für Maturant*innen,
- Lehrlingsförderung für Betriebe,
- Fahrsicherheitstraining für Führerscheinneulinge,
- Gesunde Jause für Schulkinder oder
- Zuschuss zu digitalen Endgeräten für E-Learning oder Homeschooling.

⁵⁰ Tipps zu barrierefreien Auftritten unter www.barrierefreie-kommunikation.at und www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

⁵¹ Social Media Auftritte eignen sich besonders gut zur Beteiligung von Jugendlichen.

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit sollte für alle Maßnahmen von Anfang an als begleitender Prozess mitgeplant und mit den Gemeindeverantwortlichen abgestimmt werden. Ein wiedererkennbares Design, um eine Aktion anzukündigen bzw. von der erfolgreichen Durchführung einer Maßnahme zu berichten, kann bewirken, dass ein Wiedererkennungswert entsteht und somit das Thema „Jugend“ besser in der Gemeinde verankert wird.

Die einheitliche Form der Darstellung (= Corporate Design) schafft ein einheitliches, positives und unverwechselbares Bild nach innen und nach außen. Dieses sollte sich durch alle öffentlichkeits-wirksamen Dokumente, Flyer oder Social-Media-Auftritte ziehen.

Dazu ist es wichtig, sowohl Farbkonzept, als auch Schriftarten und Bildgestaltungen festzulegen, um einen Wiedererkennungswert zu generieren. Auch das Logo sollte dazu passen. Schön wäre natürlich ein Design, das zum Design der Gemeinde passt. Kreative Jugendliche können (am Besten im Rahmen eines Wettbewerbs)

in die Erstellung eines „Jugend-Logos“ für die Gemeinde einbezogen werden. Ist ausreichend Budget vorhanden, kann es auch Sinn machen, eine Werbeagentur damit zu beauftragen.

Kommunale Jugendbeauftragte (und im weitesten Sinne auch die Gemeinde, wenn es um Jugendthemen geht) sollten die Sprache der Jugend sprechen, sich ihnen aber nicht anbieten. In Texten für Soziale Medien, für die Gemeindezeitung oder die Gemeinewebsite sollte eine einfache, barrierearme Sprache⁵⁰ verwendet werden (d.h. kurze, nicht verschachtelte Sätze, keine oder nur erklärte Fremdwörter, klar erkennbare Schriftarten, kurze Texte). Beim Umgang mit neuen Medien können jedenfalls engagierte Jugendlichen eingebunden werden.

Mögliche Kanäle, die für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können:

- Diverse Drucksorten: Plakate, Flyer, Transparente, Getränke-Untersetzer, Sticker etc.,
- Persönliches Anschreiben durch den*die Bürgermeister*in,
- persönliche Ansprache, Mundpropaganda,
- Schwarzes Brett (analog und digital),
- Gemeindezeitung (gedruckt oder digital),
- Gemeinde-Website, Website der Tourismusregion etc.,
- Social Media (Facebook, Instagram, Youtube, etc.)⁵¹,
- Apps (z. B. Daheim-App, Gemeinde24, GEM2GO, App der Gemeindezeitung),
- Role models (= Vorbilder) oder Testimonials (= bekannte Persönlichkeiten, die sich als „Werbebotschafter*innen“ für ein Produkt aussprechen),
- Presse, Einschaltungen (Regionalmedien) oder
- Kinospot, TV (regional).

Weitere Tipps für gelingende Öffentlichkeitsarbeit:

- Nutzen Sie bestehende Kooperationen mit Schulen! Wenn sie auf Elternvertreter*innen

Tipp:

Die Regionalen Jugendmanager*innen haben gemeinsam mit den Regionalen Bildungs- und Berufsorientierungs-Koordinator*innen (RBOKs) Texte bzw. Textbausteine zu verschiedensten jugendrelevanten Themen speziell für Gemeinewebsites und Gemeindezeitungen entwickelt, um es den Gemeinden zu erleichtern, Jugendthemen in den Gemeindemedien zu behandeln. Diese Texte können jederzeit bei den RJMs oder RBOKs abgerufen werden.





© GETTY IMAGES AT / DEAGREEZ

und Pädagog*innen aktiv zugehen, können evtl. über Elterninfos oder Schülerzeitungen Informationen zur Jugendarbeit der Gemeinde gestreut werden.

- Nutzen Sie Kontakte zu Vereinen! Auch in Vereinssitzungen oder Vereinsmedien können viele Informationen transportiert werden.
- Lassen Sie sich von den Steirischen Fachstellen beraten! LOGO Jugendmanagement z. B. berät Gemeinden und Organisationen auch

bei der Entwicklung und Umsetzung von jugendrelevanten Öffentlichkeitsarbeits-Maßnahmen.

- Machen Sie jugendrelevante Angebote in einem (eigenen oder bestehenden) Kalender sichtbar! Das erhöht die Übersichtlichkeit für die Jugendlichen und gleichzeitig die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.
- Generell gilt: Wenn ein Vorhaben umgesetzt wurde, sollte auch darüber berichtet werden.

6. FÖRDERUNGEN UND UNTERSTÜTZENDE ANSPRECHPARTNER*INNEN

6.1 FÖRDERUNGEN FÜR OFFENE JUGENDARBEIT

Die Offene Jugendarbeit als eine zentrale Struktur der Außerschulischen Jugendarbeit in der Steiermark, kann seitens der A6-Fachabteilung Gesellschaft in Form einer Personal-Kofinanzierung gefördert werden.

Das Fördermodell der A6-Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend sieht eine anteilige Förderung der Personalkosten (pauschale Förderung nach Anstellungsstunden) der angestellten Jugendarbeiter*innen einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit (Jugendzentrum oder Jugendraum) vor. Die Hauptfinanzierung liegt jedoch bei der Gemeinde oder anderen Finanziers. Die weiteren laufenden Personalkosten sowie Sachkosten und bei Neugründungen etwaige Gestehungskosten werden daher von den jeweiligen Gemeinden/Hauptfinanziers getragen. Zusätzliche Projektförderungen für Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind über die A6-Fachabteilung Gesellschaft darüber hinaus nicht möglich.

Als professionelles und qualitätsvolles Feld im Sozialen Sektor unterliegt die Offene Jugendarbeit speziellen Qualitätsvorgaben und Rahmenbedingungen, welche Grundbedingungen für eine Fördermöglichkeit sind. Diese Förderkriterien für Offene Jugendarbeit sind im „Merkblatt für Förderungen der Offenen Jugendarbeit“⁵² festgelegt. Die Vorgaben reichen hier von Öffnungszeiten, über Personalausstattung und Personalqualifikation bis hin zu weiteren Qualitätskriterien – aber auch die genaue Förderabwicklung ist darin beschrieben.

Wie in allen anderen Strukturen der Jugendarbeit auch geht es bei der Förderung der Offenen Jugendarbeit um eine gute regionale Abdeckung der Struktur. Die strategische Angebotsplanung der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark hat die Vision, dass Offene Jugendarbeit von allen Jugendlichen in der Steiermark in Anspruch genommen werden kann und somit in allen Regionen der Steiermark im passenden Ausmaß vorhanden ist. Daher ist das Land Steiermark bestrebt – natürlich neben der Erhaltung des bestehenden Angebots – Offene Jugendarbeit insbesondere an noch blinden Flecken in der Steiermark zu etablieren und strategisch in diese Richtung zu planen.

Im Fördermodell zur Offenen Jugendarbeit des Referat Jugend wird weiters zwischen einer Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen unterschieden. Diese unterscheiden sich aufgrund ihrer Öffnungszeiten und weiterer Rahmenbedingungen. Bei Jugendzentren beträgt die Maximalförderung 25 Öffnungszeiten der Einrichtung, bei 75 Gesamtanstellungsstunden des Personals. Die Berechnung der Höhe bemisst sich an der Anzahl der Anstellungsstunden aller Mitarbeiter*innen, die immer das Dreifache der Öffnungszeiten des Jugendzentrums auszumachen haben – neben dem offenen Betrieb in diesen vorgesehenen Öffnungszeiten soll es noch ein weiteres Drittel Zeit für andere Angebote und Projekte sowie ein Drittel „Overheadzeit“ geben.

Als Jugendräume gelten alle Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, die weniger als 15 Stunden pro Woche für den offenen Betrieb geöffnet sind sowie zur Qualitätssicherung

⁵² Siehe: www.jugendreferat.steiermark.at/cms/dokumente/11403430_58475927/3a4a268e/Merkblatt%202021_final.pdf

personell und organisatorisch an eine größere Trägerorganisation im Sozialen Feld angebunden sein müssen. Weiteres hierzu ist dem Merkblatt „Förderungen der Offenen Jugendarbeit“ zu entnehmen. Detaillierte Informationen und unterstützende Beratung erfolgt über das Referat Jugend.

Kontakt

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 Fachabteilung Gesellschaft –
Referat Jugend
Karmeliterplatz 2,
8010 Graz
Telefon: +43 (316) 877-2637
E-Mail: jugend@stmk.gv.at oder
Web: www.jugendreferat.steiermark.at/oja

6.2 EU-FÖRDERUNGEN

„Erasmus+“ & „Europäisches Solidaritätskorps“

Die EU stellt in der Periode 2021–2027 mehr als € 21 Mrd. für Austauschaktivitäten und Projekte mit Jugendlichen und Fachkräften aus dem Jugendbereich zur Verfügung. Gefördert werden u.a.: Treffen von Jugendgruppen aus verschiedenen Ländern genauso wie lokale Projekte von jungen Erwachsenen in ländlichen Regionen; Austauschaktivitäten von Fachkräften und (Jugend-)Politiker*innen genauso wie (lokale) Beteiligungsprojekte junger Menschen; Freiwilligeneinsätze junger Steirer*innen im Ausland oder auch die Aufnahme von jungen Europäer*innen in der Steiermark.

Von den Förderungen profitieren junge Leute zwischen 13 und 30 Jahren unabhängig von deren Ausbildung, Status oder Herkunft und alle im Jugendbereich Tätigen. Einzelpersonen können daran ebenso teilnehmen wie Organisationen, Vereine und Initiativen im Jugendbereich. Darunter hauptamtlich und ehrenamtlich tätige Personen, Fachkräfte, Multiplikator*innen, Politiker*innen usw.

Das Besondere an den EU-Jugendprogrammen ist ihre Niederschwelligkeit: Anträge können

Tipp:

Die EU finanziert regelmäßig internationale Fortbildungs- und Vernetzungsaktivitäten in ganz Europa, welche die nationalen Agenturen organisieren. Alle Kosten bis auf € 50,- Teilnahmegebühr sind dabei gedeckt. Alles bis auf die Anreise wird organisiert.⁵³

drei Mal im Jahr gestellt werden. Projekte können bereits drei Monate nach der Einreichung starten. Die Finanzierung erfolgt über fix vorgegebene Pauschalsätze, die nicht abgerechnet werden müssen. In jedem Bundesland gibt es eine Regionalstelle, deren Aufgabe in der Beratung, Unterstützung und Begleitung von Projekten besteht. LOGO Jugendmanagement ist die Steirische Regionalstelle für die EU-Jugendprogramme. Die Anträge selbst werden ausschließlich bei der Nationalagentur in Wien eingebracht und entschieden.

Die Steirische Regionalstelle LOGO bietet folgende Services:

- Beratung und Unterstützung bei der Konzeption und Antragstellung von Projekten; bei der Suche nach Projektpartner*innen regional und international; in allen Phasen von Projekten; Unterstützung durch Kontakte, Netzwerke und Ressourcen und Vermittlung von Teilnahmemöglichkeiten an Projekten, Konferenzen und mehr im Ausland.
- Die Regionalstelle versteht sich als Ansprechpartnerin für alle Fachkräfte und Organisationen im Jugendbereich und für alle jungen Menschen zwischen 17 und 30 Jahren.
- Sie sind die steirische Koordinationsstelle für EU-Freiwilligenprojekte in der Steiermark und im Ausland.

⁵³ Infos auf www.logo.at/internationales/eu_foerderungen_organisationen

Kontakt

Mag.^a Faustina Verra
LOGO jugendmanagement
[Steirische Regionalstelle für die EU-Jugend-
Programme]
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Tel: +43 (316) 90 370-225
Mobil: +43 676 866 30 224
E-Mail: euinfo@logo.at oder
faustina.verra@logo.at
Web: www.logo.at

LEADER 2014-2020

Über LEADER können Projekte gefördert werden, die die Wirtschaftskraft und Lebensqualität im ländlichen Raum erhalten, das Miteinander stärken und die Zukunftsfähigkeit von Dörfern sichern. Das Besondere daran ist, dass sich lokale Akteur*innen zusammenschließen und regionale Entwicklungsprozesse anstoßen, die sie dann mit Fördermitteln aus dem LEADER gemeinsam umsetzen. In der Steiermark gibt es 15 lokale Ak-

tionsgruppen (LAG) und LEADER-Regionen, die teilweise bei den Regionalmanagements angesiedelt sind. Voraussichtlich wird es für LEADER 2014-2020 zwei Übergangsjahre geben, sodass die neue Periode ab 2023 starten wird. Auch gemeindeübergreifende Jugendarbeit⁵⁴, die einen Mehrwert im Sektor „Gemeinwohl Funktionen und Strukturen“ für Gemeinden in ländlichen bzw. schwach strukturierten Gebieten schafft, kann zur Förderung eingereicht werden.

Kontakt

Unterstützung erhalten sie bei den jeweiligen Regionalmanagements⁵⁵ oder bei der LEADERverantwortlichen Landesstelle (LVL) Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung Referat Landesplanung und Regionalentwicklung Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz
Tel.: +43 (316) 877-3644
E-Mail: abteilung17@stmk.gv.at
Web: www.landesentwicklung.steiermark.at



© GETTYIMAGES.AT / VALERY_G

⁵⁴ In Salzburg wurden z.B. ein*e kleinregionale*r Jugendbeauftragte*r für fünf Pinzgauer Gemeinden über drei Jahre hinweg Großteils über LEADER finanziert: www.leader-nationalparkregion.at/projekte/jugend-vor-ort
Nähere Infos bei: Johannes Schindlegger, akzente Pinzgau, Mobil: +43/664/5688 222, E-Mail: j.schindlegger@akzente.net

⁵⁵ Siehe www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/ziel/142544095/DE

Lokale Agenda 21 (LA 21) – Beteiligungsprozesse in steirischen Gemeinden und Regionen

Die Agenda 21 ist ein umfassendes Aktionsprogramm von über 170 Staaten zur Umsetzung einer nachhaltigen oder dauerhaft umwelt- und sozialgerechten Entwicklung für das 21. Jahrhundert. Die Lokale Agenda 21⁵⁶ beinhaltet den Handlungsauftrag an die Gemeinden, gemeinsam mit den Bürger*innen einen Beteiligungsprozess für die Zukunft zu gestalten, in dem die Bürger*innen als gleichwertige Verhandlungspartner*innen beim Dialog innerhalb der Gemeinde gesehen werden. Unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung sollen prioritäre Handlungsfelder für die Entwicklung in Regionen und Gemeinden erarbeitet werden, wobei der Schwerpunkt auf gemeinschaftlicher Projektumsetzung unter Einbindung der Bürger*innen gelegt wird. Daher können hier auch Jugendbeteiligungsprojekte (z. B. ein Jugendgemeinderat) eingereicht werden.

Kontakt

Unterstützung erhalten sie bei den jeweiligen Regionalmanagements oder beim
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung
Referat Landesplanung und
Regionalentwicklung
Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz
Tel.: +43 (316) 877-3644
E-Mail: abteilung17@stmk.gv.at
Web: www.landesentwicklung.steiermark.at

6.3 SONSTIGE FÖRDERUNGEN UND UNTERSTÜTZENDE ANSPRECHPARTNER*INNEN

XUND und DU und EURE PROJEKTE von LOGO jugendmanagement

Durch das Projekt XUND und DU, das LOGO jugendmanagement gemeinsam mit dem Gesundheitsfonds Steiermark umsetzt, wird durch den Einsatz unterschiedlicher Maßnahmen versucht, die Gesundheitskompetenz von steirischen Jugendlichen zu stärken. Im Mittelpunkt stehen neben insgesamt 20 Jugendgesundheitskonferenzen in der ganzen Steiermark (einer

Art „Gesundheitsmesse“ für Jugendliche) zwei Projektbausteine: Die finanzielle Unterstützung von regionalen Initiativen in sowie langfristige Projektpartnerschaften mit außerschulischen Jugendeinrichtungen.

Wer regionale „Gesundheitsförderung“ in seiner Einrichtung zum Thema machen und eine entsprechende Aktivität starten möchte, der ist bei XUND und DU an der richtigen Adresse. Dabei entwickelt man gemeinsam mit Jugendlichen kreative gesundheitsfördernde Projekte! Für die Umsetzung dieser Initiativen stehen bis zu € 300,- zur Verfügung. Pro Jahr liegen € 30.000,- im XUND und DU-Topf. Alle weiteren Informationen sowie das Projektansuchen als Download finden sich online auf <https://xund.logo.at/300>.

In eine ähnliche Richtung zielt auch „EURE PROJEKTE“ ab, wobei hier die Jugendlichen selbst im Fokus stehen. Für junge Menschen zwischen 14 und 24 Jahren werden über das Programm bis zu € 500,- für die selbstständige Umsetzung ihrer Idee vergeben. Der Ablauf ist dabei bewusst einfach gehalten: Man meldet sich mit seiner Idee auf www.eureprojekte.at an und beschreibt dort sein Projekt in einfachen und prägnanten Stichworten. Wenn das Projekt online eingereicht ist, folgt ein Beratungsgespräch im LOGO. Bei diesem Gespräch erklären die Mitarbeiter*innen genau, wie so ein Projekt eingereicht werden kann und worauf man bei der Umsetzung achten soll. Sollte das eingereichte Projekt durch die Jury genehmigt werden, haben die Jugendlichen sechs Monate Zeit es durchzuführen: www.logo.at/eure-projekte.

Kontakt:

LOGO jugendmanagement
Johannes Heher, BEd
Karmeliterplatz 2,
8010 Graz
Tel.: +43 (316) 90 370-90
E-Mail: info@logo.at
Web: www.logo.at
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag
von 11 bis 16 Uhr
(in den Ferien von 10 bis 14 Uhr)

⁵⁶ Im Herbst 2021 startet der nächste öffentliche Aufruf zur Einreichung von Beteiligungsprozessen bis Ende 2022. Ab 2023 wird LA 21 voraussichtlich in die LEADER-Förderungen integriert werden.

ZWEI UND MEHR-Familien- & KinderInfo⁵⁷

Die ZWEI UND MEHR-Familien- & KinderInfo des Landes Steiermark im Grazer Karmeliterhof ist die Erstanlaufstelle für alle Anliegen und Fragen rund um Familie und Kinder. Ob Eltern, Großeltern, Alleinerziehende, Verwandte, Erziehungsberechtigte, Pädagog*innen oder Interessierte – wer Interesse am Thema „Familie und Kind“ hat, ist in der Familien- & KinderInfo herzlich willkommen. Hier bekommt man:

- Antragsformulare für den ZWEI UND MEHR-Familienpass und die Möglichkeit, ihn vor Ort zu bestellen,
- Informationen zu finanziellen Familienförderungen,
- Informationen zur Familienförderung bei Mehrlingsgeburten,
- Informationen rund um Familie und Kind,
- familienrechtliche Erstberatung,
- Informationen zu den ZWEI UND MEHR-Elterntreffs und Familientalks,
- Prospekte und Folder (u.a. von Fachstellen, Vereinen, Organisationen, Kooperationspartner*innen, ZWEI UND MEHR-Vorteilsbetrieben),
- das ZWEI UND MEHR-Familienmagazin und die ZWEI UND MEHR-Vorteilsbroschüre,
- Veranstaltungstipps und Informationen rund um Freizeit, Sport- oder Kreativkurse u.v.m.,
- individuelle Informationen, persönliche Beratung und vieles mehr.

Die ZWEI UND MEHR-Familien- & KinderInfo kommt auch gerne mit dem ZUM-Mobil in die Gemeinde!

ZWEI UND MEHR Gemeindeferien aktiv⁵⁸

Ab 1. Mai 2021 unterstützt das Land Steiermark mit dem **neuen Förderungsmodell „ZWEI UND MEHR Gemeindeferien aktiv“** steirische Gemeinden, die in den Sommerferien Ferienbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Die Fördersumme pro Gemeinde beginnt ab € 400,- und ist an die Bedingungen eines dreiwöchigen Betreuungsangebotes sowie mit der Eintragung des Ferienangebotes auf der Seite www.plattformferienbetreuung.at und einer entsprechenden Qualifikation eines Betreuers oder einer Betreuerin gebunden.

ZWEI UND MEHR Kinder-Ferien-Aktivwochen

Das Land Steiermark gewährt einkommensschwachen Familien, Mehrkindfamilien und Alleinerziehenden unter bestimmten Voraussetzungen eine Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen in den Ferien. Mit dieser freiwilligen Leistung soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Kinder-Ferien-Aktivwoche mit Übernachtung oder einer 5-tägigen Kinder-Ferien-Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens acht Stunden ermöglicht werden. Weiters zielt die Beihilfe darauf ab, berufstätige Eltern im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei ihren Betreuungspflichten zu unterstützen.

Kontakt

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 Fachabteilung Gesellschaft – Referat Familie, Erwachsenenbildung, Frauen
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Tel.: +43 (316) 877-2222
E-Mail: info@zweiundmehr.at
Web: www.zweiundmehr.steiermark.at
MO, MI, DO, FR: 08:00 – 13:00 Uhr,
DI: 12:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung!

Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde

Die Zertifizierung ist ein nachhaltiger kommunalpolitischer Prozess für österreichische Gemeinden, bei dem durch Workshops und die aktive Bürger*innenbeteiligung das vorhandene Angebot an familienfreundlichen Maßnahmen festgestellt wird. Darauf basierend werden passgenaue, bedarfsgerechte Verbesserungen für Kinder, Jugendliche, Familien, Singles und ältere Menschen erarbeitet. Die gesetzten Ziele sind innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Nach positiver Begutachtung der umgesetzten Maßnahmen durch eine externe Zertifizierungsstelle wird die Gemeinde vom zuständigen Bundesministerium mit einem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet. Das Gütezeichen „familienfreundliche Gemeinde“ erhöht die Attraktivität einer Gemeinde als Lebens- und Wirtschaftsstandort und schafft einen entscheidenden Standortvorteil. Es trägt so auch dazu bei, dass

⁵⁷ Nähere Informationen unter www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12564487_104132508/c3bdde4b/Richtlinie_Gemeindeferien_aktiv_final1.pdf

⁵⁸ Siehe: www.zweiundmehr.steiermark.at/cms/beitrag/11105559/135802561



© GETTYIMAGES.AT / PIOLA666

sich vermehrt Familien mit Kindern in der Gemeinde ansiedeln und sendet ein positives Signal weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit zur Zertifizierung einer familienfreundlichen Region. Dies bietet Gemeinden die Möglichkeit, mit interkommunaler Zusammenarbeit noch mehr zu erreichen. Gemeinsam mit anderen Gemeinden aus der Region werden gemeindeübergreifend familienfreundliche Maßnahmen entwickelt, Doppelgleisigkeiten aufgedeckt und

gemeinsam von den Synergieeffekten profitiert. Die beteiligten Gemeinden werden nicht nur einzeln ausgezeichnet, sondern weisen durch ihre Zusammenarbeit auch die gesamte Region als familienfreundlich aus.

Kontakt

Familie & Beruf Management GmbH
 Cornelia Sijaric MA
 Tel.: +43 (1) 218507016
 E-Mail: cornelia.sijaric@familieundberuf.at

7. RESÜMEE

Das Handbuch Kommunale Jugendarbeit soll Mut machen und entlasten! Es soll den Kommunen eine Unterstützung sein, um neben ihren vielfältigen sonstigen Aufgaben auch für junge Menschen günstige Rahmenbedingungen zum Aufwachsen und zur Beheimatung in ihrer Gemeinde zu entwickeln. Es soll Mut machen, im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit neue Wege zu beschreiten und das bestehende Angebot auszubauen.

Durch den Auf- bzw. Ausbau von Kommunaler Jugendarbeit in den Gemeinden und im Besonderen durch die Etablierung von Kommunalen Jugendbeauftragten kann das Thema Jugend zukünftig in ihrer Gemeinde noch besser etabliert werden. Das Handbuch Kommunale Jugendarbeit versteht sich dabei als unterstützendes Handwerkszeug auf dem Weg zur jugendfreundlichen Gemeinde. Denn wenn Jugendliche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld unterstützt werden und sie auf kommunaler Ebene vielfältige Erfahrungs- und Lernräume erleben, werden sie stärker an ihre Heimatgemeinde gebunden. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, die Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Regionen zu stoppen. Junge Menschen, die zur Selbstbestimmung befähigt und zur Mitgestaltung ihrer Gemeinde motiviert wurden, sind ein Standortfaktor und tragen zur Weiterentwicklung der Gemeinde bei.

Kommunale Jugendarbeit als Element der Jugend-Regionalentwicklung

Dieses Handbuch versteht sich als ein Plädoyer und als Grundlage für eine weit gedachte, konstruktive Jugendarbeit. In diesem Sinne geht Jugendarbeit über die wichtigen Aspekte der non-formalen Bildung hinaus und versteht sich auch als **Motor für die Entwicklung einer Gemeinde**. Wenn Jugendarbeit sich ernsthaft auch um den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität – sprich um die Zukunft des Ortes – kümmert, dann sind Jugendliche nicht mehr diejenigen, die Probleme im Ort verursachen, sondern

diejenigen, die etwas für die Zukunft ihrer Gemeinde tun. „Und Jugendarbeit im Ort und der Region ist nicht primär die Instanz, die sich um Auffälligkeiten und Störungen von und durch junge Menschen in der Öffentlichkeit kümmert, sondern Jugendarbeit ist eine Organisationsform von jungen Menschen, die sich um die Zukunft der Kommune Gedanken macht, wie die Lebensqualität im Ort erhalten bzw. verbessert und wie das Zusammenleben im Gemeinwesen gefördert werden kann.“⁵⁹

Ging man früher vorrangig davon aus, dass Arbeitsplätze der einzige Schlüssel gegen die Abwanderung aus ländlichen Gebieten seien, so setzt sich in der Regionalentwicklung seit geraumer Zeit immer mehr die Überzeugung durch, dass es auch um andere Standortfaktoren und vor allem um Werte geht. „Was ist uns unsere Umwelt wert? Was ist uns unsere Jugend wert? Was sind uns ältere Menschen wert? (...) Insbesondere den Wert ‚Jugend‘ gilt es dabei in den Vordergrund zu stellen, denn nur wenn wir diesen Wert erkennen und ihm einen entsprechenden Platz zur Verfügung stellen, werden künftige Generationen nicht leichtfertig ihre Wurzeln in der Heimat ausreißen, wenn einmal die Arbeit knapp wird oder die Entfernung zur Arbeit steigt. Denn neben der Arbeit würde auch noch der Wert der regionalen Integration zum Tragen kommen.“⁶⁰

Die Autor*innen hoffen mit dem Handbuch Kommunale Jugendarbeit, einen Beitrag zur Zukunftssicherung und (Weiter-)Entwicklung der steirischen Gemeinden leisten zu können. Darüber hinaus stehen die Regionalen Jugendmanager*innen den Gemeinden gerne mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen bei allem, was dazu beiträgt, die Gemeinde jugendfreundlicher zu machen. Die Regionalen Jugendmanagements verstehen sich dabei als Beratungs- und Informationsinstanzen, die neben Zahlen, Daten und Fakten und ihrer Beratungskompetenz auch den umfassenden Blick der Jugend-Regionalentwicklung einbringen.

⁵⁹ Faulde et al (2020). S. 247; In: Faulde Joachim, Grünhäuser Florian, Schulte-Döinghaus Sarah (Hrsg.); Jugendarbeit in ländlichen Regionen, Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil, Weinheim Basel.

⁶⁰ Horst Fidschuster (2012). (K-)Ein Platz für die Jugend! S. 33; In: jugendarbeit: vor ort; Versuch einer interdisziplinären Auseinandersetzung; Land Steiermark, Fachabteilung 6A – Landesjugendreferat (Hrsg.).



© GETTYIMAGES.AT / SERTS

Aber auch die A6-Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend, welche nicht nur aus inhaltlicher und strategischer Perspektive für die gesamte Außerschulische Jugendarbeit im Bereich der non-formalen Bildung in der Steiermark zuständig ist, sondern ebenso deren zentrale Weiterentwicklung, Koordination,

Steuerung und Förderung innehat, sieht sich als Ansprechstelle rund um jugendrelevante Themen, Außerschulische Jugendarbeit, Jugendpolitik und natürlich Jugendförderung und Jugendschutz. Daher informiert, unterstützt und berät das Referat Jugend gerne zu den genannten Themenbereichen.

LITERATURVERZEICHNIS

Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Referat Jugend (2016).
Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark – 2017 bis 2022. Graz.

Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg im Landkreistag (2017).
Sozialräumliche Konzeptentwicklung für die Jugendarbeit in der Kommune, Arbeitshilfe für Jugendreferate.
https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder-_und_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/kommunale_jugendreferate/sozialraeumliche_konzeptentwicklung_arbeitshilfe.pdf

Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg (2018).
Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Handbuch für Gemeindeverwaltungen zur Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferats. https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder-_und_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/kommunale_jugendreferate/Handbuch_Gemeindejugendreferate-compressed.pdf

Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg (2013).
Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Handreichung für Kommunale Jugendreferate.
https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinder-_und_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit/kommunale_jugendreferate/Handreichung_Kommunale_Jugendreferate.pdf

Bayerischer Jugendring (2020). Jugendbeauftragte in den Gemeinden, Informationen, Praxisbeispiele und Handlungstipps zur Gestaltung der Kommunalen Jugendpolitik. <https://shop.bjr.de/arbeitshilfen/235/jugendbeauftragte-in-den-gemeinden-6.-ueberarbeitete-auflage-2020>

Bayerischer Jugendring (2018). Jugendgerechte Kommunen in Bayern, Gelingende Kommunale Jugendpolitik als Standortfaktor für Kommunen mit Zukunft. https://shop.bjr.de/media/pdf/02/f2/d3/2018_07-23_POS-Jugendgerechte-Kommunen_72dpi_Nachdruck.pdf

Faulde et al (2020). In: Faulde Joachim, Grünhäuser Florian, Schulte-Döinghaus Sarah (Hrsg.);
Jugendarbeit in ländlichen Regionen, Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil. Weinheim Basel.

Fidlschuster Horst (2012). In: jugendarbeit: vor ort; Versuch einer interdisziplinären Auseinandersetzung;
Land Steiermark, Fachabteilung 6A – Landesjugendreferat (Hrsg.).

Friedl, Therese (2001). Lebensbedingungen Jugendlicher in ländlichen Regionen,
Eine Untersuchung von Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren im Steirischen Bezirk Feldbach. Graz.

Habermann Frank (2018). Over the Fence, Projekte neu entdecken, neue Vorhaben besser durchdenken und gemeinsam mehr Spaß bei der Arbeit haben. <https://overthefence.com.de/project-canvas/>

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit (2018) Autonome Jugendräume in der Gemeinde.
Ein Leitfadens für die Praxis, Für den Inhalt verantwortlich: Verein beteiligung.st.
Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit. Graz.
http://www.dv-jugend.at/wp-content/uploads/2020/02/Autonome_Jugendraeume_2020_Screen_2.pdf

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit (2020). Handbuch der Offenen Jugendarbeit Steiermark.
Grundlagen in Theorie und Praxis. Graz.
http://www.dv-jugend.at/wp-content/uploads/2020/03/QHB_Gesamtfassung_mitCover_13MaerzWEB.pdf

WEITERFÜHRENDE LITERATUR UND LINKS

Jugend-Regionalentwicklung

- Schametat Jan, Schenk Sascha, Engel Alexandra (2017). Was sie hält, Regionale Bindung von Jugendlichen im ländlichen Raum, Weinheim Basel.
- Temper-Samhaber Brigitte, Samhaber Thomas (2010). Jugend in der Regionalentwicklung, Wien.
<http://dv-jugend.at/wp-content/uploads/2015/10/DocView.pdf>

Sozialraumanalyse

- Geserich Martin (2015): Konzept und Dokumentation einer Sozialraumanalyse zur Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. In: sozialraum.de, Ausgabe 1/2015. <https://www.sozialraum.de/konzept-und-dokumentation-einer-sozialraumanalyse-zur-kinder-und-jugendarbeit-im-landkreis-breisgau-hochschwarzwald.php>
- Krisch Richard (2009). Sozialraumanalyse als Methodik der Jugendarbeit. In: sozialraum.de, Ausgabe 2/2009. <https://www.sozialraum.de/sozialraumanalyse-als-methodik-der-jugendarbeit.php>
- Schaffer Hanne (2002). Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit – Eine Einführung. Freiburg im Breisgau.
- Sozialraum und Sozialraumanalyse: Sozialräumliche Methoden. In: Partizipation & Nachhaltige Entwicklung in Europa; Informationswebsite des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) <https://www.partizipation.at/sozialraum.html>

Sozialräumliche Methoden

- Befragung von Schlüsselpersonen
http://www.kinderpolitik.de/index.php?option=com_methoden&ID=470
- Flanierende Begehung und Beobachtung
http://www.kinderpolitik.de/index.php?option=com_methoden&ID=513
- Interview mit Gruppen von Jugendlichen http://www.kinderpolitik.de/index.php?option=com_methoden&ID=164
- Teilnehmende Beobachtung / Topographische Beobachtung
http://www.kinderpolitik.de/index.php?option=com_methoden&ID=614
- Methodendatenbank (Deutsches Kinderhilfswerk e.V.)
<https://www.kinderrechte.de/praxis/methodendatenbank/>

Jugendbeteiligung

- ARGE Partizipation: Informationen zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung. <https://jugendbeteiligung.at/beteiligung.st>, Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger*innenbeteiligung, Handbuch der Beteiligung. <https://www.beteiligung.st/de/Site/1beteiligung.st/Downloads>
- Kramer Jakob (2019). Fachbeitrag „Zur Entwicklung von jugendlicher Verantwortungsfreude auf Gemeindeebene“. beteiligung.st, Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger*innenbeteiligung. <https://www.beteiligung.st/de/Site/1beteiligung.st/Literatur>
- Maier Nadja (2017). Zukunftsfähigkeit durch Jugendpolitik und Jugendarbeit, S. 89-106. In: Land Steiermark – A6 Bildung und Gesellschaft: FA Gesellschaft – Referat Jugend (Hrsg.): jugendarbeit: lage und zukunft. Versuch einer interdisziplinären Annäherung, Verlag für Jugendarbeit und Jugendpolitik. Graz.
http://www.dv-jugend.at/wp-content/uploads/2015/10/werstatt_Buch_2017_lage_u_zukunft_Web.pdf

[alle Webseiten abgerufen am 21.5.2021]

ANHANG

MUSTERANTRAG im Gemeinderat

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Grundsatzbeschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass Jugendthemen eine wichtige Querschnittmaterie sind und dass daher Kommunale Jugendarbeit in allen Gemeinderatsbeschlüssen Berücksichtigung findet.
2. Der Gemeinderat beschließt (für das Jahr) die Bestellung eines*einer Kommunalen Jugendbeauftragten (und das vorliegende Jugend-Konzept).

BEGRÜNDUNG:

Die demographische Entwicklung und die zunehmende Abwanderung junger Menschen aus unserer Region macht eine eigenständige kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik immer wichtiger.

Unsere Gemeinde braucht junge Menschen

- Sie sind die Bewohner*innen und Familien von morgen.
- Sie liefern neue Ideen zur Gestaltung der Gesellschaft.
- Sie verbessern durch ihr soziales Engagement den Zusammenhalt.
- Sie bringen frischen Wind durch Jugendkultur.
- Sie sorgen für ein reges Sozialleben auch in Vereinen und Verbänden.
- Sie bewahren Tradition und Brauchtum.
- Sie sichern Schulstandorte.
- Sie machen die Gemeinde auch für andere Jugendliche attraktiv.
- Sie sind die Unternehmen*innen und Arbeitskräfte von morgen.

Vor diesem Hintergrund sind Kommunale Jugendarbeit und eine gut entwickelte soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien stärker denn je maßgebliche Standortfaktoren für die Attraktivität unserer Gemeinde geworden.

Warum ist eine strukturelle Verankerung von Jugendarbeit in der Gemeinde wichtig?

Um den Anliegen und Bedürfnissen von Jugendlichen Gehör zu verschaffen, ihnen entsprechend Raum zu geben und sie bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen mitzudenken, ist es notwendig, das Thema Jugend in der Gemeinde in allen Bereichen zu berücksichtigen und strukturell zu verankern. Nur eine gelungene Verankerung in der Verwaltungsstruktur sorgt für Kontinuität und für Klarheit in der Verantwortlichkeit. Jugendliche und Jugendverantwortliche in Vereinen, Bildungseinrichtungen und dergleichen brauchen eine konkrete Ansprechperson, an die sie sich wenden können und durch die sie sich vertreten fühlen. Der erste Schritt zur Verankerung der Kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde ist die Nominierung eines*einer Jugendbeauftragten.

Kommunale Jugendarbeit ist mehr als Vereine/Verbände oder Jugendzentren/Jugendtreffs. Neben den wichtigen Angeboten der

Argumente aus der eigenen Gemeinde sammeln:

- **Es ist zu beobachten, dass Kinder in den meisten Gemeinde-Aktivitäten eine größere Rolle spielen als Jugendliche. Dies kann verschiedenste Gründe haben. Diese Aussage ist für die eigene Gemeinde vor der Einbringung in den Gemeinderat zu überprüfen! Wie viele Veranstaltungstermine, Gemeindepublikationen und Vereinsangebote gibt es für Jugendliche, wie viele für Kinder?**
- **Abwanderungs- und Rückkehrer*innen- Zahlen, sowie Arbeitsmarktwerte und auch die Rückmeldungen von Vereinen sind zu beachten.**



Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit geht es darum, eine breite Palette von Angeboten wie beispielsweise Jugendveranstaltungen, Jugendzeitungen, Spielmobile, Ferienbetreuung, frei zugängliche Sportplätze, Skateanlagen, Aktiv- und Abenteuerspielplätze oder öffentliche Bibliotheken mit speziellen Jugendangeboten zu etablieren. Auch stärker strukturierte Angebote wie etwa Jugendbeteiligung oder Mobile Jugendarbeit sind dabei relevant. Kommunale Jugendarbeit umfasst also die Gesamtheit aller Leistungen, die in einer Kommune für junge Menschen erbracht werden.

Kommunale Jugendbeauftragte

- sind die zentralen **Ansprechpartner*innen** zu Jugendthemen für Jugendakteur*innen, Jugendliche und die restliche Bevölkerung in einer Gemeinde,
- **koordinieren** alle Aufgaben und Angebote, die von einer oder in einer Gemeinde für junge Menschen geleistet werden,
- entwickeln **Konzepte für Kommunale Jugendarbeit** für ihre jeweilige Gemeinde und sorgen gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen für die Umsetzung und
- sind in der Gemeinde für die **strategische Arbeit** rund um das Thema Jugend zuständig.

Zielgruppen

Direkte Zielgruppe der Kommunalen Jugendarbeit sind alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 26 Jahren.

Indirekte Zielgruppe der Kommunalen Jugendarbeit sind darüber hinaus Personen und Institutionen, welche auf die Lebenswelt der Jugendlichen Einfluss nehmen.

Das sind unter anderem

- politisch Verantwortliche und Gemeindebedienstete,
- Jugendorganisationen (Vereine, Verbände),
- soziale Jugend-Einrichtungen sowie Kinder- und Jugendhilfe,
- Bildungseinrichtungen und öffentliche Bibliotheken,
- Eltern/Erziehungsverantwortliche, Angehörige und Bezugspersonen,
- Exekutive,

- Medien und
- andere Gemeindeglieder*innen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen für Kommunale Jugendarbeit in der Steiermark ergeben sich aus dem Steiermärkischen Jugendgesetz (StJG 2013). Hier ist, neben den Zielen von Jugendschutz und Jugendförderung (§ 1 StJG) sowie den strategischen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, welche in § 3 abgebildet sind, besonders § 4 von Bedeutung:

§ 4 Jugendförderung durch Land und Gemeinden

„(1) Das Land Steiermark verpflichtet sich auch als Träger von Privatrechten zur Verfolgung der unter § 1 angeführten Ziele. Zu diesem Zweck sind im Landeshaushalt unter Bedachtnahme auf die anderen an den Landeshaushalt gestellten Erfordernisse und entsprechend den budgetären Möglichkeiten des Landes ausreichend Mittel vorzusehen.

(2) Die Gemeinden sollen als Trägerinnen von Privatrechten zu den Zielsetzungen gemäß § 1 unter Bedachtnahme auf den Gemeindehaushalt beitragen. Sie können dies auch in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit tun. Zu diesem Zweck sollen die Gemeinden insbesondere:

1. dafür sorgen, dass für junge Menschen genügend Raum, wie z. B. Jugendzentren, Jugendtreffpunkte, Spiel- und Sportflächen u. dgl. besteht bzw. dieser allgemein zugänglich ist;
2. Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten für junge Menschen schaffen, jedenfalls bei jugendbezogenen Angelegenheiten;
3. regelmäßige Erhebungen über die unterschiedlichen Bedürfnisse junger Menschen zur zielgerichteten Planung durchführen, die Ergebnisse sowie die geplanten Maßnahmen in den zuständigen Gemeindegremien erörtern und in geeigneter Form veröffentlichen.

(3) Das Land stellt den Gemeinden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten eine finanzielle Förderung für den Start von Jugendprojekten im Rahmen der strategischen Handlungsfelder gemäß § 3 Abs. 1 zur Verfügung.“

Konzeptentwicklung

Wer? Antragsteller/Projektträger/Einrichtung

- Wer sind wir?
- Wie setzen wir uns zusammen?
- Welche Rechtsform und Organisationsstruktur haben wir bzw. wollen wir uns als Projektträger geben?

Warum? Ausgangs- und Problemlage/Bedarf

- Warum wollen wir etwas tun?
- Welche Notlage/Probleme/Missstände fordern uns heraus?
- Welchen Bedarf wollen wir abdecken?

Für wen? Zielgruppen

- Für wen bzw. mit wem wollen wir etwas tun?
- Wer sind die Adressat*innen unseres Vorhabens?

Wozu? Ziele

- Wozu wollen wir etwas tun?
- Was ist unser Ziel?
- Was wollen wir erreichen?

Was? Leistungen/Angebote

- Was wollen wir tun?
- Welche Leistungen wollen wir erbringen, welche Einrichtungen schaffen, welche Veranstaltungen durchführen bzw. welche Programme anbieten?

Wie? Methoden/Arbeitsformen

- Wie wollen wir arbeiten?
- Mit welchen Arbeitsformen/Methoden/Vorgehensweisen?

Wo? Standort/Raumbedarf

- Wo soll unsere Arbeit stattfinden?
- An welchem Standort und für welches Umfeld?
- In welchen Räumen?

Durch wen? Personalbedarf

- Durch wen soll die Arbeit geschehen?
- Welches Personal brauchen wir?
- Was soll die Aufgabe der einzelnen Mitarbeiter*innen sein?

Womit? Sachmittel/Finanzierung

- Womit wollen wir arbeiten?
- Welche sachlichen und finanziellen Mittel brauchen wir?

„Titel“

Untertitel

Logo
einfügen

Verantwortliche/r:

Kurzbeschreibung des Projektes:

Zielgruppe/Nutzer*innen:

Erwartete Teilnehmer*innen-Anzahl · Tatsächliche Teilnehmer*innen-Anzahl

Zeitraumen:

Ort und Räumlichkeiten:

Kosten:

Erwartete Kosten · Tatsächliche Kosten

Beteiligte Institutionen/Einrichtungen und Personen:

· Projektleitung · Expert*innen, +...

(Beispielhafte) Werbemaßnahmen:

· Postkarten A5 · Plakate A1 · Sozial Media Kanäle (Facebook, Instagram, ...) · Gemeinde-Website
Netzwerke in der Gemeinde · Lokale Presse/Printmedien · Gemeindezeitung/der*die Bürgermeister*in
Informiert

Aktivitäten (Was ist zu tun?) und Meilensteine (Wann ist was fertig?)

Aktivitäten/Aufgaben	Umsetzung von...	Deadline
...
...

Konkrete Umsetzung: To Do List

Nachbericht/Evaluation:

Risiken (Was ist zu bedenken?):

Feedback der Teilnehmer*innen zusammengefasst:

Ablauf/Zeitplan:

Kontakt:

(Langfristige) Wirkung:

⁶¹ Muster zur Verfügung gestellt von der Stadtgemeinde Knittelfeld.

Checkliste Alltagsprojekte

WAS

- Was ist die Ausgangssituation? (IST)
- Was soll erreicht werden? (Ziel/SOLL)

WER

- Welche Personengruppe möchte ich (vorwiegend) erreichen?
- Min. und max. Teilnehmer*innenzahl?
- Kooperation: Welche Personen sind am Projekt beteiligt? Sollen Expert*innen oder andere fachkundige Stellen mitwirken?

WANN

- Datum (einmalig oder häufiger?)
- Wie lange soll das Projekt dauern? (Zeitraum)
- Welches Datum/welche Zeit eignet sich (in Bezug auf die Zielgruppe) für die Umsetzung des Projekts?
- Zeitlicher Ablauf

WO

- Wo soll das Projekt umgesetzt werden? Welche Räume können genutzt werden?
- Sind diese Räume passend ausgestattet und für meine Zielgruppe gut erreichbar?

WIE

- Welche Maßnahmen bedarf es zur Zielerreichung?
- Wie soll das definierte Ziel erreicht werden? (z. B. durch einen Workshop, einen Vortrag, ein partizipatives Projekt usw.)
- Finanzierung: Welche finanziellen Mittel habe ich zur Verfügung? Wie viel darf das Projekt max. kosten? (Kosten „überschlagen“)
- Vorbereitung: Was muss vorher erledigt werden? Klärung der Verantwortlichkeit und Zeitplanung

Beispiel für einen HAFTUNGSAUSSCHLUSS**Von den Teilnehmer*innen bzw. Erziehungsberechtigten durchzulesen:**

Ich akzeptiere die folgenden Bestimmungen und bestätige die Richtigkeit der davor angegebenen Daten.

- Bei Sportausübungen und Freizeitveranstaltungen ist ein erhöhtes Verletzungs- und Unfallrisiko gegeben. Dieses Risiko kann auch durch sorgfältige Planung nicht ausgeschlossen werden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen der Gemeinde ... erfolgt somit in Eigenverantwortung und auf eigenes Risiko. Es darf in diesem Zusammenhang auf einschlägige Versicherungsangebote hingewiesen werden. Von der Organisation der jeweiligen Sport- oder Freizeitveranstaltung bzw. von der Gemeinde wird keine Haftung bei Schäden oder Verletzungen, die sich bei der Sportausübung ergeben können, übernommen. Dies wird von den Teilnehmer*innen ausdrücklich durch ihre Anmeldung bestätigt.
- Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Veranstaltenden keine Betreuungspflichten und daher auch keine Aufsichtspflicht für Jugendliche übernehmen.
- Die Veranstaltenden haften für keine Personenschäden der Teilnehmer*innen. Sie übernehmen somit auch keine Haftung für gesundheitliche Schäden durch Alkohol- oder Suchtmittelgenuss oder durch einen Skiunfall der Teilnehmer*innen. Ebenso besteht ein Haftungsausschluss der Veranstaltenden für Sach- und Vermögensschäden der Teilnehmer*innen. Der Ausschluss von Personen-, Sach- und Vermögensschäden gilt sowohl für eigene Handlungen als auch für Handlungen der Vertreter*innen, Erfüllungsgehilf*innen oder Dritter, derer sich die Veranstaltenden im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedienen.
- Die Veranstaltenden haften nicht für gesundheitliche Risiken und Gefahren der Teilnehmer*innen. Es obliegt diesen ihren Gesundheitszustand vor der Teilnahme an der Veranstaltung zu überprüfen.
- Die Veranstaltenden übernehmen keinerlei Haftung für den Verlust von Garderobe und Wertgegenständen.
- Es bestehen keine Schadensersatzpflichten der Veranstaltenden gegenüber den Teilnehmer*innen, wenn aufgrund höherer Gewalt, oder aufgrund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, diese verpflichtet sind, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen.
- Der Rückzug einer Anmeldung ist nur bei Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attestes und nur bis zum Veranstaltungstermin möglich. Sollte eine Teilnahme trotz vorheriger Anmeldung und Bezahlung nicht erfolgen, wird der geleistete Betrag als Verlustabdeckung herangezogen.
- Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews dürfen für die Zwecke der Gemeinde ... ohne Vergütungsansprüche genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden.
- Abschließend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bus am ... pünktlich um ... Uhr vom Busparkplatz ... die Heimfahrt antreten wird. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Teilnehmer*in zur Abfahrtszeit am Abfahrtsort wird der Bus ohne diese*n die Rückfahrt antreten.
- Die erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung von der Gemeinde ... erhoben und nach der Durchführung gelöscht. Sie dienen der Abwicklung und ermöglichen eine Kontaktaufnahme mit den Teilnehmer*innen, wenn dies vor, während oder nach dem Skitag nötig ist.

Ich habe den gesamten Text gewissenhaft gelesen, vollinhaltlich verstanden und bestätige dies mit dem akzeptieren der AGBs!⁶²

⁶² Muster zur Verfügung gestellt von der Stadtgemeinde Weiz.

KONTAKTE UND LINKS

BEREICH JUGEND:

Das Referat Jugend der A6-Fachabteilung Gesellschaft

ist für die gesamte Außerschulische Jugendarbeit in der Steiermark zuständig und erste Ansprechstelle für Jugendförderungen, Offene Jugendarbeit, Verbandliche Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Regionales Jugendmanagement.

Aufgaben des Referat Jugend im Bereich der Außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sind unter anderem:

- Erstellung und Implementierung der Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark
- Alle Maßnahmen zum Steiermärkischen Jugendgesetz
- Koordination, Steuerung, Förderung und Ausgestaltung der Außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit
- Vernetzung und Koordination der Multiplikator*innen und Partner*innen der Jugendarbeit
- Durchführung von Veranstaltungen, Kooperationstreffen, Aus- und Weiterbildungen
- Erstellung von Konzepten, Leitlinien und Handlungsempfehlungen
- Durchführung von Bewerbungen in der Begabtenförderung und theaterpädagogischer Spieleberatung für junges Amateurtheater

Die Ansprechpartner*innen im Team des Referat Jugend für die einzelnen Themenbereiche finden Sie unter:

www.jugendreferat.steiermark.at/team

E-Mail: jugend@stmk.gv.at

Web: www.jugendreferat.steiermark.at

Jugendschutz

hat die Aufgabe, **Kinder und Jugendliche vor Gefahren und negativen Einflüssen** zu schützen, die sich nachteilig auf ihre körperliche, geistige, seelische, sittliche, ethische, charakterliche und soziale Entwicklung auswirken.

E-Mail: jugendschutz@stmk.gv.at

Web: www.jugendschutz.steiermark.at

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit

verstet sich als Fachstelle, Servicestelle und Koordinationsstelle der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark. Als fachkundiger Partner für aktuelle Themen der Offenen Jugendarbeit bietet er Orientierung und Unterstützung im Handlungsfeld.

Alle Standorte der Offenen Jugendarbeit finden sie unter:

<http://www.dv-jugend.at/standorte/>

E-Mail: office@dv-jugend.at

Web: www.dv-jugend.at

Der Steirische Landesjugendbeirat

vertritt die Interessen der steirischen Kinder- und Jugendverbände. Er bietet seinen Mitgliedsverbänden umfangreiche Serviceangebote und unterstützt diese bei der Weiterentwicklung ihrer Arbeit, gewährleistet die Vernetzung zwischen den Jugendvereinen und steht Kooperationspartner*innen als fachkundiger Partner zur Verfügung.

Die 27 Mitgliedsorganisationen finden sie unter:

<https://www.landesjugendbeirat.at/ueberuns/mitglieds%c2%adorganisationen/>

E-Mail: office@landesjugendbeirat.at

Web: www.landesjugendbeirat.at

Das Steirische Fachstellennetzwerk für Jugendarbeit und Jugendpolitik

ist eine informelle, überparteiliche und interinstitutionelle Arbeitsgemeinschaft der 16 steirischen Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendpolitik. Es sieht sich als Info-Drehscheibe unter den einzelnen Fachstellen, welche Angebote für Kinder und Jugendliche entlang aller Handlungsfelder der Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark setzen.

E-Mail: info@fachstellennetzwerk.at

Web: www.fachstellennetzwerk.at

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus

Fachstelle für Gewaltprävention, Menschenrechtsbildung, Antidiskriminierungsarbeit, soziokulturelle Vielfalt sowie Erinnerungs- und Gedenkarbeit.

E-Mail: arge_jugend@argejugend.at

Web: www.argejugend.at

beteiligung.st

Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger*innenbeteiligung. Fördert und unterstützt die Entwicklung von Beteiligungsformaten für Kinder, Jugendliche und Bürger*innen und setzt projektspezifische Angebote in der politischen Bildung.

E-Mail: office@beteiligung.st

Web: www.beteiligung.st

Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark

Fachstelle für Burschenarbeit zur Förderung von geschlechterreflektierten Zugängen in der Gesellschaft, mit den Schwerpunkten Sexualität, Gesundheit, Arbeit und Gewalt/Intersektionalität mit der Zielgruppe Burschen und junge Männer.

E-Mail: info@burschenarbeit.at

Web: www.vmg-steiermark.at

Fratz Graz

Fachstelle für Spiel(t)räume und Initiative für Kinder- und Jugendfreiräume, mit dem Ziel der Schaffung, Verbesserung, Belebung und Erhaltung von kinder- und jugendfreundlichen Spiel-, Frei- und Lebensräumen.

E-Mail: office@fratz-graz.at

Web: www.fratz-graz.at

Frauengesundheitszentrum

Fachstelle für Mädchengesundheit für Information, Orientierung und Beratung von Mädchen und jungen Frauen zu Themen wie Gesundheitskompetenz, Verhütung, Menstruation oder Schwangerschaft. Bietet darüber hinaus Psychotherapie, Workshops und Fortbildungen zu einschlägigen Themen an.

E-Mail: frauen.gesundheit@fgz.co.at

Web: www.frauengesundheitszentrum.eu

Hazissa

Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt mit breiten Angeboten an Workshops und Weiterbildungen zu Thematiken wie u.a. Sexualität, Selbstbestimmung, Grenzen, sexualisierte Übergriffe sowie Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

E-Mail: office@hazissa.at

Web: www.hazissa.at

Institut für Kinder- und Jugendphilosophie

Theoretische Arbeiten und praktische Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendphilosophie, Untersuchungen zur Denk- und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, der Kindheit als gesellschaftliches Phänomen u.v.m.

E-Mail: kinderphilosophie@aon.at

Web: www.kinderphilosophie.at

I.S.O.P. Innovative Sozialprojekte

begleitet Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer bei der Umsetzung ihrer Pläne für Beruf, Bildung und bei der Klärung sozialer Themen mit Schwerpunkt auf Interkulturalität.

E-Mail: isop@isop.at

Web: www.isop.at

Jugend-Literatur-Werkstatt

Fachstelle zur Förderung des kreativen Umgangs mit Sprache und Treffpunkt für junge Schreibende.

E-Mail: info@literaturwerkstatt.at

Web: www.literaturwerkstatt.at

Kinderbüro Steiermark

Interessenvertretung für Menschen bis 14 mit Schwerpunkt auf den Rechten von Kindern in allen gesellschaftlich relevanten sozialen Systemen.

E-Mail: office@kinderbuero.at

Web: www.kinderbuero.at

LAUT!

Landesverband für außerberufliches Theater mit dem Ziel Theaterarbeit für junge Menschen in der gesamten Steiermark zu ermöglichen und forcieren. Organisation von Bildungsangeboten, Beratung und Vermittlung im Theaterbereich.

E-Mail: laut@laut.or.at Web: www.laut.or.at

LOGO Info & Service für junge Leute

Fachstelle für Jugendinformation und Kommunikation. Bietet Informations- und Kommunikationsdienstleistungen aller Art für junge Menschen und MultiplikatorInnen in der Steiermark.
E-Mail: info@logo.at Web: www.logo.at

Ludovico

Fachstelle zur Förderung der Spielkultur, des Spielens und der Spielepädagogik. Betreiberin der LandesLudothek für Spiele in der Steiermark.
E-Mail: office@ludovico.at
Web: www.ludovico.at

Mafalda

unterstützt und begleitet Mädchen und junge Frauen in allen Bereichen ihres Lebens mit Workshops, Beratung- und Bildungsarbeit.
E-Mail: office@mafalda.at
Web: www.mafalda.at

Rainbows

hilft Kindern und Jugendlichen bei Trennung, Scheidung oder Tod von Eltern und naher Bezugspersonen.
E-Mail: office@stmk.rainbows.at
Web: www.rainbows.at

VIVID Fachstelle für Suchtprävention

Fachstelle zur Vorbeugung von Suchtverhalten mit Schwerpunkt auf Personen die mit Kindern und Jugendlichen leben und arbeiten.
E-Mail: info@vivid.at Web: www.vivid.at

BEREICH FAMILIE, ERWACHSENENBILDUNG UND FRAUEN:

Das Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen der A6-Fachabteilung Gesellschaft

Das Referat versteht sich als Kompetenzstelle für die Fachgebiete Familie, Erwachsenenbildung und Frauen und vernetzt innerhalb des Landes Steiermark sowie zwischen zentralen Netzwerkpartner*innen. Es fördert und unterstützt Organisationen, Regionen, Gemeinden und Einzelpersonen in folgenden Bereichen:

- **Für Familien unter der Dachmarke von ZWEI UND MEHR**
 - Nähere Informationen finden sie im Kapitel 6.3 und
 - am Webportal www.zweiundmehr.steiermark.at bzw. über Social Media unter www.facebook.com/zweiundmehrsteiermark

- **Lebenslanges Lernen**
 - Erwachsenenbildung und lebensbegleitendes Lernen, Plattform www.weiterbildung.steiermark.at,
 - Förderung sowie Weiterentwicklung der Strategien rund ums lebensbegleitende Lernen
 - Drehscheibe und Förderung sowie Weiterentwicklung der steirischen Bibliothekslandschaft
 - Koordination der Bildungs- und Berufsorientierung in der Steiermark www.erwachsenenbildung.steiermark.at

- **Frauen**

- o Steirische Gleichstellungsstrategie samt Aktionsplan
- o Koordination der Frauen- und Mädchenberatungsstellen
www.frauen.steiermark.at

Angebote an Regionalen Strukturen:

Regionale Koordination für Bildungs- und Berufsorientierung Steiermark (RBBOK)

In jeder der sieben steirischen Regionen gibt es eine regionale Koordination für Bildungs- und Berufsorientierung, deren zentrale Aufgabe es u.a. ist, alle regionalen Akteur*innen und Angebote im Bereich Bildungs- und Berufsorientierung zu vernetzen, für ein abgestimmtes und nachhaltiges Vorgehen zu sorgen sowie Chancen und Möglichkeiten für Bildung und Beruf in der Region aufzuzeigen.

www.bildungs-und-berufsorientierung.steiermark.at

Gemeinsam stark für Kinder - Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten

Kinder und Jugendliche sollen die bestmöglichen Chancen im Aufwachsen haben. Diese werden gemeinsam mit ihren Familien zum zentralen Thema in der Gemeinde gemacht. Eine Koordinationsstelle vor Ort sorgt für Vernetzung der (über-)kommunalen Strukturen

und Angebote sowie für abgestimmtes und nachhaltiges Vorgehen.

www.gemeinsamstark.steiermark.at

Netzwerk Steirische Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Das Netzwerk koordiniert alle 13 steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen samt Außenstellen und Sprechtagen und bietet auch die zeitlich und örtlich flexible Online-Beratung an.

www.frauen.steiermark.at

Die Ansprechpartnerinnen im Team des Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen für die einzelnen Themenbereiche finden Sie unter www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835060/DE/

E-Mail: familie@stmk.gv.at

Web: www.familien.steiermark.at

KONTAKTDATEN

Das Referat Jugend der A6-Fachabteilung Gesellschaft

ist für die gesamte Außerschulische Jugendarbeit in der Steiermark zuständig und erste Ansprechstelle für Jugendförderungen, Offene Jugendarbeit, Verbandliche Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Kommunale Jugendarbeit und Regionales Jugendmanagement.

Die Ansprechpartner*innen im Team des Referat Jugend für die einzelnen Themenbereiche finden Sie unter: www.jugendreferat.steiermark.at/team

Kontakt Referat Jugend

E-Mail: jugend@stmk.gv.at

Web: www.jugendreferat.steiermark.at

Tel: 0316/877-2637

Die Regionalen Jugendmanagements

Region	Telefon	E-Mail und Web
RJM Liezen	Tel. 03612/25970-15 Mobil: 0676/889 53 586	rml@rml.at www.rml.at
RJM Murau Murtal	Tel.: 03577/758-320 Mobil: 0676/76 77 290	jugend@rmu-gmbh.at www.starkes-murau-murtal.at
RJM Obersteiermark OST	Tel. 03842/802-1102 Mobil: 0664/35 81 732	rjm@obersteiermark.at www.obersteiermark.at www.jugendregion.at
RJM Oststeiermark	Tel. 03172/30930 Mobil: 0676/78 40 089	rjm@oststeiermark.at www.oststeiermark.at
RJM Steirischer Zentralraum	Tel. 0316/253860-41 Mobil: 0664/88 73 7059	rjm@zentralraum-stmk.at www.zentralraum-stmk.at
RJM Südoststeiermark. Steirisches Vulkanland	Tel. 03152/8380-15 Mobil: 0664/886 74 746	jugendmanagement@vulkanland.at www.jugend.vulkanland.at www.vulkanland.at
RJM Südweststeiermark	Tel. 03452/84510 Mobil: 0664/88 65 6663	rjm@eu-regionalmanagement.at www.eu-regionalmanagement.at





Handbuch
Kommunale Jugendarbeit